**Deutscher Bundestag**
**5. Wahlperiode**

**Drucksache V/4487**

**Der Bundesminister der Finanzen**
II A/1 — H 1221 — 4/68

Bonn, den 24. Juni 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben im 4. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1968**

Gemäß § 33 Abs. 1 RHO übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Betrage von 10 000 DM und darüber für das 4. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1968.

In Vertretung

**Grund**

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

# Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im 4. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1968 im Betrage von 10 000 DM und darüber

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | **Einzelplan 02 — Deutscher Bundestag —** |
| 02 01 / 200 | 2 850 000,— | 500 000,— | **Geschäftsbedürfnisse**<br>Durch erheblichen Mehranfall von Parlamentsdrucksachen und Erhöhung der Drucksachenpreise sind unvorhergesehene Mehrausgaben entstanden.<br>Die Herstellung der Drucksachen war wegen des ordnungsgemäßen Ablaufs des Parlamentsbetriebes unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 02 01 Tit. 303. |
| 02 01 / 203 | 2 200 000,— | 116 811,49 | **Post- und Fernmeldegebühren Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunk- und Fernsehgebühren**<br>Die Mehrausgabe ist auf die erhöhte Inanspruchnahme der Fernmeldeeinrichtungen und auf die Tatsache zurückzuführen, daß die Verwaltung keinen Einfluß auf die Höhe der Fernmeldegebühren hat.<br>Der Mehrbedarf war unabweisbar und unvorhergesehen.<br>Einsparung bei Kap. 02 01 Tit. 303. |
| 02 01 / 208 | 160 000,— | 13 000,— | **Betrieb von Dienstfahrzeugen**<br>Der Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, daß infolge verstärkter Inanspruchnahme des Fahrdienstes durch Abgeordnete die Anmietung von Personenkraftwagen notwendig wurde. Außerdem waren größere Reparaturen an Dienstwagen erforderlich.<br>Die Mehrausgabe war unabweisbar und unvorhergesehen. Der Mehrausgabe stehen höhere Einnahmen bei Titel 10 — Einnahmen aus Leistungen an Abgeordnete — gegenüber.<br>Einsparung bei Kap. 02 01 Tit. 303. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | noch Einzelplan 02 — Deutscher Bundestag — |
| 02 01 / 299 | 12 000,— | 26 099,85 | **Vermischte Verwaltungsausgaben**<br>Die veranschlagten Mittel reichten infolge verschiedener Schadenersatzleistungen und mehrfacher Stellenausschreibungen nicht aus.<br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 02 01 Tit. 303. |
| 02 01 / 300 | 15 234 000,— | 188 468,50 | **Aufwandsentschädigung nach § 1 des Diätengesetzes 1968**<br>Die Mehrausgabe ist ausschließlich auf die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Deutschen Bundestages ab 1. Juli 1968 zurückzuführen; sie war unabweisbar und unvorhergesehen.<br>Einsparung bei Kap. 02 01 Tit. 303. |
| 02 01 / 304 | 60 000,— | 11 282,29 | **Kosten für Sachverständige**<br>Durch die notwendige Heranziehung einer größeren Anzahl von Sachverständigen für die Ausschüsse sind Mehrausgaben entstanden, die unvorhergesehen und unabweisbar waren.<br>Einsparung bei Kap. 02 01 Tit. 303. |
| 02 01 / 850 | 32 000,— (12 710,29 DM Ausgaberest) | 12 015,79 | **Beschaffung von verwaltungseigenen Fahrzeugen**<br>Infolge eines Unfalls war die Ersatzbeschaffung eines weiteren Dienstwagens erforderlich.<br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 02 01 Tit. 303. |
| | | | **Einzelplan 04 — Bundeskanzler und Bundeskanzleramt —** |
| 04 01 / 301 | 450 000,— | 232 197,99 | **Kosten aus Anlaß von Auslandsreisen des Bundeskanzlers (einschließlich Staatsbesuchen)**<br>Die Notwendigkeit und die Zahl der Besuche des Bundeskanzlers im Ausland ergeben sich aus der jeweiligen politischen Lage, so daß die Reisen und ihre Kosten bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans nicht vorauszusehen sind. Die Mittel werden daher nur schätzungsweise mit einem jährlich gleichbleibenden Betrag veranschlagt. Im Rechnungsjahr 1968 sind aus Anlaß von Reisen und Staatsbesuchen Ausgaben von insgesamt 682 197,99 DM entstanden, so daß eine überplanmäßige Ausgabe von 232 197,99 DM zu leisten |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | noch Einzelplan 04 — Bundeskanzler und Bundeskanzleramt — |
| | | | war. Im einzelnen handelt es sich um folgende Reisen: Rom (90 004,61 DM), Paris (11 984,98 DM), Brüssel (4 418,97 DM), Asien (46 744,70 DM), Vorderasien (393 123,63 DM) und Spanien/Portugal (135 921,10 DM).<br>Die Mehrausgabe war unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 04 01 Tit. 218. |
| 04 01 / 850 | 18 900,— | 36 320,07 | **Beschaffung von verwaltungseigenen Fahrzeugen**<br>Der für den Bundeskanzler als Reservekraftfahrzeug eingesetzt gewesene Dienstwagen Mercedes-Benz 300 SE zeigte nach einer Fahrleistung von 138 000 km Motorschäden, deren Behebung nach dem Gutachten des technischen Beamten für das Kraftfahrwesen der Oberfinanzdirektion Stuttgart vom 8. August 1968 wegen der damit verbundenen außergewöhnlich hohen Kosten unwirtschaftlich gewesen wäre, so daß die Aussonderung vorgeschlagen wurde.<br>Die an sich erst für 1970 geplante Ersatzbeschaffung mußte deshalb bereits im Rechnungsjahr 1968 vorgenommen werden. Beschafft wurde ein Mercedes-Benz 300 SEL mit Sonderausstattung. Das Fahrzeug wurde außerdem mit einer Autotelephonanlage und einem Funksprechgerät (FuG 7 b) mit 20 Khz-Raster ausgerüstet. Der Einbau dieser Geräte in das ausgesonderte Fahrzeug sollte im Rechnungsjahr 1969 erfolgen. Er wurde für den neuen Dienstwagen bereits im Lieferwerk vorgenommen, weil die spätere Ausrüstung Mehrkosten verursacht haben würde.<br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 04 01 Tit. 218 und Tit. 870. |
| 04 03 / 206 | 650 000,— | 18 052,26 | **Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen**<br>Da die Übernahme eines von der Bundestagsverwaltung benutzten Gebäudes für Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung scheiterte, mußten weitere Anmietungen in den Allianz-Gebäuden (Tulpenfeld) vorgenommen werden, um zusätzliche Diensträume zu schaffen. Mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen wurden 395 qm Büroraum, 27 Kfz-Einstellplätze in der Tiefgarage und 13 oberirdisch angelegte Abstellplätze gemietet. Außerdem wirkte sich die Mehrwertsteuer in allen Bereichen der Bewirtschaftung kostensteigernd aus. Bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 konnte mit Ausgaben dieser Art nicht gerechnet werden; sie waren unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 04 03 Tit. 302. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 04 — Bundeskanzler und Bundeskanzleramt —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | Zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 04 03 / 314 | 7 000 000,— | 2 592 960,32 | **Öffentlichkeitsarbeit „Inland"**<br>Die Beratungen der Entwürfe der Notstandsgesetzgebung im Deutschen Bundestag hatten zu einer in diesem Umfang nicht vorhersehbaren Diskussion dieser Gesetzgebungswerke geführt sowie eine Reihe von Demonstrationen und Gewaltmaßnahmen ausgelöst. Dadurch wurde es notwendig, die deutsche Bevölkerung in einer umfassenden Sofortaktion über den sonst üblichen Rahmen hinaus über die Notstandsgesetze aufzuklären. Dies geschah insbesondere durch Anzeigenaktionen, Verteilung von Broschüren und Zeitschriften usw.<br>Die für diesen Zweck vorhandenen Mittel reichten zur Finanzierung der Aktion nicht aus. Die ergriffenen Maßnahmen waren insgesamt unabweisbar notwendig und konnten bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen werden.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 122. Sitzung am 27. Juni 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br>Einsparung innerhalb des Kapitels 04 03 in Höhe von 500 300 DM; im übrigen Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts (2 092 660,32 DM). |

**Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —**

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | Zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 05 01 / 106 | 86 200,— | 15 721,— | **Unterstützungen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter**<br>Mehrausgabe infolge unvorhergesehener und unabweisbarer Schadensersatzleistungen für Vermögensverluste, die Bundesbedienstete durch politische Unruhen und sonstige unabwendbare Ereignisse im Ausland erlitten haben.<br>Einsparung bei Kap. 05 01 Tit. 103. |
| 05 01 / 219 | 15 000,— | 31 311,13 | **Gerichts- und ähnliche Kosten**<br>Bei Gerichts- und ähnlichen Kosten ist eine Beeinflussung der Ausgaben durch Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht möglich.<br>Die Mehrausgabe ist auf Prozeßkosten zurückzuführen, die im Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorherzusehen waren. Sie war unabweisbar.<br>Deckung gemäß § 9 Abs. 5 HG 1968 ist vorher in Anspruch genommen worden.<br>Einsparung bei Kap. 05 01 Tit. 260. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 05 02 / 399 | 520 000,— | 66 887,33 | **Außerordentliche Ausgaben des auswärtigen Dienstes, die sich aus den Besonderheiten dieses Dienstzweiges ergeben**<br>Die veranschlagten Mittel reichten nicht aus, um alle unvorhergesehenen Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Im wesentlichen entstanden zusätzliche Kosten durch die Beseitigung von Demonstrationsschäden an der Botschaft der UdSSR in Rolandseck, sowie an deren Handelsvertretung in Köln und der Militärmission in Frankfurt. Die Bundesrepublik mußte diese Demonstrationsschäden ersetzen. Im Zusammenhang damit mußte auch ein Schutzzaun hinter dem Kanzleigebäude in Rolandseck errichtet werden. Für diese Zwecke waren im Bundeshaushaltsplan 1968 keine Mittel veranschlagt.<br>Einsparung bei Kap. 05 02 Tit. 309. |
| 05 02 / 615 | 1 450 000,— | 32 878,64 | **Beitrag an die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)**<br>Die ECE konnte im Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 noch keine Angaben über die endgültige Höhe ihrer Ausgaben machen; der deutsche Beitrag wurde deshalb zunächst geschätzt. Die Mittel reichten jedoch zur Erfüllung der sich später ergebenden deutschen Beitragsverpflichtung nicht aus.<br>Da es sich um eine internationale Rechtsverpflichtung handelt, war die Mehrausgabe unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 05 02 Tit. 304. |
| 05 02 / 665 | 3 000 000,— | 20 247 486,89 | **Für humanitäre und andere sofortige Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe**<br>Der Mehrbedarf ist auf die große Zahl und den Umfang der Katastrophenfälle im Rechnungsjahr 1968 zurückzuführen. Insbesondere die Hilfsmaßnahmen für Nigeria/„Biafra" machten Ausgaben erforderlich, die den Haushaltsansatz um ein Mehrfaches überstiegen.<br>Da sich die Bundesregierung der moralischen Verpflichtung zur Zahlung von Spendenbeiträgen nicht entziehen kann, war die Mehrausgabe unabweisbar.<br>Einsparung innerhalb des Kapitels 05 02 = 180 000 DM bei Einzelplan 10 = 2 000 000 DM bei Einzelplan 14 = 3 000 000 DM; im übrigen Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts 15 067 486,89 DM. |
| 05 02 / 678 | 1 406 600,— | 19 396,87 | **Beitrag an die Westeuropäische Union (WEU)**<br>Die Höhe des deutschen Beitrags war bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 noch nicht zu übersehen, weil der |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | WEU-Haushalt für 1968 noch nicht vorlag. Der Beitragsschätzung konnte nur der Haushaltsentwurf 1967 der WEU zugrunde gelegt werden. Die danach veranschlagten Mittel reichten aber zur Erfüllung der sich später ergebenden deutschen Beitragsverpflichtungen nicht aus.<br>Da es sich um eine internationale Rechtsverpflichtung handelt, war die Mehrausgabe unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 05 02 Tit. 309. |
| 05 02 / apl. 952 | — | *) 116 243,41 | **Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Verlegung des Tempels von Kalabscha im Rahmen des Nubien-Projekts der UNESCO**<br>Die Bundesrepublik Deutschland hatte im Rahmen des Nubien-Projekts der UNESCO die Verlegung des Tempels von Kalabscha aufgrund bilateraler Vereinbarung mit der Vereinigten Arabischen Republik übernommen. Dafür wurden insgesamt 7,8 Millionen DM in den Jahren 1961 bis 1964 bereitgestellt.<br>Ungeklärt blieb zunächst die Frage, ob und in welcher Höhe Mietforderungen für Wohnhäuser zu begleichen waren, die während der Bauzeit des Tempels von deutschem Baupersonal bewohnt waren. Etatreife Unterlagen fehlten. Erst im Laufe des Rechnungsjahres 1968 wurden die erforderlichen Rechnungen vorgelegt. Die Zahlung war unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 05 02 Tit. 302. |
| 05 02 / 954 | — | 4 901 288,65 | **Besondere deutsche Hilfe zur Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen Osten**<br>Das Bundeskabinett hatte am 20. September 1967 beschlossen, eine besondere deutsche Hilfe für die Palästinaflüchtlinge in Höhe von 50 Millionen DM — verteilt auf fünf Jahre — bereitzustellen. Nachdem in Gesprächen mit der Regierung von Jordanien (dem Land mit den meisten Palästina-Flüchtlingen) und mit der UNRWA die vordringlichsten und für eine Hilfe durch die Bundesregierung besonders geeigneten Projekte festgestellt worden waren, wurden die dafür erforderlichen Mittel überplanmäßig bereitgestellt; ein Leertitel war im Hinblick auf die erklärte Hilfsabsicht in den Bundeshaushaltsplan 1968 bereits aufgenommen worden.<br>Die Ausgaben waren insoweit unvorhergesehen.<br>Gemäß § 2 Abs. 1 HG 1968 ist bestimmt worden, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 130. Sitzung am 31. Oktober 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br>Einsparung bei Kap. 05 02 Tit. 964. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 05 02 / apl. 965 | — | *) 4 929 073,79 | **Außerordentliche Soforthilfe Nahost**<br><br>Die allgemeinen Lebensbedingungen der Flüchtlinge in Jordanien, die sich seit dem Winter 1967/68 weiter verschlechtert haben, ließen eine Soforthilfe dringend geboten erscheinen. Die jordanische Regierung war trotz erheblicher eigener Anstrengungen angesichts der hohen Zahl der Flüchtlinge nicht in der Lage, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um drohende Schäden abzuwenden. Die außerordentliche Soforthilfe der Bundesregierung sollte dazu beitragen, den Flüchtlingen eine bescheidene Unterkunft zu bieten und sie — u. a. durch die Lieferung von Zelten, Decken, Medikamenten und Weizen — vor irreparablen Gesundheitsschäden zu bewahren.<br><br>Für diesen Zweck waren im Haushalt des Auswärtigen Amts keine Mittel veranschlagt, so daß die unvorhergesehene Maßnahme mit Hilfe außerplanmäßiger Mittel durchgeführt werden mußte.<br><br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 100. Sitzung am 25. Januar 1968 die Bundesregierung ersucht, den Betrag außerplanmäßig bereitzustellen.<br><br>Einsparung innerhalb des Kapitels 05 02. |
| 05 02 / 970 | — | 437 963,65 | **Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland**<br><br>Es handelt sich um unvorhergesehene Ausgaben, die durch den Staatsbesuch<br>— des Präsidenten der Republik Niger (4. bis 10. April 1968),<br>— des Staatspräsidenten von Togo (7. bis 9. Mai 1968),<br>— des Präsidenten der Republik Malawi (5. bis 8. Juni 1968),<br>— des Präsidenten der Republik Kongo/Brazzaville (12. bis 15. Juni 1968),<br>— des Präsidenten der Republik Obervolta (16. bis 19. Juli 1968),<br>— des gewählten Präsidenten von Panama (5. bis 9. September 1968),<br>— des Staatspräsidenten der Republik Senegal (1. bis 24. September 1968),<br>— des Staats- und Regierungschefs von Birma (16. bis 21. Oktober 1968) und<br>— des Staatspräsidenten von Gabun (25. bis 29. November 1968)<br>in der Bundesrepublik Deutschland zwangsläufig entstanden sind. Die Aufwendungen für Staatsbesuche lassen sich im voraus nicht übersehen. Die Mittel wurden deshalb im Einzelfall überplanmäßig bereitgestellt. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | Gemäß § 2 Abs. 1 HG 1968 ist bestimmt worden, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet.<br>Ausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts. |
| 05 02 / apl. 971 | — | *) 51 130,86 | **Kosten des offiziellen Besuches des Ministerpräsidenten der Republik Somalia in der Bundesrepublik Deutschland**<br>Der Ministerpräsident der Republik Somalia, Herr Ibrahim Egal, hat der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit vom 25. bis 31. März 1968 einen offiziellen Besuch abgestattet.<br>Für diesen Zweck waren im Haushalt des Auswärtigen Amts keine Mittel veranschlagt. Die unvorhergesehenen und unabweisbaren Kosten mußten deshalb außerplanmäßig nachgewiesen werden.<br>Ausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts. |
| 05 02 / apl. 972 | — | *) 14 742,71 | **Kosten des Besuches des Ministerpräsidenten von Malta in der Bundesrepublik Deutschland**<br>Der Ministerpräsident von Malta, Herr Dr. Giorgio Borg Olivier, hat der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit vom 8. bis 15. Mai 1968 einen Besuch abgestattet.<br>Für diesen Zweck waren im Haushalt des Auswärtigen Amts keine Mittel veranschlagt. Die unvorhergesehenen und unabweisbaren Kosten mußten deshalb außerplanmäßig nachgewiesen werden.<br>Ausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts. |
| 05 02 / apl. 973 | — | *) 12 617,41 | **Kosten des Besuches des Königlich Dänischen Ministerpräsidenten in der Bundesrepublik Deutschland**<br>Der Königlich Dänische Ministerpräsident, Herr Baunsgaard, hat der Bundesrepublik Deutschland am 16. und 17. Mai 1968 einen offiziellen Besuch abgestattet.<br>Für diesen Zweck waren im Haushalt des Auswärtigen Amts keine Mittel veranschlagt. Die unvorhergesehenen und unabweisbaren Kosten mußten deshalb außerplanmäßig nachgewiesen werden.<br>Ausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts. |
| 05 02 / apl. 974 | — | *) 11 373,84 | **Kosten des Besuches des Ministerpräsidenten von Gambia in der Bundesrepublik Deutschland**<br>Der Ministerpräsident von Gambia, Sir Dawda Jawara, hat der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit vom 12. bis 16. Mai 1968 einen offiziellen Besuch abgestattet. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | Für diesen Zweck waren im Haushalt des Auswärtigen Amts keine Mittel veranschlagt. Die unvorhergesehenen und unabweisbaren Kosten mußten deshalb außerplanmäßig nachgewiesen werden. Ausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts. |
| 05 02 / apl. 976 | — | *) 15 751,30 | **Kosten des offiziellen Besuches des Königlich Niederländischen Ministerpräsidenten de Jong und des Außenministers Luns in der Bundesrepublik Deutschland** Der Königlich Niederländische Ministerpräsident, Herr Piet de Jong, und der Außenminister, Herr J. M. A. H. Luns, haben der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit vom 18. bis 20. September 1968 einen offiziellen Besuch abgestattet. Für diesen Zweck waren im Haushalt des Auswärtigen Amts keine Mittel veranschlagt. Die unvorhergesehenen und unabweisbaren Kosten mußten deshalb außerplanmäßig nachgewiesen werden. Ausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts. |
| 05 02 / apl. 977 | — | *) 23 201,95 | **Kosten des offiziellen Besuches des Königlich Norwegischen Ministerpräsidenten in der Bundesrepublik Deutschland** Der Königlich Norwegische Ministerpräsident, Herr Per Borten, hat der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit vom 21. bis 25. Oktober 1968 einen offiziellen Besuch abgestattet. Für diesen Zweck waren im Haushalt des Auswärtigen Amts keine Mittel veranschlagt. Die unvorhergesehenen und unabweisbaren Kosten mußten deshalb außerplanmäßig nachgewiesen werden. Ausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts. |
| 05 03 / 295 | 400 000,— | 218 976,87 | **Kosten des Gesundheitsdienstes** Die Kosten des Gesundheitsdienstes sind im Rechnungsjahr 1968 erstmalig gesondert bei Kap. 05 03 Tit. 295 veranschlagt worden. Der Bedarf konnte zunächst nur geschätzt werden. Zudem ist der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amts im Jahr 1968 erheblich ausgebaut worden. Der Mehrbedarf ist insbesondere auf eine wesentliche Zunahme der Tropentauglichkeitsuntersuchungen vor der Ausreise, der Nach- und Rückkehruntersuchungen und der Schutzimpfungen sowie auf eine Intensivierung aller prophylaktischen Maßnahmen zurückzuführen. Er war unabweisbar und konnte bei der Veranschlagung der Mittel für das Rechnungsjahr 1968 nicht vorhergesehen werden. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | Zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | Deckung gemäß § 9 Abs. 5 HG 1968 ist vorher soweit wie möglich in Anspruch genommen worden. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 700. |
| 05 03 / 299 | 230 000,— | 89 264,01 | **Vermischte Verwaltungsausgaben** Die Mehrausgabe ist auf unvorhergesehene Kursverluste zurückzuführen, die durch die Abwertung der Währungen in verschiedenen Ländern entstanden sind. Deckung gemäß § 9 Abs. 5 HG 1968 ist nicht möglich. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 700. |
| 05 03 / 326 | 190 000,— | 22 048,84 | **Bewilligungen für dienstunfähig gewordene Angestellte und sonstiges Hilfspersonal bei den Vertretungen des Bundes oder des ehemaligen Reichs im Ausland, welche mangels deutscher Staatsangehörigkeit oder mangels Beamteneigenschaft keine ausreichende Versorgung beziehen können, sowie für Hinterbliebene solcher Personen** Die Mehrausgabe ist auf eine Zunahme der Versorgungsfälle sowie auf eine Erhöhung der den Unterstützungsempfängern zu zahlenden Sätze zurückzuführen. Da begründete Anträge, die die Voraussetzungen nach den Richtlinien für die Versorgung von ehemaligen Ortskräften bei den Auslandsvertretungen erfüllen, nicht abgelehnt werden können, war die Mehrausgabe unabweisbar. Sie konnte bei der Veranschlagung der Mittel für das Rechnungsjahr 1968 nicht vorhergesehen werden. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 700. |
| 05 03 / apl. 327 | — | *) 12 000,— | **Zweckgebundene Ausgaben in Höhe des der Bundesregierung von dem verstorbenen Feodor Schreiber, Penang, hinterlassenen Erbschaft** Der am 20. Mai 1963 in Penang/Malaysia verstorbene deutsche Staatsangehörige Feodor Schreiber vermachte der Bundesrepublik Deutschland die Hälfte seines Vermögens mit der Bestimmung, das Vermächtnis zum Wohl bedürftiger Personen zu verwenden. Der Vermächtnisbetrag in Höhe von 18 600 DM wurde im Rechnungsjahr 1966 bei Kap. 05 03 Tit. 69 vereinnahmt. Ein Teilbetrag von 6 600 DM wurde im Rechnungsjahr 1967 zur Unterstützung von hilfsbedürftigen Deutschen in Malaysia und Singapur, der Restbetrag von 12 000 DM im Rechnungsjahr 1968 zur Unterstützung hilfsbedürftiger Deutscher in Thailand verwendet. Die Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 700. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt — |
| 05 03 / 711 | — | 1 581 150,— (Vorgriff) | **Neubau eines Dienstgebäudes für die Botschaft und eines Dienstwohngebäudes für den Botschafter in Brasilia**<br><br>Die Mehrausgabe ist auf eine schnellere Abwicklung des Bauvorhabens zurückzuführen, die nicht vorherzusehen war. Aufgrund abgeschlossener Leistungsverträge und wegen der zu beachtenden Wirtschaftlichkeit konnte die Bezahlung angefallener Rechnungen nicht zurückgestellt werden.<br><br>Bei dieser Ausgabe handelt es sich um einen Vorgriff gemäß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO, der durch entsprechende Mittel des nächsten Rechnungsjahres vorweg gedeckt wird. |
| 05 03 / apl. 741 | — | *) 35 083,62 | **Um- und Ausbau des Dienstgebäudes der Botschaft und des Dienstwohngebäudes des Botschafters in Teheran**<br><br>Nachdem die Um- und Ausbauarbeiten in Teheran im Laufe des Rechnungsjahres 1965 eingestellt worden waren, wurden unerwartet im Rechnungsjahr 1968 für die Wasserversorgung auf dem Grundstück Pole Roumi noch unumgängliche Arbeiten mit einem Kostenaufwand von 35 083,62 DM erforderlich. Da der am Schluß des Rechnungsjahres 1965 bei Kap. 05 03 Tit. 737 verbliebene Ausgaberest von 690 440,51 DM in voller Höhe in Abgang gestellt worden war, standen Haushaltsmittel nicht mehr zur Verfügung. Die Ausgabe war unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 700. |
| 05 03 / 771 | 500 000,— | 125 355,29 | **Neubau eines Dienstwohngebäudes für den Botschafter in Brüssel, 3. Teilbetrag**<br><br>Die Mehrausgabe ist auf eine schnellere Abwicklung des Bauvorhabens zurückzuführen, die nicht vorherzusehen war. Aufgrund abgeschlossener Leistungsverträge und wegen der zu beachtenden Wirtschaftlichkeit konnte die Bezahlung angefallener Rechnungen nicht zurückgestellt werden. Gemäß § 2 Abs. 1 HG 1968 ist bestimmt worden, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet.<br><br>Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 700. |
| 05 03 / 772 (Rechnungsjahr 1967) | (614 764,31 Ausgaberest) | 68 224,75 | **Bauliche Instandsetzung und Umbau eines von der Niederländischen Regierung zurückgegebenen ehemals reichseigenen Dienstgebäudes in ein Dienstwohngebäude für den Botschafter in Den Haag**<br><br>Die Mehrausgabe ist auf eine weitere geringfügige Erhöhung der Baukostensumme von 2 797 000 DM zurückzuführen. Sie war unabweisbar und konnte bei der Veranschlagung der |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | Mittel für das Rechnungsjahr 1968 nicht vorhergesehen werden.<br><br>Gemäß § 2 Abs. 1 HG 1968 ist bestimmt worden, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet.<br><br>Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 700. |
| 05 03 / 779 | 2 881 000,— | 276 251,96 | **Bauliche Instandsetzung und Umbau des von der Französischen Regierung zurückgegebenen ehemals reichseigenen Dienst- und Dienstwohngebäudes in ein Dienstwohngebäude für den Botschafter in Paris, Restbetrag**<br><br>Bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Rechnungsjahr 1968 ist berücksichtigt worden, daß im Rechnungsjahr 1967 eine überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 800 000 DM bewilligt worden ist. Da diese überplanmäßigen Haushaltsmittel im Rechnungsjahr 1967 wegen des langsameren Baufortschritts jedoch nicht in Anspruch genommen worden sind, dafür aber im Rechnungsjahr 1968 entsprechend höhere Zahlungen fällig wurden, fehlten bei der Schlußabrechnung im Rechnungsjahr 1968 Haushaltsmittel in Höhe von 276 251,96 DM. Die Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar.<br><br>Gemäß § 2 Abs. 1 HG 1968 ist bestimmt worden, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet.<br><br>Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 700. |
| 05 03 / 955 | — | 243 172,12 | **Besondere Zuweisungen an Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland**<br><br>Die Mehrausgabe ist auf eine Verstärkung der Krisenmittelreserve sowie auf die Einrichtung von Lebensmittel- und Wasservorräten bei einigen Auslandsvertretungen zurückzuführen. Sie war unabweisbar und konnte bei der Veranschlagung der Mittel für das Rechnungsjahr 1968 nicht vorhergesehen werden.<br><br>Gemäß § 2 Abs. 1 HG 1968 ist bestimmt worden, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet.<br><br>Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 700. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

**Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —**

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 06 01 / 215 b | 100 000,— | 10 912,78 | **Reisekostenvergütungen (Auslandsreisen)**<br><br>Die Mehrausgabe war durch die Teilnahme einer deutschen Delegation unter Leitung des Bundesinnenministers an der internationalen Konferenz der Wohlfahrtsminister in der Zeit vom 3. bis 12. September 1968 in New York entstanden. An dieser Konferenz haben Delegationen aus ca. 75 Staaten teilgenommen, die überwiegend von Ministern geleitet wurden. Die Entsendung der Delegation war insbesondere auch aus Gründen der gesamtdeutschen Repräsentation unabweisbar. Wegen der kurzfristigen Einberufung der Konferenz konnte die Mehrausgabe bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen werden.<br><br>Einsparung innerhalb des Kapitels 06 01. |
| 06 02 / 304 | 4 500,— | 27 279,71 | **Kosten für Veranstaltungen der Bundesregierung aus besonderen Anlässen**<br><br>Auf Anordnung des Präsidenten des Bundesrates in Wahrnehmung der Befugnisse des Bundespräsidenten war für den verstorbenen Bundesminister a. D. Hans Lenz ein Staatsbegräbnis angeordnet worden.<br><br>Die hierfür angefallenen Ausgaben waren unvorhergesehen und unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 06 02 Tit. 600. |
| 06 02 / apl. 978 | — | *) 1 000 000,— | **Zuschuß des Bundes an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz zum Erwerb des schriftstellerischen Nachlasses des Dichters Gerhart Hauptmann**<br><br>Im Laufe des Rechnungsjahres ergab sich für die Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz die Möglichkeit, von der Alleinerbin des Dichters Gerhart Hauptmann den schriftstellerischen Nachlaß, die Briefsammlung und die Bibliothek des Dichters in fast absoluter Vollständigkeit zu erwerben. Durch die Erwerbung konnte das gesamte Quellenmaterial für die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete der Literatur- und Zeitgeschichte genutzt werden. Entsprechend dem Umfang, dem Wert und der Vollständigkeit war ein Kaufpreis in Höhe von 3,8 Millionen DM mit den Erben vereinbart worden. An der Finanzierung des Betrages beteiligten sich mit 2 250 000 DM die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, 200 000 DM die Fritz-Thyssen-Stiftung und 350 000 DM die Deutsche Klassenlotterie Berlin. Vom Bund wurde ein Zuschuß von 1 000 000 DM gezahlt.<br><br>Die Mehrausgabe zum Erwerb des Nachlasses war für die deutsche kulturelle wissenschaftliche Forschung und zur Vermeidung einer Veräußerung in andere Länder unabweisbar und konnte bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | nicht vorhergesehen werden, da die Verhandlungen über den Erwerb des Nachlasses erst im Laufe des Sommers 1968 abgeschlossen werden konnten.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 139. Sitzung am 13. Dezember 1968 von der außerplanmäßigen Ausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br>Einsparung bei Kap. 06 36 Tit. 306 a. |
| 06 09 / 300 | 5 200 000,— | (Vorgriff) 79 738,19 | **Für Zwecke des Verfassungsschutzes**<br>Die Mehrausgabe ist auf die zusätzlichen Aufgaben zurückzuführen, die dem Bundesamt für Verfassungsschutz gemäß Artikel 1 § 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 GG) (G 10) ab 1. November 1968 übertragen worden sind.<br>Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorherzusehen, weil zu diesem Zeitpunkt die Verabschiedung des G 10 noch nicht bekannt war; sie war zur Erfüllung der dem Bundesamt für Verfassungsschutz durch das Gesetz übertragenen Aufgaben unabweisbar notwendig.<br>Einsparung bei Kap. 06 09 Tit. 101. |
| 06 10 / 108 | 396 200,— | 84 599,52 | **Trennungsgeld, Trennungsbeihilfen sowie Fahrkostenzuschüsse in besonderen Fällen**<br>Der Mehrbedarf ist durch die notwendige Abordnung von Kriminalanwärtern zu den Kriminalpolizeien der Länder und Gemeinden, durch die Einrichtung von Ergänzungslehrgängen im Rahmen der Laufbahnrichtlinien des kriminalpolizeilichen Vollzugsdienstes sowie durch die Zahlung von Trennungsgeld an Bedienstete, für die eine Wohnung noch nicht beschafft werden konnte, entstanden.<br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil die Zahl der neu eingestellten Kriminalanwärter bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht bekannt war und Wohnungen nicht in dem vorgesehenen Umfang bereitgestellt werden konnten. Sie war unabweisbar, weil die Zahlungen auf Grund von Rechtsansprüchen geleistet werden mußten.<br>Einsparung bei Kap. 06 25 Tit. 101. |
| 06 10 / 109 a | 1 000,— | 10 409,55 | **Gesetzliche Fürsorgemaßnahmen**<br>**a) Unfallfürsorge für Beamte (Richter, Soldaten) und sonstige Amtsträger**<br>Mehr nach dem tatsächlichen Bedarf. Die überplanmäßige Haushaltsausgabe ist dadurch entstanden, daß die einseitige |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | Deckungsfähigkeit mit Titel 101 gemäß § 9 (2) HG 1968 nicht angeordnet werden konnte.<br>Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil rechtliche Ansprüche zu erfüllen waren. Sie war unvorhergesehen, weil die Zahl der Beamten, denen Unfallfürsorge nach dem Bundesbeamtengesetz zu gewähren war, bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans nicht bekannt war.<br>Einsparung bei Kap. 06 25 Tit. 101. |
| 06 13 / 203 | 65 000,— | 28 252,74 | **Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunk- und Fernsehgebühren**<br>Die im Eigentum des Bundes stehende Fernsprechanlage der Hauptdienststelle Koblenz, die im Jahre 1958 in gebrauchtem Zustand vom Bundesgesundheitsamt übernommen und beim Einzug in das Dienstgebäude im Jahre 1960 in dieses verlegt worden war, wurde durch normalen Verschleiß unerwartet reparaturbedürftig. Da für die veralteten Fernsprechapparate Ersatzteile nicht mehr zu erhalten waren, mußten diese ausgetauscht werden.<br>Weitere Mehrausgaben sind durch die im Zusammenhang mit der Verlegung der Abteilung Militärarchiv nach Freiburg und dem Zusammenschluß mit der ehemaligen Dokumentenzentrale des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes entstanden. Durch die Entfernung von der Hauptdienststelle und eine verstärkte Tätigkeit der jetzt wesentlich erweiterten Abteilung wurden zusätzliche Mittel für Ferngespräche, Wartung und Erweiterung der Anlage erforderlich.<br>Darüber hinaus entstand ein Mehrbedarf an Portogebühren durch die Aufarbeitung der bei der Zentralnachweisstelle in Kornelimünster bestehenden Auskunftsrückstände.<br>Die Mehrausgabe war zur Abwicklung eines ordnungsmäßigen Geschäftsbetriebes unabweisbar. Sie konnte bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen werden.<br>Einsparung bei Kap. 06 13 Tit. 876. |
| 06 13 / 206 | 654 100,— | 138 910,07 | **Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen**<br>Aus Anlaß der Übertragung der Aufgaben der Dokumentenzentrale des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes auf das Militärarchiv des Bundesarchivs und der damit zusammenhängenden Verlagerung des Militärarchivs von Koblenz nach Freiburg waren für das nunmehr in Freiburg befindliche Militärarchiv von den auf dem Grundstück Wiesentalstraße 1 stehenden Gebäuden in einem Hochhaus vier Etagen und zwei weitere Lagerhallen anzumieten. Durch die Anmietung |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | der Räumlichkeiten wurden zusätzliche Mittel für Mieten und Hausbewirtschaftungskosten erforderlich.<br>Die Mehrausgabe konnte bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen werden, da zu diesem Zeitpunkt der Raumbedarf für die neu in Freiburg zu bildende Dienststelle noch nicht feststand. Sie war auf Grund vertraglicher Zahlungsverpflichtung und zur Sicherstellung eines ordnungsmäßigen Geschäftsablaufs unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 06 25 Tit. 316. |
| 06 13 / apl. 950 | — | *) 137 879,52 | **Deckung der durch den Umzug des Militärarchivs von Koblenz nach Freiburg und des Umzuges der Dokumentenzentrale des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes innerhalb Freiburgs und durch die Beschaffung der notwendigsten Einrichtungsgegenstände entstehenden Kosten**<br>Aus Anlaß der Übertragung von Aufgaben der Dokumentenzentrale des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes auf das Militärarchiv des Bundesarchivs und des damit zusammenhängenden Umzugs des Militärarchivs von Koblenz nach Freiburg und der Umzüge innerhalb Freiburgs waren zusätzliche Mittel für diese Umzüge erforderlich. Darüber hinaus waren bei der neu in Freiburg zu bildenden Dienststelle eine Fernsprechstellennebenanlage, Regale und sonstige Ausstattungsgegenstände notwendig.<br>Die Mehrausgabe konnte bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen werden, da der Zeitpunkt der Umzüge und der Zeitpunkt der Einrichtung der neuen Dienststelle nicht feststand. Sie war zur Sicherstellung eines ordnungsmäßigen Geschäftsablaufs unabweisbar.<br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 06. |
| 06 14 / 301 b | 4 700,— | 24 336,41 (Vorgriff) | **Kosten für die Durchführung von Aufträgen Dritter und von Bundesdienststellen (Raumordnung)**<br>Die Mehrausgabe ist durch die Fortführung von zwei Forschungsaufträgen der Städte und Landkreise Pirmasens und Zweibrücken auf dem Gebiet der Raumanalyse und durch die Erstellung eines raumordnerischen Gutachtens für den Grenzbereich der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland entstanden. Sie war unabweisbar, weil sich die Bundesforschungsanstalt vertraglich zur Erstellung der Gutachten verpflichtet hatte.<br>Es war nicht vorherzusehen, daß sich die Arbeiten infolge von Schwierigkeiten in der Beschaffung von wissenschaftlichem Material und auf Grund der Abstimmung mit den Planungsvorstellungen der Auftraggeber über das ganze Jahr 1968 erstrecken würden. Die Erstattung der Restkosten durch die Auftraggeber, die erst nach Erstellung der Gutachten fällig wird, erfolgt im Rechnungsjahr 1969.<br>Einsparung bei Kap. 06 14 Tit. 304 b. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern — |
| 06 15 / 201 | 60 400,— | 28 578,74 | **Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke**<br>Dem Bundesverwaltungsamt Köln wurde Mitte des Jahres 1968 die Verwaltungsaufgabe „Zentralstelle für das Auslandsschulwesen" übertragen. Die dadurch angefallenen zusätzlichen Personal- und Sachkosten — mit Ausnahme der Kosten bei Titel 201 — konnten innerhalb des Kapitels 06 15 aufgefangen werden.<br>Die Mehrausgabe bei Titel 201 war unabweisbar, um das neu eingestellte Personal (33 neue Stellen) mit dem notwendigen Gerät auszustatten. Sie war unvorhergesehen, weil bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 mit der Errichtung der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen beim Bundesverwaltungsamt nicht gerechnet wurde.<br>Einsparung bei Kap. 05 05 Tit. 101. |
| 06 15 / 217 | 20 000,— | 15 921,18 | **Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen**<br>Im Bundeshaushaltsplan 1968 waren Mittel für elf Umzüge veranschlagt. Auf Grund der vermehrten Zuweisung von Wohnungen an Bedienstete des Bundesverwaltungsamtes konnten jedoch 25 Umzüge durchgeführt werden, die zum größten Teil auch im Rechnungsjahr 1968 abgerechnet werden mußten.<br>Bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 war der Mehrbedarf nicht vorhersehbar. Das Bundesverwaltungsamt war zur Leistung der Umzugskostenvergütungen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet.<br>Einsparung bei Kap. 06 15 Tit. 101. |
| 06 15 / 302 | 10 602 900,— | 98 691,02 | **Aufwendungen für Kriegsgräber und Gräber anderer Opfer des Krieges und Opfer der Gewaltherrschaft**<br>Die Mehrausgabe ist durch Nachzahlungen von Ruherechtsentschädigungen gemäß § 3 des Gräbergesetzes für die Rechnungsjahre 1965 bis 1967 entstanden. Die Nachzahlungen mußten auf Grund einer mit den Ländern getroffenen Vereinbarung übernommen werden.<br>Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorherzusehen. Sie war auf Grund rechtlicher Zahlungsverpflichtung des Bundes unabweisbar.<br>Gemäß § 2 Abs. 1 HG 1968 ist bestimmt worden, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet.<br>Einsparung bei Kap. 06 15 Tit. 304. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 06 15 / 307 | — | 268 515,54 | **Kosten der maschinellen Aufbereitung der Karteien des Ausländerzentralregisters**<br><br>Im Bundeshaushaltsplan 1968 war vorgesehen, die Daten des Ausländerzentralregisters künftig maschinell zu erfassen, um die Auskunfterteilung zu beschleunigen und zu rationalisieren (vgl. Erläuterung zu Titel 307). Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht zu übersehen war, ob hierfür bereits im Rechnungsjahr 1968 Kosten anfallen werden, wurde ein Leertitel ausgebracht.<br><br>Die entstandenen Ausgaben waren unvorhergesehen. Die Mittel wurden benötigt, um insbesondere Loch- und Prüfgeräte anzumieten sowie Lochkarten, Magnetbänder und dgl. zu beschaffen. Die Ausgaben waren für die maschinelle Datenerfassung unabweisbar. Sie wurden durch Minderausgaben bei den Personalausgaben des Bundesverwaltungsamtes voll gedeckt, nachdem das Bundesverwaltungsamt schrittweise das für den manuellen Teil des Ausländerzentralregisters notwendige Personal verringerte.<br><br>Einsparung bei Kap. 06 15 Tit. 104 a. |
| 06 19 / apl. 326 | — | *) 98 857,27 | **Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der fernmeldetechnischen Einrichtungen über Funk**<br><br>Die Übergabe des Richtfunk- und UKW-Rundspruchnetzes des Warndienstes an die Deutsche Bundespost war ursprünglich für den 1. Januar 1968 vorgesehen. Die Unterhaltungskosten für die UKW-Rundspruchsender wären dann durch Wartungsgebühren an die Deutsche Bundespost (Kap. 06 19 Tit. 321) abzugelten gewesen. Die Verwaltungsvereinbarung für die Übergabe zum 1. Januar 1968 ist jedoch noch nicht zustande gekommen. Deshalb mußten die UKW-Rundspruchsender des Warndienstes auch weiterhin noch vom Bundesamt unterhalten werden.<br><br>Die Unterhaltungskosten mußten bei einem besonderen Titel (apl. 326) gebucht werden, weil die bei Titel 321 veranschlagten Mittel nur für die Zahlung von Wartungsgebühren an die Deutsche Bundespost bestimmt sind und deshalb nicht unmittelbar für eigene Unterhaltungskosten in Anspruch genommen werden konnten.<br><br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht zu erkennen war, daß die Übergabe des Richtfunk- und UKW-Rundspruchnetzes an die Deutsche Bundespost im Rechnungsjahr 1968 nicht wie vorgesehen erfolgen würde. Sie war unabweisbar, weil die vorhandenen Einrichtungen zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebsbereitschaft ständig gewartet und unterhalten werden müssen.<br><br>Einsparung bei Kap. 06 19 Tit. 321. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern — |
| 06 20 / 201 | 16 500,— | 20 492,33 | **Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke**<br>Der Mehrbedarf ist auf die Verlegung der Akademie für zivile Verteidigung von Bonn nach Bad Godesberg zurückzuführen.<br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil die Verlegung der Dienststelle bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 noch nicht bekannt war. Sie war unabweisbar, weil für das neue Dienstgebäude Ausstattungsgegenstände beschafft werden mußten, um den Dienstbetrieb ordnungsgemäß fortführen zu können.<br>Einsparung bei Kap. 06 20 Tit. 303. |
| 06 20 / 204 | 1 000,— | 11 530,77 | **Unterhaltung der Gebäude**<br>Der Mehrbedarf ist auf die Verlegung der Akademie für zivile Verteidigung von Bonn nach Bad Godesberg zurückzuführen.<br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil die Verlegung der Dienststelle bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 noch nicht bekannt war. Sie war unabweisbar, weil auf Grund eines erhöhten Sicherheitsbedürfnisses zusätzliche Sicherungsvorkehrungen an Türen und in der Geheimregistratur getroffen werden mußten und zur Aufrechterhaltung des Lehrgangsbetriebes ein Lehrsaal hergerichtet werden mußte.<br>Einsparung bei Kap. 06 20 Tit. 303. |
| 06 24 / 307 | 80 000,— | 20 849,28 | **Einweisungslehrgänge zur Handhabung, Bedienung und Wartung des für die Bereitschaftspolizeien beschafften Gerätes**<br>Die Entwicklung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland im ersten Halbjahr 1968 zwang dazu, die Bereitschaftspolizeien der Länder so schnell wie möglich personell und materiell zu verstärken.<br>Der Bundesminister der Finanzen hat der Forderung nach materieller Verstärkung dadurch Rechnung getragen, daß er rd. 6 Millionen DM an verbliebenen Haushaltsresten zur Verwendung im Rechnungsjahr 1968 freigegeben hat. Dafür wurden Kraftfahrzeuge, Fernmeldegerät, Waffen usw. für neu aufgestellte Einheiten beschafft.<br>Das Funktionspersonal der neu aufgestellten Einheiten mußte in die Handhabung, Bedienung und Wartung des Geräts eingewiesen werden. Aus diesem Grunde mußten ursprünglich nicht vorgesehene Lehrgänge durchgeführt werden.<br>Hierdurch entstand eine Mehrausgabe, die bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhersehbar und zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der aus Bundesmitteln beschafften Geräte unabweisbar war.<br>Einsparung bei Kap. 06 24 Tit. 314. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 06 25 / 302 a | — | 40 977,47 | **Einsatzverpflegung**<br>Die Mehrausgabe ist dadurch entstanden, daß Einheiten des Bundesgrenzschutzes zur Sicherung der öffentlichen Ordnung eingesetzt werden mußten.<br>Die Mehrausgabe war unabweisbar und konnte bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen werden.<br>Einsparung bei Kap. 06 25 Tit. 316. |
| 06 25 / 302 b | 717 000,— | 52 901,14 | **Unterhaltung und Auffrischung des Verpflegungsvorrats**<br>Der Mehrbedarf ist dadurch entstanden, daß ein Teil des von der Bundeswehr empfangenen Verpflegungsvorrats vorzeitig aufgefrischt werden mußte, weil der Bevorratungsplan der Bundeswehr geändert wurde und die Umstellung des Vorrats auf den neuen Bevorratungsplan nicht schrittweise, sondern nur in ganzen Tagessätzen durchgeführt werden konnte.<br>Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil die Vorräte andernfalls so unvollständig geworden wären, daß ihr Einsatzwert und damit die Einsatzbereitschaft des Bundesgrenzschutzes in Frage gestellt worden wäre.<br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil die Notwendigkeit der Umstellung der Vorräte auf einen neuen Bevorratungsplan bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 noch nicht bekannt war.<br>Gemäß § 2 Abs. 1 HG 1968 ist bestimmt worden, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet.<br>Einsparung bei Kap. 06 25 Tit. 312 |
| 06 25 / 305 | 3 600 000,— | 507 239,20 | **Sanitätswesen und Heilfürsorge**<br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil insbesondere Krankenhauspflegekosten, Kosten für Kurmaßnahmen und zahnärztliche Behandlungen in unerwartetem Maße zugenommen haben und die Kosten für Laboruntersuchungen sowie die Materialpreise unvorhersehbar gestiegen sind. Sie war unabweisbar, weil die heilfürsorgeberechtigten Polizeivollzugsbeamten des BGS einen Rechtsanspruch auf unentgeltliche ärztliche Versorgung haben und die Vergütungen an Ärzte, Zahnärzte, Kranken- und Kuranstalten einschließlich der Sachleistungen auf Grund vertraglicher Verpflichtung gezahlt werden müssen.<br>Einsparung bei Kap. 06 25 Tit. 316. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 06 35 / 303 | 750 000,— | 21 485,79 | **Für Studientagungen, den Betrieb und die Unterhaltung des Ostkollegs der Bundeszentrale für politische Bildung, Köln-Lindenthal, Stadtwaldgürtel 42** |

Auf dem Grundstück des Ostkollegs sind im November 1966 über zehntausend Liter Heizöl ausgelaufen und in das Erdreich eingedrungen.

Die Mehrausgabe war für abschließende Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes des Grundstücks erforderlich; sie war daher unabweisbar. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 war nicht vorherzusehen, daß sich die Abwicklung noch bis zum Rechnungsjahr 1968 verzögern würde.

Die Arbeiten zur Beseitigung des Ölschadens wurden im Rechnungsjahr 1968 beendet. Nennenswerte Folgeschäden sind nicht zu erwarten. Die im Zusammenhang mit dem Ölschaden entstandenen Gesamtkosten betragen 200 681,12 DM.

| | | |
|---|---|---|
| Hiervon sind überplanmäßig bereitgestellt worden im Rechnungsjahr 1966 | 79 525,58 DM | |
| im Rechnungsjahr 1967 | 55 160,60 DM | |
| im Rechnungsjahr 1968 | 21 485,79 DM | 156 171,97 DM. |

Der Differenzbetrag von 44 509,15 DM konnte aus dem Ansatz unter Zurückstellung von an sich notwendigen Beschaffungen gezahlt werden.

Das Schadensereignis war unmittelbar durch eine falsche Ventilstellung durch einen Bediensteten der Bundeszentrale ausgelöst worden. Der erhebliche Umfang des Schadens ist jedoch darauf zurückzuführen, daß das akustische Warnsignal an der Leck-Anzeige- und -Sicherungseinrichtung versagt hatte und darüber hinaus von einem Monteur der Heizungsfirma durch Trennung der Entlüftungsleitung ein Gefahrenzustand geschaffen wurde. In langwierigen Verhandlungen mit der Versicherung der Firma wurde ein Vergleich dahin erreicht, daß 80 000 DM an den Bund erstattet werden. Dieser Betrag wird im Rechnungsjahr 1969 vereinnahmt. Die Prüfung des Regresses gegenüber dem für die falsche Ventilstellung verantwortlichen Heizer der Bundeszentrale hat ergeben, daß Ersatzansprüche nicht geltend gemacht werden können. Die falsche Ventilstellung allein hätte mit Sicherheit nur zu einem geringen Schaden geführt. Bei der Entscheidung wurde das krasse Mißverhältnis von Ursache und Wirkung besonders gewürdigt. Dabei sind Gesichtspunkte der Fürsorgepflicht und des Schutzes gegen unverhältnismäßig hohe Arbeitsrisiken mit bedacht worden.

Gemäß § 2 Abs. 1 HG 1968 ist bestimmt worden, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet.

Einsparung bei Kap. 06 35 Tit. 300.

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 06 36 / 600 | 70 200 000,— | 2 985 415,40 | **Erstattung von Fahrgeldausfällen an Unternehmen für die Personenbeförderung, die zur unentgeltlichen Beförderung bestimmter Gruppen von Schwerbeschädigten im Nahverkehr verpflichtet sind**<br><br>Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die unentgeltliche Beförderung von Kriegs- und Wehrdienstbeschädigten sowie von anderen Behinderten im Nahverkehr am 1. Januar 1966 ist besonders in den Ländern Hessen und Nordrhein-Westfalen über die von den Unternehmen vorgelegten Erstattungsanträge nicht sogleich in dem erwarteten Umfange nach § 7 des Gesetzes entschieden worden. Das lag vor allem daran, daß sich der Nachweis der Unternehmen über die Fahrgeldeinnahmen (§§ 4, 6 des Gesetzes) anhand der vorzulegenden Beweisunterlagen besonders schwierig gestaltete. Erst in einer gemeinsamen Länderreferenten-Besprechung Ende Juni 1967 ist Einigkeit über einen vereinfachten Nachweis der Fahrgeldeinnahmen mit den Ländern erzielt worden. Über die bis dahin eingereichten Erstattungsanträge konnte deshalb erst Ende 1967 und im 1. Halbjahr 1968 im verstärkten Maße entschieden werden.<br><br>Die Mehrausgabe war auf Grund gesetzlicher Verpflichtung unabweisbar und bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorauszusehen.<br><br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seine 133. Sitzung am 28. November 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br><br>Einsparung bei Kap. 06 36 Tit. 306 a |
| 06 36 / 675 b | 1 250 000,— | 100 000,— | **Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an das Zwischenstaatliche Komitee für Europäische Auswanderung (zu den Operationskosten)**<br><br>Die Mitgliedstaaten des zwischenstaatlichen Komitees für Europäische Auswanderung (ICEM) wurden erst im Laufe des Jahres 1968 aufgefordert, einen Sonderbeitrag zur Überbrückung der finanziellen Schwierigkeiten zu zahlen, die dem ICEM durch gestiegene Kosten, insbesondere für die Beförderung von Flüchtlingen entstanden sind.<br><br>Die finanziellen Schwierigkeiten sind erst im Laufe des Jahres 1968 aufgetreten, so daß diese Ausgabe bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorausgesehen werden konnte.<br><br>Die übrigen Mitgliedstaaten hatten im November 1968 die Zahlung eines angemessenen Beitrages zugesagt. Im Hinblick auf die außenpolitische Stellung der Bundesrepublik und die politischen Wirkungen, die mit einer Ablehnung einer deutschen zusätzlichen Unterstützung zu befürchten gewesen waren, war die Zahlung unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 06 36 Tit. 306 a |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

**Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz —**

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 07 01 / 108 | 100 000,— | 19 740,45 | **Trennungsgeld, Trennungsbeihilfen sowie Fahrkostenzuschüsse in besonderen Fällen**<br>Die Mehrausgabe ist durch zusätzliche Abordnung und Versetzung von Beamten, Richtern und Angestellten an das Bundesministerium der Justiz entstanden, für die entsprechend mehr Trennungsgeld gezahlt werden mußte. Das war bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen.<br>Die Mehrausgabe war unabweisbar, da sie auf rechtlicher Zahlungsverpflichtung beruht.<br>Einsparung bei Kap. 07 01 Tit. 101. |
| 07 01 / 217 | 30 000,— | 27 751,02 | **Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen**<br>Die Zahl der Umzüge von Richtern, Beamten und Angestellten, die an das Bundesministerium der Justiz abgeordnet oder versetzt wurden, war höher als bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 vorauszusehen war. Veranschlagt war der Bedarf für den Umzug von 15 Personen, während tatsächlich Umzugskostenvergütung für 25 Umzüge mit rd. 27 251 DM zu zahlen war. Auch waren die Kosten je Umzug auf Grund der Verteuerung der Leistungen höher als ursprünglich angenommen.<br>Ferner war nicht vorherzusehen, daß Mietbeiträge nach den Richtlinien des Bundesministers des Innern vom 28. September 1965 (MinBlFin S. 554) in Höhe von rd. 8000 DM in Anspruch genommen werden würden.<br>Die Mehrausgabe von 35 251 DM konnte bis zur Höhe von 7 500 DM gemäß § 9 Abs. 5 HG 1968 gedeckt werden. Im übrigen war sie überplanmäßig zu leisten. Sie war unabweisbar, da sie auf rechtlicher Zahlungsverpflichtung beruht.<br>Einsparung innerhalb des Kapitels 07 01. |
| 07 01 / apl. 316 | — | *) 23 907,57 | **Kosten der Vorbereitung der Reform des Eherechts**<br>Auf Grund des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 8. November 1967 entsprechend dem Antrag — Bundestagsdrucksache V/2162 — wurde eine Kommission zur Vorbereitung der Reform des Eherechts eingesetzt. Die Kommission ist 1968 dreimal zusammengetreten. Außer den Kosten der Kommission (Reisekosten-, Sachverständigen- und Sitzungsvergütungen) von rd. 19 900 DM sind noch Aufwendungen von rd. 3200 DM für Gutachten und von rd. 800 DM für Geschäftsbedarf und Bücher entstanden.<br>Die Ausgabe war bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorherzusehen. Sie war unabweisbar, da sie auf einem Beschluß des Deutschen Bundestages beruht.<br>Einsparung bei Kap. 07 01 Tit. 314. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | noch Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz — |
| 07 01 / apl. 952 | — | *) 55 632,24 | **Kosten der Verlegung einer Unterabteilung des Bundesministeriums der Justiz in neue Diensträume**<br><br>Im Rechnungsjahr 1967 wurden dem Bundesministerium der Justiz Diensträume im Gebäude Heussallee 2—10 zugeteilt. Die Kosten, die sich aus der Belegung der Räume ergaben, nämlich für Transporte, kleinere Umbauarbeiten, Einbau einer Telefonanlage sowie für die Ausstattung mit Beleuchtungskörpern und Fensterdekorationen, waren auf 51 000 DM geschätzt. 1967 ist eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 31 085,49 DM entstanden. Für einen Teil der Maßnahme lagen fachtechnisch geprüfte Rechnungen noch nicht vor. Die Aufwendungen dafür von zusammen 18 435,96 DM waren 1968 zu bestreiten.<br><br>Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil sie auf vertraglicher Zahlungsverpflichtung beruht.<br><br>Für 1968 hat sich darüber hinaus die Erwartung nicht erfüllt, daß sich das Ministerium bei einem Raumfehlbedarf von rd. 3700 qm mit den bisherigen Räumen bis zur Errichtung eines neuen Dienstgebäudes in den Jahren 1970/71 behelfen könne. Da eine Anzahl von freien Stellen für Beamte und Angestellte besetzt werden konnte, war zur Unterbringung dieser Bediensteten zusätzlicher Büroraum erforderlich. Es mußten deshalb weitere Räume angemietet werden. Als zweckentsprechend bot sich das Bürogebäude Bonn, Lindenstraße 37, an. Durch die Belegung dieses Gebäudes entstanden Kosten von insgesamt 37 196,28 DM, und zwar für Transporte, kleinere Umbauarbeiten, Einbau einer Telefonanlage, Einrichtungsgegenstände für die Diensträume des Pförtners und der Registraturen, Ausstattung der Räume mit Beleuchtungskörpern sowie für Maklergebühren.<br><br>Die Umstände, die zu der hier nachgewiesenen außerplanmäßigen Ausgabe führten, konnten bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen werden.<br><br>Einsparung innerhalb des Kapitels 07 01. |
| 07 03 / 108 | 100 000,— | 30 386,38 | **Trennungsgeld, Trennungsbeihilfen sowie Fahrkostenzuschüsse in besonderen Fällen**<br><br>Die Mehrausgabe ist durch zusätzliche Abordnung und Versetzung von Beamten und Richtern an den Bundesgerichtshof und die Bundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof entstanden, für die entsprechend mehr Trennungsgeld gezahlt werden mußte.<br><br>Gegenüber dem Haushaltssoll 1968 waren an zusätzlich 23 Bedienstete Trennungsgeld, Trennungsbeihilfe sowie Fahrkostenzuschüsse in besonderen Fällen, zu zahlen. Das war bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorherzusehen.<br><br>Die Mehrausgabe war unabweisbar, da sie auf rechtlicher Zahlungsverpflichtung beruht.<br><br>Einsparung bei Kap. 07 05 Tit. 300. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | noch Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz — |
| 07 03 / 217 | 30 000,— | 15 731,11 | **Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen**<br><br>Es ist ein Mehrbedarf von 23 231 DM entstanden, der darauf zurückzuführen ist, daß zusätzlich Wohnungen an Trennungsgeldempfänger zugewiesen werden konnten und mehr Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt beschafft wurden, als bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 angenommen werden konnte. Insgesamt war für 19 Einzelfälle Umzugskostenvergütung zu zahlen; veranschlagt waren nur Mittel für 12 Umzüge.<br><br>Bis zur Höhe von 7500 DM konnte die Mehrausgabe gemäß § 9 Abs. 5 HG 1968 gedeckt werden. Im übrigen war sie überplanmäßig zu leisten. Sie war unabweisbar, da sie auf rechtlicher Verpflichtung beruht.<br><br>Einsparung bei Kap. 07 05 Tit. 300. |
| 07 03 / 300 | 530 000,— | 99 025,64 | **Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)**<br><br>In den beim Bundesgerichtshof anhängig gewesenen erstinstanzlichen Strafverfahren ist für die Erstattung von Auslagen, die dem Bundeskriminalamt erwachsen sind, gegenüber dem veranschlagten Betrag ein Mehrbedarf in Höhe von 109 444,16 DM enstanden. Er konnte in Höhe von 10 418,52 DM durch Einsparungen bei den Mitteln ausgeglichen werden, die bei demselben Titel für andere Zwecke veranschlagt waren.<br><br>Die Mehrausgabe entstand aus den prozessualen Gegebenheiten der vor dem Bundesgerichtshof anhängigen Verfahren. Sie konnte weder dem Grund noch dem Zeitpunkt ihrer Entstehung nach von der Verwaltung beeinflußt werden, war also unabweisbar und unvorhergesehen.<br><br>Einsparung bei Kap. 07 05 Tit. 300. |
| 07 05 / 200 | 1 524 000,— | 98 788,94 | **Geschäftsbedürfnisse**<br><br>Das Gesetz zur Änderung des Patentgesetzes, des Warenzeichengesetzes und weiterer Gesetze (Vorabgesetz) vom 4. September 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 953) ist am 1. Oktober 1968 in Kraft getreten. Bis dahin mußten die Verfahrensabläufe im Geschäftsgang des Deutschen Patentamtes dem Gesetz angepaßt werden. Dazu war die zusätzliche Beschaffung von Papier, Vordrucken, Karteikarten, Aktendeckeln und Filmmaterial für zusammen rd. 270 000 DM notwendig. Ferner mußte zur Vorbereitung einer mechanisierten Gebühreneingangskontrolle sowie für den Vertrieb der Patent-, der Auslege- und der Offenlegungsschriften zusätzliche Rechenzeit von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen für rd. 90 000 DM in Anspruch genommen werden. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | Die Maßnahmen waren notwendig, um die Durchführung des Vorabgesetzes nicht zu gefährden. Die Aufwendungen waren daher unabweisbar. Mehr als 260 000 DM des Mehrbedarfs konnten aus Einsparungen innerhalb derselben Bewilligung sowie gemäß § 9 Abs. 5 HG 1968 gedeckt werden.<br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, da die Auswirkungen des Vorabgesetzes bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nur geschätzt werden konnten.<br>Einsparung bei Kap. 07 05 Tit. 300. |
| 07 05 / 206 | 2 480 000,— | 143 100,37 | **Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen**<br>Die Mehrausgabe war zur Begleichung der Maklerprovision in Höhe von 180 140,18 DM für die Anmietung des Dienstgebäudes Winzererstraße 47 in München für das Deutsche Patentamt erforderlich. Sie war unvorhergesehen, da der Betrag nicht wie ursprünglich angenommen 1967, sondern erst nach Abschluß des Mietvertrags und nach Feststellung der tatsächlichen Mietfläche im Frühjahr 1968 zu entrichten war. Im Rechnungsjahr 1967 war bei Kap. 07 05 Tit. 206 ein Betrag von mehr als 350 000 DM unverbraucht geblieben.<br>Die Mehrausgabe war unabweisbar, da sie auf vertraglicher Zahlungsverpflichtung beruht. In Höhe von 37 039,81 DM konnte der Mehrbedarf gemäß § 9 Abs. 5 HG 1968 gedeckt werden.<br>Einsparung bei Kap. 07 05 Tit. 300. |
| 07 05 / 217 | 120 000,— | 39 758,05 | **Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen**<br>In unerwartet zahlreichen Fällen sind zum Bezug von Trennungsgeld berechtigte Bedienstete des Deutschen Patentamts an den Dienstort umgezogen. Es waren Haushaltsmittel für 60 Umzüge veranschlagt, während tatsächlich Umzugskostenvergütung in 88 Fällen zu zahlen war. Unvorhersehbar war auch die große Anzahl der Fälle, in denen Mietbeiträge nach den Richtlinien des Bundesministers des Innern vom 18. September 1965 (MinBlFin S. 554) zu zahlen waren.<br>Bis zur Höhe von 143 889 DM konnte der Mehrbedarf gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 6 HG 1968 gedeckt werden.<br>Die Mehrausgabe war unabweisbar, da sie auf rechtlicher Verpflichtung beruht.<br>Einsparung bei Kap. 07 05 Tit. 300. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | **Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —** |
| 08 01 / 219 | 60 000,— | 59 524,43 | **Gerichts- und ähnliche Kosten**<br><br>Mehrausgabe infolge unvorhergesehener Verfahrenskosten in der Schadenersatzangelegenheit Bundesrepublik Deutschland ./. Ermisch.<br><br>Die Mehrausgabe war zur Wahrung der Interessen des Bundes unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 08 01 Tit. 218. |
| 08 01 / 875 | 99 200,— | 43 416,97 | **Anschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen**<br><br>Mehrausgabe infolge Umrüstung der Bundeshauptkasse auf Buchungsautomaten mit zusätzlichen Lochstreifenstanzern, um die Buchungsergebnisse in die elektronische Datenverarbeitungsanlage bei der Besoldungsstelle der Bundesfinanzverwaltung in Mehlem eingeben zu können.<br><br>Der Mehrbedarf konnte bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen werden. Die Umrüstung war im Interesse der Gewinnung eines zeitnahen Überblicks über den Haushaltsablauf als Teil einer Gesamtmaßnahme unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 08 01 Tit. 206. |
| 08 04 / 219 | 470 000,— | 26 543,44 | **Gerichts- und ähnliche Kosten**<br><br>Mehrausgabe an Gerichts- und Anwaltskosten aus Verfahren, die bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 noch nicht zu erwarten waren. Die auf Grund rechtlicher Verpflichtung zu leistenden Zahlungen waren unabweisbar und konnten nicht bis zum nächsten Rechnungsjahr zurückgestellt werden.<br><br>Einsparung bei Kap. 08 04 Tit. 221. |
| 08 04 / apl. 723 (4) | — | *) 81 000,— | **Neubau eines deutsch-österreichischen Inselzollamts „Blaue Tafel" im Achenwald**<br><br>Der Neubau ist in seinen wesentlichen Teilen in den Jahren 1961 bis 1964 errichtet worden. Die Republik Österreich als Bauträger hat die Maßnahme erst im Rechnungsjahr 1968 abrechnen lassen und vom Bund einen Betrag von rd. 96 000 DM zur Erstattung angefordert. Hierauf ist eine Abschlagszahlung von 81 000 DM geleistet worden. Die Zahlungsverpflichtung des Bundes ergibt sich aus den Zusagen, die im Rahmen der Bewilligungen bei Kap. 08 04 Tit. 743(7)/1959, 723(4)/1960 und 1961 gegeben worden sind. Der außerplanmäßigen Ausgabe steht ein Ausgaberest von 119 334,43 |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | DM gegenüber, der am Schluß des Rechnungsjahres 1967 wegen Fristablaufs nach § 30 Abs. 1 RHO in Abgang gestellt werden mußte. Bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 konnte nicht vorhergesehen werden, daß sich die Bauabrechnung über Gebühr verzögern würde und die Mittel erst im Rechnungsjahr 1968 benötigt werden würden.<br><br>Einsparung bei Kap. A 08 04 Tit. 740 (10). |

**Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 09 01 / apl. 310 | — | *) 75 382,60 | **Kosten der Währungskonferenz vom 20. bis 22. November 1968 im Bundesministerium für Wirtschaft**<br><br>Aus Anlaß der Währungskonferenz vom 20. bis 22. November 1968 im Bundesministerium für Wirtschaft, an der die Minister und die Notenbankgouverneure der zehn an den allgemeinen Kreditvereinbarungen beteiligten Länder teilgenommen haben, sind Kosten in Höhe von 75 382,60 DM entstanden.<br><br>Die Ausgaben entfallen auf:<br>Bewirtungskosten rd. 58 115 DM<br>Telefonkosten rd. 11 924 DM<br>Kosten der Anfertigung von Fotokopien rd. 1 615 DM<br>Dolmetscherhonorare rd. 1 165 DM<br>Anmietung von Kraftfahrzeugen rd. 2 564 DM<br>Zusammen: 75 383 DM<br><br>Die Ausgaben waren unvorhergesehen und unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 09 02 Tit. 972. |
| 09 02 / 960 | 27 000 000,—<br>./. 169 642,82<br>Vorgriff<br>26 830 357,18 | 303 627,30 | **Übergangshilfe für die Herstellung von Schmierölen aus Altölen**<br><br>Die Übergangshilfe für die Herstellung von Schmierölen aus Altölen war bis zum 31. Dezember 1968 befristet. Die begünstigten Unternehmen haben deshalb im Jahre 1968 in verstärktem Maße Schmieröle aus Altölen hergestellt. Der dadurch entstandene Anspruch auf Übergangshilfe war unvorhergesehen.<br><br>Die Mehrausgabe war unabweisbar, da sie auf Rechtsverpflichtung beruht.<br><br>Einsparung bei Kap. 09 02 Tit. 973 a. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | noch Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft — |
| 09 05 / 218 | 10 000,— | 22 500,— | **Kosten für Sachverständige**<br><br>Das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft hat u. a. die Aufgabe, auf Grund des Gesetzes zur Sicherung des Steinkohlenabsatzes in der Elektrizitätswirtschaft vom 5. September 1966 und nach Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft aus dem Jahre 1967 Zuschüsse zu gewähren. Bei der Durchführung dieser Aufgabe stellte sich heraus, daß die Zwischen- und Schlußabrechnungen über die Zuschüsse mit sehr schwierigen steuerlichen und bilanztechnischen Problemen verbunden sind. Um ein steuerlich und bilanzmäßig einwandfreies und gleichzeitig einfaches, praktikables Verfahren für die Arbeit des Bundesamtes zu erreichen, wurde ein Sachverständigengutachten, das ein solches Verfahren erarbeiten sollte, erforderlich. Die Kosten des Gutachtens gingen über den Haushaltsansatz hinaus.<br><br>Die Mehrausgabe war unvorgesehen und unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 09 05 Tit. 206. |
| 09 05 / 219 | 5 000,— | 50 821,25 | **Gerichts- und ähnliche Kosten**<br><br>Durch drei Verwaltungsstreitverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland — Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft — und einen Arbeitsrechtsstreit sind unvorhergesehene und unabweisbare Gerichts- und Anwaltskosten entstanden, die zu erheblichen Mehrausgaben führten.<br><br>Einsparung bei Kap. 09 02 Tit. 975. |
| 09 05 / apl. 951 | — | *) 11 246,09 | **Rückerstattung im Interzonenhandel erhobener Unkostenbeiträge**<br><br>Durch Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Juli 1963 ist die Deutsche Bundesbank in einem Einzelfall verpflichtet worden, im Interzonenhandel erhobene Unkostenbeiträge nebst Zinsen und Prozeßkosten zurückzugewähren. Die Deutsche Bundesbank hat in der Zeit vom 2. November 1949 bis zum 31. Dezember 1956 Beiträge von 1 pro Mille auf alle Umsätze im Zahlungsverkehr der Treuhandstelle für den Interzonenhandel erhoben und an den Deutschen Industrie- und Handelstag bzw. an den Bund abgeführt. Die Treuhandstelle für den Interzonenhandel wurde am 2. November 1949 beim Deutschen Industrie- und Handelstag errichtet und am 1. Januar 1952 in die Bundesstelle für den Warenverkehr (jetzt Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft) als Gruppe Interzonenhandel überführt. Durch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts sind vom Bund nicht vorhersehbare Beträge zu erstatten, die im vorgenannten Zeitraum erhoben worden sind. Die Höhe der Rückzahlungen im Rechnungsjahr 1968 konnte ebenso wie in den Rechnungsjahren |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | Zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | 1963 bis 1967 nicht vorhergesehen werden. Im Hinblick auf die rechtswirksame Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts war die Ausgabe unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 09 05 Tit. 203. |
| 09 08 / 299 | 6 000,— | 15 832,36 | **Vermischte Verwaltungsausgaben**<br><br>Durch Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Oktober 1966 sind § 80 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i. d. F. vom 3. Januar 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 37) und der auf ihm beruhende Erste Abschnitt der Verordnung der Bundesregierung über die Gebühren der Kartellbehörden und die Erstattung der durch das Verfahren vor den Kartellbehörden entstandenen Kosten vom 23. Januar 1958 (Bundesgesetzbl. I S. 61) für nichtig erklärt worden.<br><br>Die Entscheidung hat gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht Gesetzeskraft; sie ist im Bundesgesetzblatt 1967 Teil I S. 138 veröffentlicht worden. Der Beschluß vom 11. Oktober 1966 hat auch zur Folge, daß die Kosten für die öffentlichen Bekanntmachungen gemäß §§ 10, 32 und 58 GWB den Antragstellern nicht mehr wie bisher nach § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 23. Januar 1958 auferlegt werden können. Die Kosten für diese Bekanntmachungen müssen daher, wie im Rechnungsjahr 1968 geschehen, bis zum Erlaß einer neuen Gebührenregelung, die zur Zeit noch dem Parlament vorliegt, vom Bundeskartellamt getragen werden.<br><br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht damit zu rechnen war, daß die nowendigen Vorbereitungen für eine Neuregelung sowie das entsprechende gesetzgeberische Verfahren längere Zeit in Anspruch nehmen würden. Sie war unabweisbar, weil sie in Auswirkung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Oktober 1966 geleistet werden mußte.<br><br>Einsparung bei Kap. 09 08 Tit. 219. |
| 09 08 / apl. 951 | — | *) 134 400,— | **Rückerstattung von Kartellgebühren**<br><br>Für das Tätigwerden des Bundeskartellamtes wurden von den Unternehmen oder Vereinigungen von Unternehmen (Anmelder) bisher die Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren der Kartellbehörden und die Erstattung der durch das Verfahren vor den Kartellbehörden entstandenen Kosten vom 23. Januar 1958 (Bundesgesetzbl. I S. 61) i. d. F. der Verordnungen vom 14. Oktober 1960 (Bundesgesetzbl. I S. 830) und vom 1. März 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 141) erhoben. Durch Beschluß vom 11. Oktober 1966 hat das Bun- |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | noch Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft — |
| | | | desverfassungsgericht § 80 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vom 27. Juli 1957 i. d. F. vom 3. Januar 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 37) und den auf ihm beruhenden Ersten Abschnitt der vorgenannten Verordnung vom 23. Januar 1958, der die Erhebung der Kartellgebühren regelt, als mit Artikel 80 Abs. 1 Satz 2 GG unvereinbar und damit für nichtig erklärt. Der Beschluß hat Gesetzeskraft; er ist im Bundesgesetzblatt 1967 I S. 138 veröffentlicht worden. |
| | | | Infolge dieser Entscheidung fehlt vorerst nicht nur eine gesetzliche Grundlage, Gebühren zu erheben, sondern es sind auch diejenigen Kostenbescheide, die in Sachen Kartellverträge ergangen und die bis zum Zeitpunkt des o. a. Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts noch nicht rechtskräftig geworden waren, aufzuheben. Die weitere Folge ist, daß Gebühren, die auf Grund dieser Kostenbescheide von den Anmeldern bereits gezahlt worden sind, erstattet werden müssen, sofern der jeweilige Anspruch geltend gemacht wird. |
| | | | Diese Kosten müssen, wie im Rechnungsjahr 1968 geschehen, bis zum Erlaß einer neuen Gebührenregelung, die zur Zeit noch dem Parlament vorliegt, vom Bundeskartellamt getragen werden. Die Ausgabe war unvorhergesehen, weil bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht damit zu rechnen war, daß die notwendigen Vorbereitungen für eine Neuregelung sowie das entsprechende gesetzgeberische Verfahren längere Zeit in Anspruch nehmen würden. Sie war unabweisbar, weil sie in Auswirkung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Oktober 1966 geleistet werden mußte. |
| | | | Einsparung bei Kap. 09 02 Tit. 975. |
| apl. 09 12 | — | *) 811 781,62 | **Bundesbeauftragter für den Steinkohlenbergbau und die Steinkohlenbergbaugebiete (BfSt, Bad Godesberg)** |
| | | | Durch das Gesetz zur Anpassung und Gesundung des deutschen Steinkohlenbergbaus und der deutschen Steinkohlenbergbaugebiete vom 15. Mai 1968 (Bundesgesetzbl. I S. 365) wurde der Bundesbeauftragte für den Steinkohlenbergbau und die Steinkohlenbergbaugebiete in Bad Godesberg als Bundesoberbehörde eingesetzt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 konnte die Errichtung der neuen Behörde nicht vorhergesehen werden. Die geleisteten Ausgaben waren zur Durchführung der gesetzlichen Aufgaben der Behörde unabweisbar notwendig. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —

Die Gesamtausgabe bei Kapitel apl. 09 12 setzt sich wie folgt zusammen:

| apl. Tit. | verkürzte Zweckbestimmung | Betrag DM |
|---|---|---|
| 101 | Dienstbezüge usw. Beamte | 63 515,83 |
| 104 a | Vergütungen usw. Angestellte | 185 184,69 |
| 104 b | Löhne usw. Arbeiter | 20 043,62 |
| 108 | Trennungsentschädigungen usw. | 20 232,86 |
| 200 | Geschäftsbedürfnisse | 23 437,81 |
| 202 | Bücherei | 1 765,74 |
| 203 | Telefon, Porto usw. | 14 947,64 |
| 206 | Bewirtschaftung Dienstgebäude | 81 858,39 |
| 208 | Dienstfahrzeuge | 8 566,94 |
| 215 a | Reisekosten — Inland | 3 035,38 |
| 215 b | Reisekosten — Ausland | 22,50 |
| 217 | Umzugskostenvergütungen | 4 084,— |
| 218 | Sachverständige | 45 586,10 |
| 225 | Kohlebeirat | 6 998,35 |
| 240 | Repräsentationsmittel | 1 479,21 |
| 299 | Vermischte Ausgaben | 11 086,25 |
| 301 | Auswertung von Erhebungsbogen | 4 954,83 |
| 850 | Anschaffung von Dienstfahrzeugen | 37 648,85 |
| 871 | Erstmalige Einrichtung der Behörde | 197 965,82 |
| 872 | Erstmalige Ausstattung der Bücherei | 2 693,90 |
| 873 | Erstmalige Einrichtung der Fernmeldeanlagen | 76 672,91 |
| | Zusammen: | 811 781,62 |

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 122. Sitzung am 27. Juni 1968 von dieser außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.

Einsparung bei Kap. 09 02 Tit. 973 a).

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

**Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —**

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 10 01 / 108 | 260 000,— | 70 229,19 | **Trennungsgeld, Trennungsbeihilfen sowie Fahrkostenzuschüsse in besonderen Fällen**<br>Mehrbedarf infolge des Wechsels bei der Besetzung des Referats „Landwirtschaft" der deutschen Vertretung in Brüssel und der damit verbundenen wiederholten Abordnungen von zusätzlichem Personal.<br>Diese Entwicklung war bei der Veranschlagung der Mittel nicht vorhersehbar. Die durch diese Entwicklung bedingten Ausgaben beruhen auf rechtlicher Verpflichtung; sie waren daher unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 10 01 Tit. 101. |
| 10 01 / 200 | 142 500,— | 35 000,— | **Geschäftsbedürfnisse**<br>Erhöhte Vervielfältigungskosten im Zusammenhang mit den EWG-Marktordnungen und dem Agrarprogramm der Bundesregierung zur Unterrichtung des Parlaments und anderer beteiligter Stellen.<br>Der Mehrbedarf war im Zeitpunkt der Veranschlagung für 1968 nicht vorhergesehen. Die Mehrausgabe war zur Aufrechterhaltung der ordnungsmäßigen Arbeit des Ministeriums unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 679 b). |
| 10 01 / 203 | 371 000,— | 50 000,— | **Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunk- und Fernsehgebühren**<br>Zusätzliche Telefonkosten durch Ausweitung der Arbeit mit den Europäischen Institutionen in Brüssel und Luxemburg sowie durch einen neu eingerichteten Amtsanschluß für ein in Bad Godesberg untergebrachtes Referat des Ministeriums.<br>Diese Kosten waren bei der Veranschlagung der Mittel für 1968 nicht vorhersehbar.<br>Die Mehrausgabe war unabweisbar, da ein geordneter Dienstbetrieb aufrechterhalten werden muß.<br>Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 679 b). |
| 10 01 / 206 | 159 000,— | 25 000,— | **Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen**<br>Zusätzliche Miet- und Bewirtschaftungskosten für angemietete Diensträume in Bad Godesberg. Die Räume mußten für die aus dienstlichen Gründen notwendig gewordene Verlegung eines Referates nach Bad Godesberg beschafft werden. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | Dies war im Zeitpunkt der Veranschlagung nicht vorhersehbar; die Verlegung konnte aus dienstlichen Gründen nicht aufgeschoben werden.<br>Die hierdurch bedingte Mehrausgabe war somit unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 679 b). |
| 10 01 / 208 | 92 000,— | 20 000,— | **Betrieb von Dienstfahrzeugen**<br>Intensivierung der Reisen des Herrn Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Dienstkraftwagen besonders nach Brüssel und Luxemburg. Zusätzliche Reparaturkosten für durch Verkehrsunfälle beschädigte Dienstkraftwagen.<br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war aus politischen und ökonomischen Gründen unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 679 b). |
| 10 01 / 215 a) | 260 000,— | 49 495,85 | **Reisekostenvergütungen — Inlandsreisen**<br>Unvorhergesehener und unabweisbarer Mehrbedarf infolge der Reisen zur 50. DLG-Ausstellung — Internationale Landwirtschaftsschau, München, und in Zusammenhang mit dem neuen Agrarprogramm der Bundesregierung sowie wegen der verstärkten Entsendung von Dienstangehörigen nach Berlin.<br>Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 679 b). |
| 10 01 / 217 | 60 000,— | 12 000,— | **Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen**<br>Mehrausgabe durch im Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhersehbare höhere durchschnittliche Kosten der Umzüge und infolge eines Umzuges nach Brüssel. Die Zahlung der Umzugskostenvergütungen beruht auf rechtlicher Verpflichtung (BUKG).<br>Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 679 b). |
| 10 01 / 219 | 45 000,— | 73 133,97 | **Gerichts- und ähnliche Kosten**<br>Unvorhergesehener und unabweisbarer Mehrbedarf für die gesetzliche Vergütung von Prozeßbevollmächtigten in mehreren Zivil- und Verwaltungsstreitverfahren mit höherem Streitwert.<br>Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 679 b). |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 10 01 / 299 | 15 000,— | 55 978,14 | **Vermischte Verwaltungsausgaben**<br>Unabweisbarer Mehrbedarf durch die Regelung von Schadensersatzansprüchen wegen einer nicht erteilten Einfuhrgenehmigung und der Beschädigung von privateigenen Kraftfahrzeugen durch Dienstkraftwagen sowie durch die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen.<br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen.<br>Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 679 b). |
| 10 01 / 400 | 2 769 900,— | 50 000,— | **Betrieb der Fischereischutzboote**<br>Der Mehrbedarf beruht auf der Erhöhung der Jahreszuwendungen an die Besatzungsmitglieder von 33¹/₃ v. H. auf 40 v. H. nach dem Tarifvertrag vom 6. November 1968 sowie auf der Auswirkung der Mehrwertsteuer auf die Sachausgaben.<br>Die Mehrausgabe war unabweisbar und unvorhergesehen.<br>Einsparung bei Kap. 10 01 Tit. 401. |
| 10 02 / 679 a) | 245 400 000,— | 5 397 929,59 | **Verbilligung von Gasöl für die Landwirtschaft nach dem Verkehrsfinanzgesetz vom 6. April 1955 in der durch das Straßenbaufinanzierungsgesetz vom 28. März 1960 geänderten Fassung**<br>Der Mehrbedarf ist auf erhöhten Gasölverbrauch im Kalenderjahr 1967 zurückzuführen, der bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen werden konnte.<br>Die Mehrausgabe beruht auf gesetzlicher Grundlage; sie war deshalb unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 679 b). |
| 10 02 / apl. 890 | — | *) 5 601 942,61 | **Ankauf von 498 Aktien der Societé Civile Immobiliére zum Erwerb der Räumlichkeiten des „Maison d'Allemagne" in Paris**<br>Die Ausgabe war unvorhergesehen, da bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 noch nicht feststand, ob und ggf. zu welchem Kaufpreis das Handelszentrum in Paris erworben würde. Die Ausgabe war unabweisbar, da für die Erhaltung des Handelszentrums in Paris aus außenhandelspolitischen Gründen ein dringendes Bedürfnis besteht und beim Unterlassen des käuflichen Erwerbs durch Mietsteigerungen bis zu 20 v. H. alle drei Jahre sowie durch Verlust der Investitionen von 1,7 Millionen DM bei Kündigung des Mietvertrages erhebliche finanzielle Nachteile des Bundes zu erwarten gewesen wären. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 125. Sitzung am 2. Oktober 1968 von der außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitung nachträglich zustimmend Kenntnis genommen. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 679 b). |
| 10 02 / 961 | 75 500 000,— | 69 768 706,09 | **Zuschüsse zur Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch** Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, da bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht damit zu rechnen war, daß das Milchwirtschaftsjahr 1967/68 durch Beschluß des Agrarministerrats bis zum 28. Juli 1968 verlängert werden würde. Sie war unabweisbar, da sie zur Gewährleistung des bisherigen Milchauszahlungspreises erforderlich war. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 116. Sitzung am 9. Mai 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen. Einsparung innerhalb des Einzelplans 10. |
| 10 02 / 971 | 9 000 000,— | 174 165,23 | **Ausgleich von Zinsbeträgen nach dem EWG-Anpassungsgesetz bei Bundesdarlehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Landeskultur** Der genaue Mittelbedarf war bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht bekannt, da den mit der Ausführung der Maßnahmen betrauten Banken zu diesem Zeitpunkt nur Schätzungsunterlagen zur Verfügung standen. Gemäß § 2 Abs. 2 des EWG-Anpassungsgesetzes bestand für den Ausgleich von Zinsbeträgen eine Rechtsverpflichtung des Bundes. Die Mehrausgabe war daher unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 608 a). |
| 10 02 / 992 | 560 000 000,— | 292 406 258,67 (Vorgriff) | **Maßnahmen im Zuge der Getreidepreisangleichung in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft** Wegen des im Sommer 1968 eingetretenen Getreideerntenotstandes und der damit aufgetretenen finanziellen Schwierigkeiten der Getreideanbaubetriebe war es unabweisbar erforderlich, die Auszahlung eines Teiles des für das Rechnungsjahr 1969 vorgesehenen Ausgleichsbetrages zeitlich vorzuziehen. Diese Notwendigkeit konnte im Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 1968 nicht vorhergesehen werden. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 128. Sitzung am 24. Oktober 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe (Vorgriff) zustimmend Kenntnis genommen. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 10 03 / 620 | 346 451 700,— | 72 261 436,71 | **Zuschüsse an die Einfuhr- und Vorratsstellen für Getreide und Futtermittel, für Fette, für Schlachtvieh, Fleisch und Fleischerzeugnisse und an die Einfuhrstelle für Zucker** |

Bei Kap. 10 03 Tit. 620 sind folgende überplanmäßige Ausgaben entstanden:

| | |
|---|---|
| 1. Kosten der Vorratshaltung — Tit. 620 Nr. 1 der Erläuterungen — | 29 182 734,57 DM |
| 2. Kosten der zusätzlichen Abbaumaßnahmen für Butter bei der Einfuhr- und Vorratsstelle für Fette — Tit. 620 Nr. 2 der Erläuterungen — | 43 453 000,— DM |
| 3. Verwaltungskosten der Einfuhr- und Vorratsstellen — Tit. 620 Nr. 3 a der Erläuterungen — Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel — | 325 141,79 DM |
| Zusammen: | 72 960 876,36 DM. |
| Diese überplanmäßige Ausgabe ermäßigt sich durch Einsparungen bei den Verwaltungskosten der anderen Einfuhr- und Vorratsstellen um | 699 439,65 DM |
| auf | 72 261 436,71 DM. |

Zu 1.

Die Bundesrepublik ist nach den EG-rechtlichen Bestimmungen zur Intervention von Getreide und Butter verpflichtet. Zum Ausgleich des Marktes waren bei diesen Warenarten im Jahre 1968 höhere Mengen zu intervenieren als der Veranschlagung zugrunde gelegt wurden.

a) Die Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel (EVSt-G) hatte 1968 statt der veranschlagten 950 000 t Getreide

| | |
|---|---|
| aus der Ernte 1967 | rd. 820 000 t und |
| aus der Ernte 1968 | rd. 1 335 000 t |
| Zusammen: | rd. 2 155 000 t |

aufzunehmen. Hierdurch erhöht sich die veranschlagte Jahresdurchschnittsmenge um rd. 570 000 t. Die ungewöhnlich hohe Herbstintervention ist auf die unerwartet hohe Getreideernte, die vorübergehende Schwäche der französischen Währung und die anhaltenden Aufwertungsgerüchte zurückzuführen.

b) Durch die in der EWG anwachsenden Milchüberschüsse stiegen die Butterbestände der Einfuhr- und Vorratsstelle für Fette (EVSt-F) stärker als veranschlagt an. Dadurch trat gegenüber der Veranschlagung eine Erhöhung des Jahresdurchschnittsbestandes um rd. 20 000 t ein.

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

Außerdem war die EVSt-F mit Anwendung der gemeinsamen Milchmarktordnung nach Artikel 7 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 des Rates vom 27. Juni 1968 (Amtsblatt der EG Nr. L 148) in Verbindung mit der Verordnung (EWG) Nr. 1014/68 des Rates vom 20. Juli 1968 (Amtsblatt der EG Nr. L 173) erstmals verpflichtet, Magermilchpulver zu intervenieren.

Diese Faktoren waren bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorherzusehen.

Die hierauf beruhende Mehrausgabe war auf Grund EG-rechtlicher Verpflichtungen unabweisbar.

Zu 2.

Im Rahmen der von der EG-Kommission gegebenen Ermächtigungen wurden aus Beständen der Einfuhr- und Vorratsstelle für Fette

30 064 t Lagerbutter an Verbraucher zum direkten Verzehr
4 433 t Lagerbutter an Bundeswehr und Bundesgrenzschutz
706 t Lagerbutter an verarbeitende Industrien
8 045 t Lagerbutter zur Herstellung von Butterfett
170 t Lagerbutter an gemeinnützige Einrichtungen

verbilligt abgegeben. Für die zusätzlichen Abbaumaßnahmen in Höhe der überplanmäßigen Haushaltsausgabe von 43 453 000 DM bestand angesichts der für die Vorratshaltung des Butterüberhangs aufzuwendenden weit höheren Kosten ein unabweisbares Bedürfnis. Die Ausgabe war unvorhergesehen, da die Entschließung des Ministerrats der EG vom 24. Juli 1968 über den Absatz von Überschüssen bei Milch und Milcherzeugnissen erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 1968 gefaßt wurde.

Zu 3.

Im Verwaltungshaushalt 1967 der EVSt-G waren bei Titel 875 für die Anschaffung von Buchungsautomaten 450 000 DM veranschlagt. Die im Rechnungsjahr 1967 bestellten Geräte konnten erst im Dezember 1968 geliefert werden. Dadurch war eine überplanmäßige Bereitstellung der nicht übertragbaren Mittel des Rechnungsjahres 1967 im Rechnungsjahr 1968 erforderlich.

Die verspätete Lieferung konnte bei Aufstellung des Bundeshaushalts 1968 nicht vorhergesehen werden.

Die Mehrausgabe war auf Grund des abgeschlossenen Kaufvertrages unabweisbar.

Zu 1. und 2.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seinen Sitzungen vom 2. Oktober 1968 (125. Sitzung) und vom 14. November 1968 (131. Sitzung) von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.

Einsparung bei Kap. 10 03 Tit. 632 und Tit. 633.

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — |
| 10 03 / apl. 625 | — | *) 10 696 335,72 | **Gewährung einer Vergütung von Lagerkosten für Zucker**<br>Auf Grund der EWG-Zuckermarktordnung wird ab 1. Juli 1968 ein Lagerkostenausgleich für Zucker durchgeführt (Verordnung [EWG] Nr. 750/68 vom 18. Juni 1968). Danach ist für bestimmte Zuckerarten an die Zuckereinlagerer eine pauschale Vergütung von Lagerkosten zu gewähren.<br>Die Ausgabe war unvorhergesehen, da die entsprechenden Verordnungen erst nach Aufstellung des Bundeshaushalts 1968 erlassen wurden; sie war unabweisbar, da die Bundesrepublik zur Zahlung der Vergütung gesetzlich verpflichtet ist.<br>Die Ausgaben werden durch zweckgebundene Einnahmen bei Kap. 10 03 Tit. apl. 63 Rechnungsjahr 1968 — Erhebung von Abgaben bei den Zuckerherstellern — gedeckt. |
| 10 03 / 626 | 6 400 000,— | 2 208 017,09 | **Erstattungen bei der Erzeugung von Kartoffelstärke und von Kartoffeln zur Herstellung von Stärke**<br>Die Mehrausgabe war sowohl infolge der diesjährigen überdurchschnittlich großen Kartoffelernte und der durch Qualitätsminderung bedingten erhöhten Anlieferungen an die Stärkefabriken als auch durch die Anhebung der Erstattungssätze zum 1. August 1968 bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorherzusehen; sie war unabweisbar, da die Erstattungen auf Rechtsverpflichtungen gemäß der Verordnung Nr. 371/67/EWG vom 25. Juli 1967 beruhen und die erstattungsfähige Menge nicht begrenzt ist.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 131. Sitzung am 14. November 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br>Einsparung bei Kap. 10 03 Tit. 632. |
| 10 03 / 627 | 50 000 000,— | 42 242 426,14 | **Beihilfen zur Aufrechterhaltung der Erzeugung und zur Förderung des Absatzes von in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft geernteten und verarbeiteten Ölsaaten**<br>Auf Grund des außerordentlich guten Ernteergebnisses im Jahre 1968 und des infolge der gesunkenen Weltmarktpreise erhöhten Beihilfesatzes für Ölsaaten ist ein Mehrbedarf an Beihilfemitteln entstanden. Dieser Mehrbedarf war bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorherzusehen.<br>Die Mehrausgabe war unabweisbar, da die Bundesrepublik Deutschland zur Zahlung der Beihilfen nach den EWG-rechtlichen Bestimmungen verpflichtet ist.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 128. Sitzung vom 24. Oktober 1968 von der überplan- |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | mäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br>Einsparung bei Kap. 10 03 Tit. 632. |
| 10 03 / 629 | 53 000 000,— | 2 410 032,21 | **Erstattungen bei der Produktion von Waren aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen**<br>Durch die vom EWG-Ministerrat ab 1. August 1968 beschlossene Erhöhung der Erstattungssätze von bisher 38 RE/t auf 44,98 RE/t Getreidestärke (Stärke aus Mais und Weichweizen) ist ein Mehrbedarf an Erstattungsmitteln entstanden.<br>Die Mehrausgabe konnte im Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen werden. Sie war unabweisbar, da die BRD zur Zahlung der Erstattungen nach den EWG-rechtlichen Bestimmungen verpflichtet ist.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 131. Sitzung vom 14. November 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br>Einsparung bei Kap. 10 03 Tit. 632. |
| 10 03 / apl. 630 | — | *) 1 499 995,73 | **Gewährung von Berichtigungsbeträgen bei der Einfuhr von Milcherzeugnissen und Milchfett enthaltenen Lebensmittelzubereitungen**<br>Mit Anwendung der EWG-Milchmarktordnung sind nach Artikel 5 der Verordnung (EWG) Nr. 886/68 vom 28. Juni 1968 und Artikel 17b der Verordnung Nr. 160/66 EWG — eingefügt durch Verordnung (EWG) Nr. 1113/68 vom 29. Juli 1968 — ab 29. Juli 1968 bei der Einfuhr von bestimmten Milcherzeugnissen und von Milchfett enthaltenden Lebensmittelzubereitungen Berichtigungsbeträge zum Ausgleich des unterschiedlichen Preisniveaus zu gewähren.<br>Die Ausgabe war unvorhergesehen, da die entsprechenden EWG-Verordnungen erst nach Verabschiedung des Bundeshaushaltsplans 1968 erlassen wurden; sie war unabweisbar, da die Bundesrepublik zur Zahlung der Berichtigungsbeträge rechtlich verpflichtet ist.<br>Einsparung bei Kap. 10 03 Tit. 633. |
| 10 03 / 635 | 20 000 000,— | 7 056 714,21 | **Prämien für Denaturierung von Weichweizen und Zucker**<br>Da eine wesentlich höhere Zuckermenge denaturiert wurde, ist ein Mehrbedarf an zu zahlenden Prämien entstanden.<br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, da mangels Erfahrung die zur Denaturierung gelangende Zuckermenge nur überschläglich geschätzt werden konnte. Die Unabweisbarkeit beruht auf EWG-rechtlichen Verpflichtungen. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — |
| | | | Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 131. Sitzung vom 14. November 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br><br>Einsparung bei Kap. 10 03 Tit. 633 |
| 10 03<br>956<br>(Resttitel Rechnungsjahr 1966) | — | 637 028,90 | **Abwicklung von Verwaltungsstreitverfahren wegen Gewährung von Margarinesubventionen 1951**<br><br>Das Verwaltungsverfahren der Firma P. W. Kallen, Ölmühle, Neuß am Rhein, gegen die Einfuhr- und Vorratsstelle für Fette (EVSt) wegen Gewährung der Margarinesubventionen 1951 ist durch einen für den Bund wirtschaftlichen Vergleich (Vergleichssumme 719 972,50 DM zuzüglich Zinsen ab 1. Januar 1957 und Kosten) erledigt worden. Der Streitwert belief sich auf 1 439 945,03 DM.<br>Die Mehrausgabe konnte bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen werden; sie war unabweisbar, da im Falle der Ablehnung des Vergleichsvorschlages ein für den Bund ungünstigeres Urteil zu erwarten gewesen wäre.<br><br>Einsparung bei Kap. 10 03 Tit. 633. |
| 10 08<br>400 | 80 000,— | 30 000,— | **Betriebsausgaben für Versuchsfelder und Gewächshäuser**<br><br>Auf Grund des Sortenschutzgesetzes vom 20. Mai 1968 (Bundesgesetzbl. I S. 429) und des Saatgutverkehrsgesetzes vom 20. Mai 1968 (Bundesgesetzbl. I S. 444) ist das Verzeichnis der zu prüfenden Pflanzengattungen und Pflanzenarten erweitert worden. Demzufolge mußten die zur Durchführung der Prüfung erforderlichen Versuchsfelder vergrößert werden.<br>Die damit verbundene Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 10 08 Tit. 307. |
| 10 10<br>200 | 60 800,— | 17 600,— | **Geschäftsbedürfnisse**<br><br>Infolge der bereits im Rechnungsjahr 1968 erforderlich gewordenen Verlegung des Instituts für Biochemie nach Braunschweig, die erst im Rechnungsjahr 1969 erwartet worden war, und des erhöhten Bedarfs an Druckkosten bei der Prüfung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf Grund des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. Mai 1968 — Bundesgesetzbl. I S. 352 — sind unabweisbare und unvorhergesehene Mehrausgaben entstanden.<br><br>Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 601. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 10 10 / 203 | 58 000,— | 12 400,— | **Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunk- und Fernsehgebühren**<br>Infolge der vermehrten Ausgaben für Porto und Fernmeldegebühren auf Grund des nach der Verkündung des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. Mai 1968 erheblich stärker gewordenen Verkehrs mit den Herstellern von Pflanzenschutzmitteln und den Pflanzenschutzämtern, der Bildung des Beirats bei der Bundesanstalt und des Wechsels in der Leitung der Biologischen Bundesanstalt war eine Mehrausgabe unabweisbar, die im Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen werden konnte.<br>Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 601. |
| 10 12 / 108 | 25 200,— | 19 657,49 | **Trennungsgeld, Trennungsbeihilfen sowie Fahrkostenzuschüsse in besonderen Fällen**<br>Infolge des unerwarteten Ausscheidens von wissenschaftlichen Angestellten und der Wiederbesetzung der freien Stellen mußten an 12 Dienstangehörige Trennungsgeld und Fahrkostenzuschüsse gezahlt werden.<br>Die Mehrausgabe konnte bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen werden; sie war nach der TGV i. V. m. § 15 Abs. 1 BUKG und § 22 BRKG unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 10 12 Tit. 104 a). |
| 10 12 / 206 | 198 000,— | 36 646,30 | **Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen**<br>Unvorhergesehene und unabweisbare Mehrausgabe infolge Erhöhung der Tarife der städtischen Versorgungsbetriebe für Gas, Wasser, Elektrizität sowie der Preise für feste Brennstoffe. Mit der Anschaffung und Inbetriebnahme der Gefriertrocknungs- und Kühlanlagen, die im Zuge der Neuausrichtung der Forschungsarbeiten benötigt wurden, war außerdem eine Erhöhung des Stromverbrauchs unvermeidlich.<br>Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 620. |
| 10 12 / 208 | 110 700,— | 30 000,— | **Betrieb von Dienstfahrzeugen**<br>Der Einsatz des am 7. Juni 1968 in Dienst gestellten Forschungskutters „Friedrich Heincke" hat höhere Betriebskosten verursacht, als vorherzusehen war. Außerdem sind infolge der Mehrwertsteuer höhere Kosten für unabweisbare Instandsetzungsarbeiten an den übrigen Wasserfahrzeugen der Bundesforschungsanstalt entstanden.<br>Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 601. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — |
| 10 12 / 217 | 6 000,— | 13 986,89 | **Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen**<br><br>Der Bundesforschungsanstalt sind im Rechnungsjahr 1968 unerwartet sechs Familienwohnungen zugewiesen worden, und zwar fünf von der Oberfinanzdirektion Hamburg und eine von einer Wohnungsgenossenschaft. Deshalb konnten die Umzüge von zwei Verwaltungsbeamten und vier Angestellten früher als vorgesehen durchgeführt werden. Außerdem war ein Abfindungsbeitrag von 4000 DM zu zahlen.<br><br>Die Mehrausgabe war wegen des Rechtsanspruchs auf Zahlung unabweisbar (BUKG).<br><br>Einsparung bei Kap. 10 12 Tit. 104 a). |
| 10 16 / 206 | 82 000,— | 22 584,43 | **Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen**<br><br>Unabweisbare Mehrausgabe durch die Bewirtschaftung der Dienstgebäude infolge Anmietung weiterer Laborräume sowie durch höheren Energieverbrauch in Verbindung mit der durch die stetige Weiterentwicklung im Forschungsbereich zwangsläufig erfolgten Erweiterung des Gerätebestandes. Außerdem waren Mehrwertsteuerbelastungen und die Umstellung der städtischen Tarife auf einen Leistungspreis für Industriebetriebe unvorhergesehen.<br><br>Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 601. |
| 10 18 / 206 | 57 500,— | 21 198,53 | **Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen**<br><br>Durch unerwartet hohen Energie- und Wasserverbrauch infolge Inbetriebnahme des neuen Laborgebäudes und durch Erhöhung des Wassergeldes und der Kanalanschlußgebühren um mehr als 25 v. H., sowie durch die mit der Einführung der Mehrwertsteuer verbundenen allgemeinen Kostensteigerung ist es zu einer unabweisbaren und unvorhergesehenen Mehrausgabe gekommen.<br><br>Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 601. |
| 10 23 / 404 | 162 900,— | 49 999,65 | **Kosten des Landwirtschaftlichen Betriebes**<br><br>Unabweisbare Mehrausgabe infolge vermehrter Personalkosten (Saisonkräfte) für die Pflege der Kulturen und für die Einbringung der Früchte wegen der ungünstigen Witterungsverhältnisse und für die unvorhergesehen erforderlich gewordene Beschaffung von Blind-, Pfropf- und Unterlagsreben für die Rebenvermehrung zur Fortführung der Züchtungsarbeit von qualitativ hochwertigen und aussichtsreichen Rebenneuzüchtungen.<br><br>Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 620. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

**Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —**

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 11 01 / 108 | 200 000,— | 23 209,86 | **Trennungsgeld, Trennungsbeihilfen sowie Fahrkostenzuschüsse in besonderen Fällen**<br><br>Im Rechnungsjahr 1968 mußten mehr Nachwuchsbeamte zu Behörden der Außenverwaltung abgeordnet werden, als bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 vorgesehen war. Hinzu kommt, daß in fast allen Fällen von Neueinstellungen Trennungsgeld für längere Zeit gezahlt werden mußte, da im Raum Bonn nicht genügend Bundeswohnungen zur Verfügung stehen.<br><br>Da auf die Leistung ein Rechtsanspruch besteht, war die Mehrausgabe unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 11 01 Tit. 101. |
| 11 02 / apl. 890 | — | *) 40 000,— | **Erwerb einer Beteiligung an einer privat-rechtlichen Einrichtung als Träger von Werkstätten für ältere arbeitslose Arbeitnehmer**<br><br>Der Bund ist Gesellschafter der durch Gesellschaftsvertrag vom 30. August 1968 als Träger von Werkstätten für ältere Arbeitnehmer gegründeten „GVB — Gesellschaft zur Verbesserung der Beschäftigtenstruktur mit beschränkter Haftung" mit dem Sitz in Essen. Er hat sich an dem Stammkapital der Gesellschaft mit einer Einlage von 40 000 DM angemessen beteiligt.<br><br>Diese Ausgabe war bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen; die Entscheidung über die Gründung der Gesellschaft unter Beteiligung des Bundes ist erst im Frühjahr 1968 gefallen. Die Ausgabe war auch unabweisbar. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt für ältere arbeitslose Arbeitnehmer hat sich zu einem dringenden Problem entwickelt. Der Bund muß daher an allen erfolgversprechenden Lösungsversuchen führend mitwirken.<br><br>Einsparung bei Kap. 11 08 Tit. 115. |
| 11 02 / apl. 955 | — | *) 90 000,— | **Zuschuß zur Errichtung eines Zentrums für berufliche Umschulung in Essen**<br><br>Der Bund ist Mitglied des am 18. Juni 1968 gegründeten Berufsförderungszentrums Essen e. V. Er wird sich an der Errichtung dieses Zentrums mit einem Zuschuß von 3 Millionen DM beteiligen. Ein erster Teilbetrag von 1,5 Millionen DM ist im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1969 bei Kap. 11 02 Tit. 893 01 veranschlagt. Der weitere Bundesanteil von 1,5 Millionen DM ist für 1970 vorgesehen.<br><br>Wegen seiner besonders aktuellen arbeitsmarktpolitischen Bedeutung soll das Zentrum noch im Jahr 1969 seine Tätigkeit aufnehmen. Daher mußten die Vorarbeiten bereits im Jahre 1968 beginnen. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | Hierdurch sind der Einrichtung Verpflichtungen entstanden, die im Jahre 1968 fällig waren. Der Bund hat sich daran unter Anrechnung auf die Bewilligung im Bundeshaushalt 1969 für diesen Zweck angemessen beteiligt. Diese Ausgabe konnte bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen werden. Die Gründung des Zentrums geht auf die erste Arbeitsmarktkonferenz am 11. Dezember 1967 in Düsseldorf zurück. Die Entscheidung über die Beteiligung des Bundes ist erst im Frühjahr 1968 gefallen.<br><br>Die Ausgabe war auch unabweisbar. An der Errichtung dieses Modellzentrums für eine moderne Berufsausbildung von Erwachsenen ist der Bund in erster Linie interessiert; er hat ihm die entscheidenden Impulse gegeben. Wegen der Aktualität seiner Aufgaben muß das Zentrum mit seiner Arbeit so schnell wie möglich beginnen. Deshalb wären zeitliche Verzögerungen nicht zu vertreten gewesen.<br><br>Einsparung bei Kap. 11 08 Tit. 115. |
| 11 04 / apl. 205 | — | *) 24 603,19 | **Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Haus- und Baugrundstücken**<br><br>Das Bundesinstitut für Arbeitsschutz in Koblenz war zunächst nur in einem gemieteten Dienstgebäude in der Schlachthofstraße 48 untergebracht.<br><br>Infolge Aufgaben- und Personalvermehrung reichten die Diensträume in der Schlachthofstraße einschließlich der Räume eines neu hinzugekommenen Erweiterungsbaus nicht mehr aus. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat daher das bundeseigene bebaute Grundstück in Koblenz-Oberwerth, Rheinau 10, übernommen. Das Gebäude Rheinau 10 hatte vorher als Wohnung gedient. Bevor es seinem jetzigen Verwendungszweck zugeführt werden konnte, mußten Toiletten, Bad und Kücheneinrichtungen aus- und die Räume umgebaut werden. Ferner mußten die neuen Diensträume mit Beleuchtungskörpern ausgestattet werden.<br><br>Die Ausgabe dafür war unabweisbar und, weil die Übernahme des bebauten Grundstücks Rheinau 10 sich plötzlich anbot, unvorhergesehen.<br><br>Einsparung bei Kap. 11 13 Tit. 620. |
| 11 06 / 204 | 8 800,— | 22 977,28 | **Unterhaltung der Gebäude**<br><br>Die überplanmäßige Haushaltsausgabe beruht auf unvorhergesehenen Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten am Dienstgebäude des Bundesversicherungsamtes. Wegen der Dringlichkeit der Arbeiten war die Mehrausgabe unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 11 06 Tit. 215 a. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 11 07 / 205 | 18 000,— | 21 415,79 | **Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Haus- und Baugrundstücken**<br><br>Die gemeinsame Zahlstelle des Bundesarbeitsgerichts und des Bundessozialgerichts in Kassel entsprach nicht den durch Rundschreiben des Bundesministers der Finanzen vom 9. Mai 1968 — II A/6 — H 2007 — 7/68 bekanntgegebenen „Richtlinien zur Sicherung von öffentlichen Kassen und Geldtransporten des Bundes." Aus diesem Grunde mußten im Rechnungsjahr 1968 mit einem Kostenaufwand von ca. 22 500 DM bauliche Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden, die nicht vorhersehbar waren.<br><br>Die Mehrausgabe war aus Gründen der Kassensicherheit unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 11 07 Tit. 104 a und Tit. 204. |
| 11 08 / 102 | 1 819 400,— | 412 980,08 | **Sold, Übungsgeld sowie Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende**<br><br>Sold und Übungsgeld zahlen die Dienststellen, bei denen ziviler Ersatzdienst geleistet wird, an den jeweiligen Fälligkeitstagen an die Dienstleistenden aus. Sie rechnen darüber mit anderen Leistungen im Rahmen der Abrechnung über den Kostenbeitrag (Titel 16) ab.<br><br>Das Bundesverwaltungsamt verrechnet die Ausgaben, die die Dienststellen vorgeleistet haben, vierteljährlich mit dem Kostenbeitrag. Im Rechnungsjahr 1968 ist es gelungen, rückständige Abrechnungen (Reste aus dem II. und III. Quartal 1967, IV/1967, I/1968, II/1968 und den größten Teil des III. Quartals 1968) aufzuarbeiten und dadurch fast fünf Quartale abzurechnen.<br><br>Dadurch ist eine unvorhergesehene Mehrausgabe entstanden. Sie beruht auf gesetzlicher Grundlage und war daher unabweisbar.<br><br>Deckung durch Mehreinnahmen bei Kap. 11 08 Tit. 16. |
| 11 08 / 116 | 387 500,— | 69 080,— | **Entlassungsgeld für die nach Ableistung des Ersatzdienstes zu entlassenden Dienstpflichtigen**<br><br>Entlassungsgeld zahlen die Dienststellen, bei denen ziviler Ersatzdienst geleistet wird, jeweils vor der Entlassung an die Dienstleistenden aus. Sie rechnen darüber zusammen mit anderen Leistungen im Rahmen der Abrechnung über den Kostenbeitrag (Titel 16) ab.<br><br>Im übrigen darf auf die Begründung zur überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei Kap. 11 08 Tit. 102 verwiesen werden.<br><br>Einsparung bei Kap. 11 08 Tit. 115. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 11 08 / 303 | 1 587 800,— | 237 348,35 | **Verpflegung der Dienstleistenden**<br>Die Dienstleistenden erhalten täglich von ihren Dienststellen Verpflegung. Über die Kosten der Verpflegung rechnen die Dienststellen zusammen mit anderen Leistungen, die sie erbracht haben, im Rahmen der Abrechnung über den Kostenbeitrag (Titel 16) ab.<br>Im übrigen darf auf die Begründung zur überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei Kap. 11 08 Tit. 102 verwiesen werden.<br>Einsparung bei Kap. 11 08 Tit. 115. |
| 11 08 / 304 | 164 300,— | 22 743,70 | **Bekleidungszuschuß für die Abnutzung der eigenen Bekleidung der Dienstleistenden außerhalb des Dienstes**<br>Für die Abnutzung der eigenen Bekleidung, die Dienstleistende außerhalb des Dienstes tragen, zahlen die Dienststellen an den jeweiligen Fälligkeitstagen den Dienstleistenden eine Entschädigung von 0,30 DM pro Kalendertag. Sie rechnen darüber zusammen mit anderen Leistungen im Rahmen der Abrechnung über den Kostenbeitrag (Titel 16) ab.<br>Im übrigen darf auf die Begründung zur überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei Kap. 11 08 Tit. 102 verwiesen werden.<br>Deckung durch Mehreinnahmen bei Kap. 11 08 Tit. 16. |
| 11 08 / 305 | 350 000,— | 149 997,28 | **Kosten der Heilfürsorge**<br>Die Mehrausgabe ist auf notwendige diagnostische und therapeutische Mehrleistungen der Ärzte und entsprechend höhere Honorarforderungen sowie auf gestiegene Krankenhauspflegekosten zurückzuführen. Außerdem leisteten ab Oktober 1968 infolge der stark gestiegenen Zahl der anerkannten Kriegsdienstverweigerer mehr als 2000 Dienstpflichtige Ersatzdienst. Der Haushaltsansatz war jedoch nur für eine Zahl von 1500 Dienstleistenden berechnet.<br>Die darauf beruhende Mehrausgabe war unvorhergesehen. Sie beruht auf gesetzlicher Verpflichtung und war daher unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 11 08 Tit. 115. |
| 11 08 / 306 | 140 000,— | 19 995,66 | **Kosten der ärztlichen Einstellungs- und Entlassungsuntersuchungen**<br>Da die Krankheitsanfälligkeit der jüngeren Jahrgänge zugenommen hat, sind in erheblichem Umfange zusätzliche Untersuchungen durch Fachärzte notwendig geworden. Ferner ist die Zahl der anerkannten Kriegsdienstverweigerer 1968 erheblich gestiegen, so daß ab Oktober mehr als 2000 Dienst- |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | leistende einberufen werden mußten. Der Haushaltsansatz war jedoch nur für eine Zahl von 1500 Dienstleistende berechnet.<br><br>Die darauf beruhende Mehrausgabe war unvorhergesehen. Sie beruht auf gesetzlicher Verpflichtung und war daher unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 11 08 Tit. 115. |
| 11 08 / 310 | 492 800,— | 53 702,50 | **Entschädigungen für die Unterbringung der Dienstleistenden durch die Einrichtungen**<br><br>Die Dienststellen gewähren den Dienstleistenden Unterkunft. Dafür erhalten Sie eine Entschädigung von 0,90 DM täglich. Sie rechnen darüber zusammen mit anderen Leistungen im Rahmen der Abrechnung über den Kostenbeitrag (Titel 16) ab.<br><br>Im übrigen darf auf die Begründung zur überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei Kap. 11 08 Tit. 102 verwiesen werden.<br><br>Deckung durch Mehreinnahme bei Kap. 11 08 Tit. 16. |
| 11 08 / 311 | 492 800,— | 53 718,70 | **Entschädigungen für die den Dienstleistenden von den Einrichtungen zur Verfügung gestellte Arbeitskleidung**<br><br>Die Dienstleistenden erhalten von ihren Dienststellen die Arbeitskleidung unentgeltlich. Dafür bekommen die Dienststellen eine Entschädigung von täglich 0,90 DM. Sie rechnen darüber zusammen mit anderen Leistungen im Rahmen der Abrechnung über den Kostenbeitrag (Titel 16) ab.<br><br>Im übrigen darf auf die Begründung zur überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei Kap. 11 08 Tit. 102 verwiesen werden.<br><br>Einsparung bei Kap. 11 08 Tit. 312 b. |
| 11 08 / 350 | 355 900,— | 38 778,70 | **Erhaltung der Dienstbekleidung**<br><br>Die Dienststellen halten die Dienstkleidung der Dienstleistenden instand und reinigen die Dienstkleidung einschließlich der Leibwäsche. Dafür erhalten sie eine Entschädigung von 0,65 DM. Sie rechnen darüber zusammen mit anderen Leistungen im Rahmen der Abrechnung über den Kostenbeitrag (Titel 16) ab.<br><br>Im übrigen darf auf die Begründung zur überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei Kap. 11 08 Tit. 102 verwiesen werden.<br><br>Einsparung bei Kap. 11 08 Tit. 104 a. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung — |
| 11 10 / 300 | 5 296 378 000,— | 115 891 074,86 | **Versorgungsbezüge**<br>Die durch die Schädigungsfolgen bedingte berufliche Beeinträchtigung der Beschädigten hat sich als wesentlich umfangreicher herausgestellt, als nach den bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 verfügbaren Unterlagen angenommen worden war. So wies bereits die Haushaltserhebung am 30. September 1968 rd. 4000 Empfänger von Berufsschadensausgleichen mehr aus als veranschlagt worden war. In diesen Fällen waren zudem vielfach erhebliche Nachzahlungen für vergangene Rechnungsjahre zu leisten.<br>Auch bei den Ausgleichsrenten der Beschädigten ergab sich vornehmlich als Folge der Rezession ein Mehr von rd. 3200 Fällen, die ebenfalls mit beträchtlichen Nachzahlungen verbunden waren. Durch die Bearbeitungsdauer belasteten auch diese Fälle zusätzlich den Haushalt 1968.<br>In der Beschädigtenversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz war somit bei Berufsschadensausgleich und Ausgleichsrente ein erheblicher Mehrbedarf zu verzeichnen, der unvorhergesehen war.<br>Die Mehrausgabe beruht auf gesetzlicher Verpflichtung und war deshalb unabweisbar.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 135. Sitzung am 4. Dezember 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br>Einsparung bei Kap. 11 10 Tit. 303 und Kap. 11 13 Tit. 602. |
| 11 10 / 306 | 11 500 000,— | 360 000,— | **Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz auf Grund des Häftlingshilfegesetzes**<br>Der Mehrbedarf ergab sich im wesentlichen bei der Beschädigtenversorgung. Hinsichtlich der Ursachen wird auf die Begründung der überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei Kap. 11 10 Tit. 300 hingewiesen.<br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und wegen der gesetzlichen Verpflichtung unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 11 13 Tit. 602. |
| 11 10 / 309 | 15 000,— | 45 034,22 | **Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz auf Grund des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst**<br>Die Mehraufwendungen sind im wesentlichen auf einige kostspielige Heilbehandlungsfälle zurückzuführen, die nicht vorhergesehen waren.<br>Die Mehrausgabe beruht auf gesetzlicher Verpflichtung und war deshalb unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 11 10 Tit. 302. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

| | | | |
|---|---|---|---|
| 11 13 / apl. 603 | — | *) 54 965,57 | **Zuschüsse des Bundes an die knappschaftliche Krankenversicherung für die Zeit vor dem 1. Januar 1968**<br><br>Durch Artikel 3 § 13 des Gesetzes zur Verwirklichung der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes vom 21. Dezember 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 1259) ist § 15 des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes vom 17. Juni 1949 (Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes S. 99) mit Wirkung vom 1. Januar 1968 aufgehoben worden. Für die Zeit ab 1. Januar 1968 werden daher Zuschüsse an die knappschaftliche Krankenversicherung nicht mehr gezahlt, so daß im Bundeshaushaltsplan 1968 Haushaltsmittel hierfür nicht mehr vorgesehen worden sind. Bis zum Abschluß des Rechnungsjahres 1967 sind die Bundeszuschüsse bis einschließlich September 1967 in der der knappschaftlichen Krankenversicherung zustehenden Höhe gezahlt worden. Für die Monate Oktober bis Dezember 1967 konnten lediglich Abschlagszahlungen geleistet werden, die nach Vorlage der Abrechnungen abzurechnen sind. Danach hat die knappschaftliche Krankenversicherung gegen den Bund noch eine Forderung in Höhe von 54 965,57 DM.<br><br>Die Ausgabe beruht auf gesetzlicher Verpflichtung auf Grund der bis zum 31. Dezember 1967 geltenden Fassung des Gesetzes; sie konnte bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen werden, da angenommen worden war, daß sich aus den Abrechnungen noch ein Guthaben des Bundes ergeben würde.<br><br>Einsparung bei Kap. 11 13 Tit. 607 a. |
| 11 13 / 605 | 32 000 000,— | 399 343,76 | **Fremdrenten in der Unfallversicherung**<br><br>Im Rechnungsjahr 1968 mußten auf Grund von Entscheidungen des Bundessozialgerichts die Rentenaltbestände neu berechnet werden. Dadurch sind Nachzahlungen von etwa 800 000 DM notwendig geworden.<br><br>Außerdem sind die Entschädigungen für Mehrverschleiß erhöht worden und die Kosten für ärztliche Versorgung und orthopädische Hilfsmittel um durchschnittlich 20 v. H. gestiegen.<br><br>Die Mehrausgabe von insgesamt rd. 1 Million DM konnte zum Teil aus den veranschlagten Haushaltsmitteln gedeckt werden. Die überplanmäßige Haushaltsausgabe war unvorhergesehen; sie beruhte auf gesetzlicher Verpflichtung und war deshalb unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 11 13 Tit. 609. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

| | | | |
|---|---|---|---|
| 11 13 / apl. 608 | — | *) 24 000 000,— | **Erstattung der Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung und der Unfallversicherung für die Tbc-Hilfe (Restbetrag)**<br><br>Vom Rechnungsjahr 1967 an ist durch das Haushaltsgesetz 1967 bzw. das Finanzänderungsgesetz 1967 die Vorschrift des § 138 Bundessozialhilfegesetz über die Erstattung von Aufwendungen der Träger der Arbeiterrentenversicherung, Angestelltenrentenversicherung und Unfallversicherung für die Tuberkulose-Hilfe entfallen. Die bis einschließlich 1966 entstandenen Aufwendungen konnten zum Teil erst im Rechnungsjahr 1967 endgültig festgestellt werden. Zur Abwendung einer Klage der Versicherungsträger wurde mit ihnen vereinbart, diese — zunächst streitigen — Erstattungsansprüche der Versicherungsträger unter Einbeziehung ebenfalls strittiger Gegenforderungen des Bundes im Vergleichswege zu erfüllen. Die Ansprüche der Angestelltenrentenversicherung und die Gegenansprüche des Bundes, die in ihrer Höhe etwa einander entsprachen, wurden gegeneinander aufgehoben. Der vom Bund den Trägern der Arbeiterrentenversicherung und Unfallversicherung per Saldo zu zahlende Vergleichsbetrag belief sich auf 24 Millionen DM. Die außerplanmäßige Haushaltsausgabe war unvorhergesehen, da bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 die Forderungen der Versicherungsträger und die Gegenansprüche des Bundes streitig waren und die Rechtslage von den Beteiligten bis dahin nicht geklärt werden konnte.<br><br>Da sich nach Klärung der Rechtslage die Ansprüche der Versicherungsträger für die Zeit bis 31. Dezember 1966 als begründet erwiesen, ist die als Vergleichsbetrag zu leistende Ausgabe unabweisbar.<br><br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 138. Sitzung am 12. Dezember 1968 von der außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br><br>Einsparung bei Kap. 11 13 Tit. 610. |

**Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 12 01 / 108 | 480 000,— | 17 157,27 | **Trennungsgeld, Trennungsbeihilfen sowie Fahrkostenzuschüsse in besonderen Fällen**<br><br>Mehr für die Zahlung von Trennungsgeld und Auslandsbeschäftigungsvergütung an aus dringenden dienstlichen Gründen versetzte bzw. abgeordnete Beamte. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 12 01 Tit. 206 und Kap. 12 02 Tit. 956. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 12 01 / 219 | 12 000,— | 149 721,62 | **Gerichts- und ähnliche Kosten**<br><br>Für die Führung verschiedener Rechtsstreitigkeiten — darunter ein Patentrechtsstreit von grundsätzlicher Bedeutung — sind Kosten für Rechts- und Patentanwälte entstanden, die bei der Veranschlagung ihrer Höhe nach unvorhersehbar waren, zumal der Bund die Höhe der Streitwerte nicht beeinflussen konnte.<br><br>Die Mehrausgabe war zur Wahrung der Interessen des Bundes erforderlich und daher unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 12 17 Tit. 619 und Kap. 12 01 Tit. 296. |
| 12 01 / 850 | 45 100,— | 25 830,02 | **Anschaffung von verwaltungseigenen Fahrzeugen**<br><br>Ersatzbeschaffung (einschließlich Sonderausstattung) für den am 25. August 1968 während einer Dienstfahrt durch Totalschaden ausgefallenen Dienstkraftwagen (Ministerwagen).<br><br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Die Schadensersatzforderungen gegen den Schädiger konnten bisher noch nicht eingezogen werden.<br><br>Einsparung bei Kap. 12 01 Tit. 230. |
| 12 02 / 305 a | 1 031 800,— | 1 400 729,03 | **Erstattung der Kosten für Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes an die See-Berufsgenossenschaft**<br><br>Mehr für die der See-Berufsgenossenschaft entstehenden Kosten für die Wahrnehmung der Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes gemäß § 6 des Gesetzes über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Seeschiffahrt vom 24. Mai 1965 (Bundesgesetzbl. II S. 833).<br><br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, da die Neugestaltung der Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren für Leistungen der See-Berufsgenossenschaft auf dem Gebiet der Schiffssicherheit wider Erwarten im Rechnungsjahr 1968 nicht abgeschlossen werden konnte.<br><br>Sie war unabweisbar, da nach den o. a. gesetzlichen Bestimmungen der Bund die Kosten für die Durchführung der vorgenannten Aufgaben zu tragen hat, soweit sie nicht durch besondere Einnahmen (Gebühren) aufgebracht werden.<br><br>Einsparung bei Kap. 12 02 Tit. 952. |

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 12 02 / 510 e | — | 1 277 962 206,36 | **Sondervermögen Deutsche Bundesbahn (Deckung der in den Jahresabschlüssen der Deutschen Bundesbahn bis einschließlich 1967 ausgewiesenen Fehlbeträge)**<br>Die Bundesregierung hat am 16. Oktober 1968 und am 19. Dezember 1968 gemäß § 33 Abs. 2 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 955) beschlossen, daß der im Geschäftsjahr 1965 entstandene Gesamtverlust der DB in Höhe von 1 277 962 206,36 DM und der im Geschäftsjahr 1966 entstandene Gesamtverlust in Höhe von 1 105 471 235,48 DM durch Verrechnung mit Darlehensforderungen des Bundes in gleicher Höhe gedeckt wird.<br>Den Ausgaben stehen infolge der Verrechnung buchmäßige Einnahmen in entsprechender Höhe bei Kap. 12 02 Tit. 55 gegenüber. |
| 12 02 / 679 a | 86 400 000,— | 1 241 328,43 | **Betriebsbeihilfe für Verkehrsbetriebe zur Verbilligung von Gasöl**<br>Mehr für Nachzahlungen an Betriebsbeihilfen für Verkehrsbetriebe zur Verbilligung von Gasöl auf Grund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Februar 1968, mit dem für schienengebundene Fahrzeuge auch dann eine Beihilfeberechtigung anerkannt wurde, wenn diese nicht in der gewerblichen Beförderung von Personen und Gütern für Dritte, sondern für werksinterne (konzerninterne) Beförderung eingesetzt werden.<br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar.<br>Einsparung innerhalb des Kapitels 12 15. |
| 12 03 / 201 | 146 000,— | 26 826,57 | **Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen für Verwaltungszwecke**<br>Bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 war noch nicht vorauszusehen, daß es notwendig werden würde, Geräte und Ausstattungsgegenstände über den vorgesehenen Umfang hinaus zu ersetzen.<br>Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und zur Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes war die Mehrausgabe unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 12 03 Tit. 870. |
| 12 03 / 219 | 45 000,— | 55 578,95 | **Gerichts- und ähnliche Kosten**<br>Mehr infolge unvorhersehbarer Rechtsstreitigkeiten, insbesondere zur Abwehr von Schadensersatzforderungen.<br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 12 03 Tit. 220. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr — |
| 12 03 / 299 | 70 000,— | 140 112,70 | **Vermischte Verwaltungsausgaben**<br>Mehr infolge von Schadensersatzleistungen an Dritte, für zusätzliche Stellenausschreibungen, Vorstellungsreisen und amtsärztliche Untersuchungen.<br>Der Mehrbedarf konnte bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen werden. Die Mehrausgabe war unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 12 03 Tit. 304 und 309. |
| 12 03 / 303 | 100 000,— | 36 066,02 | **Ersatzleistungen infolge von Schiffsunfällen**<br>Außerordentlicher Mehrbedarf aus Anlaß von Schiffsunfällen. Die Inanspruchnahme überplanmäßiger Haushaltsmittel war zwangsläufig und konnte bei der Veranschlagung nicht vorhergesehen werden.<br>Einsparung bei Kap. 12 03 Tit. 304. |
| 12 03 / 814 c | — | 5 400 000,— | **Beteiligung des Bundes an der Schiffbarmachung der Mosel gemäß Vertrag vom 27. Oktober 1956, 13. Teilbetrag (Gewährung von Darlehen)**<br>Der vom Aufsichtsrat gebilligte Finanzierungsplan der Internationalen Mosel GmbH sah für das Rechnungsjahr 1968 zur Fertigstellung der Restarbeiten an der Mosel für die Bundesrepublik Deutschland als Gesellschafter einen Geldbedarf in Höhe von 10,2 Millionen DM vor, der ausschließlich aus Kreditmitteln finanziert werden sollte. Die hierfür erforderlichen Mittel für den Kapitaldienst waren bei Kap. 12 03 Tit. 814 d veranschlagt. Da die Restarbeiten, insbesondere die Abrechnungsarbeiten nur sehr schleppend vorankommen, wird nur etwa die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Mittel benötigt. Dadurch entsteht ein Minderbedarf an Haushaltsmitteln bei Titel 814 d für den Kapitaldienst. Um dem Bund Zinsen zu ersparen (§ 26 RHO) sind deshalb im Rechnungsjahr 1968 die Darlehen gemäß Artikel 19 (1) c des Moselvertrages vom 27. Oktober 1956 nicht aus Kreditmitteln, sondern aus Haushaltsmitteln gewährt worden. Diese Entwicklung war bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhersehbar.<br>Einsparung bei Kap. 12 03 Tit. 814 d. |
| 12 03 / 814 e | 2 800 000 | 53 922,32 (Vorgriff) | **Beteiligung des Bundes an der Schiffbarmachung der Mosel gemäß Vertrag vom 27. Oktober 1956, 13. Teilbetrag (Abwicklungsarbeiten auf dem deutschen und deutsch-luxemburgischen Abschnitt der Mosel)**<br>Nach der Inbetriebnahme der Schiffahrt auf der ausgebauten Mosel sind insbesondere auf der deutschen Ausbaustrecke |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr — |
| | | | noch Restarbeiten auszuführen sowie Auflagen in den wasserrechtlichen Ausbauverfahren zu erfüllen. Die IMG hat die Bauleitungskosten für diese Restarbeiten im Rechnungsjahr 1967 mit 4,2 Millionen DM pauschal abgegolten. Bei der Aufstellung des Katalogs der Restarbeiten, die noch von der IMG zu bezahlen sind, sind auch die Kosten für die noch durchzuführenden umfangreichen Katasterfortführungsmessungen und Grenzherstellungen als Baukosten aufgenommen worden. Hierüber besteht mit den französischen Vertretern jedoch keine Übereinstimmung. Sie soll in einer Regierungsverhandlung, in der auch die Erhöhung der Pauschale für Bauleitungskosten angestrebt wird, herbeigeführt werden.<br><br>Zur Zahlung der Löhne der Meßgehilfen ist die Inanspruchnahme zusätzlicher Haushaltsmittel im Wege des Vorgriffs auf die Mittel für 1969 unabweisbar. Diese Entwicklung war bei der Ermittlung des Bedarfs für 1968 nicht vorhersehbar. |
| 12 09 / 300 | 380 000,— | 23 172,26 | **Unterhaltung, Ausrüstung, Betrieb und Reparatur der Vermessungsschiffe, des Vermessungs- und Forschungsschiffes usw. und der sonstigen schwimmenden Geräte**<br><br>Mehrbedarf infolge unvorhergesehener Verteuerung der Betriebsstoffe und Reparaturarbeiten und infolge des ständigen Einsatzes des Vermessungs- und Wracksuchschiffes „Wega" zur Wracksuche.<br><br>Die Mehrausgabe war unabweisbar.<br><br>Einsparung innerhalb des Kapitels 1209. |
| 12 12 / 205 | — | 14 996,36 | **Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Haus- und Baugrundstücken**<br><br>Mehrausgabe infolge dringend notwendiger Umbauarbeiten im Dienstgebäude des Kraftfahrt-Bundesamtes zum Zwecke<br>a) der Verbesserung einer unzureichenden Klimaanlage,<br>b) der zweckmäßigeren Unterbringung einer Programmiergruppe und<br>c) der notwendigen räumlichen Ausweitung des Magnetbandarchivs.<br><br>Die Mehrausgabe war unabweisbar und unvorhergesehen.<br><br>Einsparung innerhalb des Kapitels 12 12. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

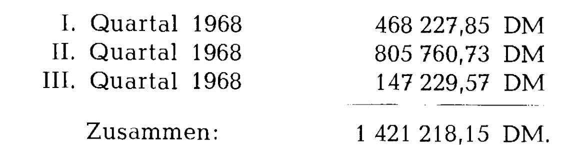
| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 12 15 / 108 | 720 000,— | 199 890,73 | **Trennungsgeld, Trennungsbeihilfen sowie Fahrkostenzuschüsse in besonderen Fällen**<br>Mehrbedarf zur Zahlung von Trennungsgeld und Trennungsbeihilfen für aus dienstlichen Gründen abgeordnete und versetzte Beamte und Angestellte.<br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 12 15 Tit. 101. |
| 12 15 / 300 | 2 000 000,— | 269 179,97 | **Kraftstrom- und Betriebsstoffe**<br>Durch die Inbetriebnahme von Zusatzgeräten für die voll- bzw. halbautomatische Fernschreibzentrale bei der FS-Leitstelle, Frankfurt (Main), und die erhöhte Mehrwertsteuer sind unabweisbare Mehraufwendungen angefallen, die unvorhergesehen waren.<br>Einsparung bei Kap. 12 15 Tit. 302. |
| 12 17 / 572 | — | 1 079 264,26 | **Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, Köln — Abgeltung von Eingangsabgaben und von Selbstverbrauchsteuerzahlungen —**<br>Für die Beschaffung von Flugzeugen und Zubehörteilen im Ausland hat die Deutsche Lufthansa Eingangsabgaben (Zoll- und Umsatzausgleichsteuer bis zum 31. Dezember 1967 und ab 1. Januar 1968 Zoll- und Einfuhrumsatzsteuer) zu entrichten. Dazu tritt ab 1. Januar 1968 noch die Selbstverbrauchsteuer. Bei der Ermittlung ihres Investitionsbedarfs ist davon ausgegangen worden, daß die Deutsche Lufthansa die Eingangsabgaben, die bis zum 31. Dezember 1967 zu entrichten sind, und die Selbstverbrauchsteuer ab 1. Januar 1968 für diese Einfuhren nicht selbst aufzubringen hat. Ihr sollen daher zur Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Luftverkehrsunternehmen im internationalen Linienverkehr die entsprechenden Beträge als Zuschüsse zur Verfügung gestellt werden.<br>Nach den von den Zollämtern erteilten Bescheiden hat die Deutsche Lufthansa AG in 1968 für Einfuhren bis zum 31. Dezember 1967 noch zu entrichten: |

| Zoll | Umsatzausgleichsteuer | Zusammen |
|---|---|---|
| 1 235,24 DM | 19 426,63 DM | 20 661,87 DM |

Nach der Abrechnung der Deutschen Lufthansa AG hat sie an Selbstverbrauchsteuer für die Beschaffung von Flugzeugen und Zubehörteilen im Ausland für die ersten drei Quartale gezahlt:

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —



| | |
|---|---|
| I. Quartal 1968 | 468 227,85 DM |
| II. Quartal 1968 | 805 760,73 DM |
| III. Quartal 1968 | 147 229,57 DM |
| Zusammen: | 1 421 218,15 DM. |

Von bereits der DLH erstatteten Eingangsabgaben hat die Deutsche Lufthansa AG dagegen für Verzollungen aus den Jahren 1965 und 1966 einen Betrag von 316 000 DM zurückzuzahlen und für Verzollungen aus dem Jahre 1967 von der Zollverwaltung zurückerhalten einen Betrag von 46 615,76 DM.

Der Betrag von zusammen 362 615,76 DM

ist daher auf die zu erstattenden Beträge von 20 661,87 DM + 1 421 218,15 DM = 1 441 880,02 DM anzurechnen, so daß der Deutschen Lufthansa AG ein Betrag von 1 079 264,26 DM als Zuschuß zu erstatten ist.

Der Ausgabe stehen gleichhohe Einnahmen bei Kap. 60 01 St 1, St 5 und St 10 gegenüber.

**Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —**

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 14 02 / 299 | 10 000,— | 562 226,41 | **Vermischte Verwaltungsausgaben** |

Auf Grund von Abkommen mit der belgischen und niederländischen Regierung über die Ausbildung von Fluglehrern ihrer Luftwaffen und mit der dänischen Regierung über die Lieferung von Ersatzteilen für Flugausbildungsgerät hatten diese Regierungen in zurückliegenden Rechnungsjahren Vorauszahlungen geleistet. Bei den Schlußabrechnungen wurden Überzahlungen festgestellt, die nach Abschluß der Bücher weder durch Absetzen von den Einnahmen noch bei einem mit dem Einnahmetitel korrespondierenden Ausgabetitel verausgabt werden konnten.

Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und, da die Zahlung auf rechtlicher Verpflichtung beruhte, unabweisbar.

Einsparung bei Kap. 14 02 Tit. 222.

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 14 02 / apl. 399 a | — | 16 770,— | **Zur Verfügung des Bundesministers der Verteidigung für außergewöhnliche Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Besuch des US-Flottenverbandes in Hamburg und Bremen in der Zeit vom 30. September 1968 bis 8. Oktober 1968 als unabweisbare Aufwendungen entstehen** |

Auf Grund von Verwaltungsvereinbarungen werden an die Hansestädte Hamburg und Bremen bei ausländischen Kriegsschiffbesuchen Zuschüsse zur Abgeltung der Liegeplatzgebüh-

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | ren, der Kosten für Repräsentation und für Betreuung der Besatzungen gezahlt. Der offizielle Besuch des US-Flottenverbandes in der Zeit vom 30. September bis 8. Oktober 1968, der kurzfristig angemeldet worden war, war nicht vorherzusehen. Er konnte aus politischen und militärischen Gründen nicht abgesagt werden; die Ausgabe war daher unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 14 02 Tit. 240. |
| 14 03 / 301 | 38 000 000,— | 3 729 913,68 | **Betrieb der militärischen Ausbildungseinrichtungen im Inland (militärische Schulen, Sonderlehrgänge, Truppenlehrgänge und Unterweisungen für Reservisten)**<br><br>Die finanziellen Auswirkungen der Erhöhung der Wegstreckenentschädigung durch Anpassung an die im übrigen Bundesbereich bestehende Regelung gemäß § 6 des Bundesreisekostengesetzes sowie die vermehrten reisekostenrechtlichen Abfindungen für Wach- und Bereitschaftsdienst gemäß § 17 des Bundesreisekostengesetzes als Folge der Ereignisse am 21. August 1968 waren zum Zeitpunkt der Veranschlagung der Mittel nicht bekannt. Darüber hinaus mußte durch Umrüstung innerhalb der Luftwaffe die fliegerische Ausbildung bei der Deutschen Lufthansa intensiviert werden. Das führte zwangsläufig zu der unvorhergesehenen und unabweisbaren Mehrausgabe.<br><br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 138. Sitzung am 12. Dezember 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br><br>Einsparung bei Kap. 14 03 Tit. 302. |
| 14 03 / 306 | 800 000,— | 700 000,— | **Ersatzleistungen für Übungsschäden**<br><br>Die längere Laufzeit der Abrechnungen der Ersatzleistungen für Schäden aus den Herbstübungen 1967 führte zu einer Verlagerung der Ausgaben in das Rechnungsjahr 1968. Dies und die allgemeinen Preissteigerungen bei den Kosten für die Beseitigung der Übungsschäden führten zwangsläufig zu der unvorhergesehenen und unabweisbaren Mehrausgabe.<br><br>Einsparung bei Kap. 14 03 Tit. 302. |
| 14 03 / 310 a | 2 200 000,— | 183 037,31 | **Militärisches Film-, Bild- und Tonwesen (Filme, Bild- und Tonträger für die Ausbildung)**<br><br>Die verteidigungspolitische Lage erforderte eine verstärkte filmische Aussage zur geistigen Rüstung sowie zur Abwehr zielgerichteter Aktionen. Dies und die allgemeine Verteuerung der Produktionskosten durch die Mehrwertsteuer führten zwangsläufig zu der unvorhergesehenen und unabweisbaren Mehrausgabe.<br><br>Einsparung bei Kap. 14 03 Tit. 302. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung — |
| 14 03 / 310 c | 500 000,— | 99 043,66 | **Bundeswehr-Filmschau zur Information der Truppe**<br>Die verteidigungspolitische Lage erforderte eine verstärkte filmische Aussage zur geistigen Rüstung. Dies und die allgemeine Verteuerung der Produktionskosten durch die Mehrwertsteuer führten zwangsläufig zu unvorhergesehenen und unabweisbaren Mehrausgaben.<br>Einsparung bei Kap. 14 03 Tit. 302. |
| 14 04 / 307 | 300 000,— | 170 403,49 | **Wehrüberwachungsmaßnahmen**<br>Nach §§ 3 Abs. 1 Sätze 2 und 24 Abs. 6 Nr. 4 des Wehrpflichtgesetzes sind die Wehrpflichtigen verpflichtet, bei der Entlassung oder an einem späteren Zeitpunkt bestimmte Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke zu übernehmen und aufzubewahren. Zur beschleunigten Herstellung der Verteidigungsbereitschaft in einem Bereitschafts- oder Verteidigungsfall war die verstärkte Durchführung dieser materiellen Mobilmachungsmaßnahmen — Ausgabe, Überprüfung und Rückgabe von Bekleidung und persönlicher Ausrüstung — im Rahmen der Wehrüberwachung erforderlich.<br>Die Ausgabe der Bekleidung und persönlichen Ausrüstung an Reservisten beruht auf gesetzlicher Grundlage. Die damit verbundenen Kosten sind zwangsläufig und unabweisbar. Bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 konnte der Mittelbedarf in der erforderlichen Höhe nicht vorhergesehen werden. Eine Beschränkung der Verfügungsmittel hätte die Einstellung der Ausgabe herbeigeführt und somit die Verteidigungsbereitschaft gefährdet.<br>Der Haushaltsausschuß hat in seiner 123. Sitzung am 25. September 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br>Einsparung bei Kap. 14 04 Tit. 210. |
| 14 05 / 301 | 5 400 000,— | 1 356 717,81 | **Betrieb der Bundeswehrfachschulen**<br>Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß die für Lehrkräfte an Bundeswehrfachschulen verfügbaren Planstellen entgegen den Erwartungen nicht voll mit hauptberuflichen Lehrern besetzt werden konnten und in einem erheblichen Umfange nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte verpflichtet werden mußten, deren Honorar dem Titel zur Last fällt, und daß der für Reisekosten und Trennungsgeld für auswärtige Lehrgangsteilnehmer veranschlagte Betrag sich als zu gering erwiesen hat.<br>Die Mehrausgabe ist in Erfüllung des gesetzlichen und damit unabweisbaren Anspruchs auf allgemeinberufliche Weiterbildung für das spätere Berufsleben der Unteroffiziere und Mannschaften auf Zeit entstanden.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 131. Sitzung am 14. November 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 14. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 14 05 / 302 | 15 000 000,— | 213 845,27 | **Berufsförderung für das spätere Berufsleben durch Bildungseinrichtungen außerhalb der Bundeswehr und Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung**<br><br>Die Mehrausgabe ist in Erfüllung des gesetzlichen und damit unabweisbaren Anspruchs der ehemaligen Unteroffiziere und Mannschaften auf Zeit auf eine fachberufliche Weiterbildung entstanden.<br><br>Die Verteuerung der Ausbildungsausrüstung auf Grund der allgemeinen Preisentwicklung und besonders der Mehrwertsteuer war zum Zeitpunkt der Veranschlagung in der eingetretenen Höhe nicht vorgesehen. Darüber hinaus führten über 500 ehemalige Soldaten mehr als erwartet eine Fachausbildung durch.<br><br>Einsparung bei Kap. 14 05 Tit. 307. |
| 14 06 / 108 | 120 000,— | 17 266,64 | **Trennungsgeld, Trennungsbeihilfen sowie Fahrkostenzuschüsse in besonderen Fällen**<br><br>Der Nachfolger des inzwischen ausgeschiedenen Militärgeistlichen in Fort Bliss, USA, hat bis zu seinem Umzug am 16. Oktober 1968 Auslandstrennungsgeld bezogen. Die Kosten für einen Monat betrugen durchschnittlich 4 400 DM.<br><br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen. Sie war unabweisbar, weil sie auf gesetzlicher Verpflichtung beruht.<br><br>Einsparung bei Kap. 14 04 Tit. 108. |
| 14 06 / 217 | 200 000,— | 21 496,94 | **Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen**<br><br>Der evangelische Militärgeistliche in Fort Bliss USA ist am 16. September 1968 aus dem Dienst der Militärseelsorge ausgeschieden, weil seine Verpflichtungszeit zu diesem Zeitpunkt abgelaufen war. Er trat aber bereits am 7. Juni 1968 seinen Heimaturlaub bis zum 12. September 1968 an. Sein Nachfolger wurde am 16. Mai 1968 zur Einarbeitung und nachfolgender Urlaubsvertretung abgeordnet.<br><br>Die Kosten für den Rückumzug des ausgeschiedenen Militärgeistlichen waren nicht veranschlagt worden, weil mit seiner Weiterverpflichtung gerechnet werden konnte. Zugleich entstanden Kosten für den Umzug des Nachfolgers vom Inland nach Fort Bliss/USA.<br><br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen. Sie war unabweisbar, weil sie auf gesetzlicher Verpflichtung beruht.<br><br>Einsparung bei Kap. 14 04 Tit. 217. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 14 08 / 301 | 39 500 000,— | 8 730 551,49 | **Betrieb der Sanitätseinrichtungen sowie Kosten für die Inanspruchnahme ziviler Krankenpflegeeinrichtungen und sonstiger Einrichtungen des Gesundheitswesens**<br>Die Mehrausgabe ist in Erfüllung des Anspruchs auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes und § 6 des Wehrsoldgesetzes entstanden. Insbesondere führte die Erhöhung der Pflegekostensätze der zivilen Krankenanstalten zu höheren Ausgaben.<br>Der Mehrbedarf war unvorhergesehen und wegen der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 14 08 Tit. 304 und Kap. 14 11 Tit. 350. |
| 14 08 / 303 | 15 000 000,— | 3 771 625,63 | **Arzneimittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel**<br>Die Mehrausgabe ist in Erfüllung des Anspruchs auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes und § 6 des Wehrsoldgesetzes entstanden. Sie ist auf die Erhöhung der Arzneimittelpreise und des Tarifs für Leistungen der Augenoptiker sowie auf die Verteuerung der orthopädischen Hilfsmittel zurückzuführen.<br>Der Mehrbedarf war unvorhergesehen und wegen der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 14 08 Tit. 360. |
| 14 10 / 304 | 530 000,— | 98 631,54 | **Mehrkosten für die Verpflegung der bei den Streitkräften anderer Staaten an der Truppenverpflegung teilnehmenden Soldaten, Beamten und Arbeitnehmer der Bundeswehr**<br>Die Mehrausgabe ist dadurch entstanden, daß auf amerikanischen Raketenschießplätzen und auf dem NATO-Flugkörperschießplatz Suda-Bucht (Kreta) mehr Schießübungen durchgeführt werden konnten als bei Aufstellung des Haushaltsvoranschlages geplant waren. Im Interesse der intensiven Ausbildung der Truppe mußte die Möglichkeit zur Durchführung zusätzlicher Übungen genutzt werden.<br>Außerdem haben Soldaten der Bundeswehr im Rahmen von nicht vorhersehbaren Übungen und beim Soldatenaustausch an der Verpflegung der Streitkräfte anderer Staaten teilgenommen haben.<br>Die Mehrausgabe war daher unvorhergesehen und unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 14 10 Tit. 301. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 14 12 / 204 | 138 800 000,— | 6 271 021,22 | **Unterhaltung der Gebäude**<br><br>Die durch schwere Unwetter entstandenen Sturmschäden sowie sonstige Schäden an Bundeswehranlagen, die erst im Laufe des Rechnungsjahres entstanden sind oder entdeckt wurden, mußten kurzfristig beseitigt werden, um die Anlagen wieder funktionsfähig zu machen. Eine Zurückstellung der Arbeiten hätte zudem erheblich höhere Kosten verursacht.<br><br>Die hierdurch entstandene Mehrausgabe war unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 14 12 Tit. 306 und Tit. 870. |
| 14 12 / 220 | 190 000 000,— | 9 121 652,72 | **Verwaltungskostenerstattung**<br><br>Der an die Länder gemäß § 6 Abs. 6 des Finanzverwaltungsgesetzes vom 6. September 1950 zu zahlende Verwaltungskostenaufwand war infolge der eingetretenen Lohn- und Gehaltserhöhungen gegenüber den Schätzungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 erheblich gestiegen. Die Steigerung konnte auch durch die eingeleiteten Einsparungen nicht ausgeglichen werden.<br><br>Die so entstandene Mehrausgabe war unabweisbar, da der Bund zur Zahlung der Verwaltungskosten rechtlich verpflichtet ist.<br><br>Einsparung bei Kap. A 14 12 Tit. 571 a. |
| 14 12 / 571 c | 3 700 000,— | 1 883 636,26 | **Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen von militärischem Interesse sowie Ersatzleistungen bei Wege- und Straßenschäden (Ersatzleistungen bei Wege- und Straßenschäden)**<br><br>Das kurzfristig in die Wehrbereiche V und VI verlegte Manöver „Schwarzer Löwe" hat unter schlechten Witterungsverhältnissen stattgefunden. Hierdurch sind erhebliche Wege- und Straßenschäden entstanden, die wieder schnellstens beseitigt werden mußten.<br><br>Die hierdurch entstandene Mehrausgabe war daher unabweisbar, da der Bund zur Zahlung der für die Beseitigung der Schäden entstandenen Kosten rechtlich verpflichtet ist.<br><br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 140. Sitzung am 16. Januar 1969 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br><br>Einsparung bei Kap. A 14 12 Tit. 571 a. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 14 14 / 203 b | 72 000 000,— | 651 910,30 | **Miete für die Benutzung von Fernmeldeleitungen**<br>Auf Grund der im August 1968 entstandenen politischen Lage mußten zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr zusätzliche Fernmeldeverbindungen als Führungsmittel bereitgestellt werden.<br>Diese bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehenen Aufwendungen waren aus verteidigungspolitischen Gründen unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 14 15 Tit. 352. |
| 14 21 / 301 | 2 400 000,— | 991 702,40 | **Ausbildung und Fortbildung der Verwaltungsangehörigen**<br>Gleichlaufend mit dem Bau der Lenkwaffenzerstörer muß auch das Zivilpersonal der Marinearsenale, das später diese Schiffe warten und instandsetzen soll, für seine Aufgabe ausgebildet werden. Die Gesamtkosten der Ausbildung sollten sich nach im Rechnungsjahr 1967 vorgenommenen Berechnungen auf 2,4 Millionen DM belaufen. Nunmehr forderten die zuständigen US-Dienststellen 995 000 DM nach. Die Nachforderung war berechtigt.<br>Bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 wurde diese Nachforderung nicht vorhergesehen.<br>Die Mehrausgabe beruht auf rechtlicher Verpflichtung und war daher unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 14 21 Tit. 302. |
| 14 23 / 112 | 449 600 000,— | 30 900 290,89 | **Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für wehrpflichtige Soldaten**<br>Nach § 209 a Abs. 2 RVO ist die Mitgliedschaft eines gegen Krankheit Versicherten für die Dauer des Wehrdienstes aufrechtzuerhalten. Der Bund hat ein Drittel der Beiträge zu entrichten, die zuletzt vor dem Wehrdienst entrichtet worden sind. Die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen berechnen die endgültig zu zahlenden Beiträge. Auf die Krankenversicherungsbeiträge konnten für die Jahre 1961 bis 1965 nur Abschlagszahlungen geleistet werden, weil das Abrechnungsverfahren nicht abschließend geregelt war. Erst im Laufe des Jahres 1968 hat der Bundesverband der Ortskrankenkassen die Beiträge errechnet. Danach war ein Restbetrag von rd. 29 Millionen DM zu entrichten. Darüber hinaus waren für die Jahre 1966 und 1967 weitere Abschläge in Höhe von rd. 71 Millionen DM zu zahlen.<br>Der Mehrbedarf war unvorhergesehen und deshalb nicht veranschlagt; die Forderungen waren fällig.<br>Die Mehrausgabe war unabweisbar, da sie auf gesetzlicher Verpflichtung beruht. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 134. Sitzung am 29. November 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br><br>Einsparung innerhalb Kapitel 14 23. |

**Einzelplan 15 — Bundesminister für Gesundheitswesen —**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 15 02 / 675 a | 15 218 300,— | 68 460,12 | **Allgemeine Bewilligungen**<br><br>**Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen**<br><br>**a) zur Welt-Gesundheits-Organisation**<br><br>Der Beitrag an die Welt-Gesundheits-Organisation war in US-Dollar festgesetzt. Die Veranschlagung der Mittel im DM-Gegenwert erfolgte nach den für die Haushaltsaufstellung geltenden Richtsätzen. Wegen später eingetretener Erhöhung des Umrechnungskurses reichten die veranschlagten Mittel nicht aus.<br><br>Einsparung bei Kap. 15 01 Tit. 101. |
| 15 03 / 113 | 15 000,— | 18 543,81 | **Zahlung zur Angleichung der Renten von ausgeschiedenen Arbeitnehmern und ihrer Hinterbliebenen, die vor der Übernahme der Institute des ehemaligen Reichsgesundheitsamtes durch den Bund im Dienste des Landes Berlin standen**<br><br>Den bei der Gründung des Bundesgesundheitsamtes aus dem Dienst des Landes Berlin in den Bundesdienst übernommenen Arbeitnehmern war vom Bundesgesundheitsamt eine Versorgungszusicherung erteilt worden.<br><br>Danach wurden diese Arbeitnehmer beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis zum Bund durch Eintritt des Versicherungsfalles so gestellt, als wenn sie seit Beginn des Arbeitsverhältnisses beim Land Berlin bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe versichert gewesen wären.<br><br>Diese Versorgungszusicherung war in allen Fällen dahin gehend eingeschränkt, daß sie nur wirksam wird, wenn die betroffenen Arbeitnehmer nicht bereits einen Versorgungsanspruch gegen das Land Berlin erworben hatten.<br><br>Die Frage, ob und inwieweit Versorgungsansprüche gegen das Land Berlin bestehen, war bisher ungeklärt.<br><br>Um eine versorgungsmäßige Benachteiligung der betroffenen Arbeitnehmer auf Grund der Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Land und dem Bund zu vermeiden, wurde im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern und dem |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 15 — Bundesminister für Gesundheitswesen —

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | Bundesminister der Finanzen eine Regelung getroffen, die der Versorgungszusicherung des Bundesgesundheitsamtes ohne Vorbehalte entsprach.<br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, da erst im Rechnungsjahr 1968 entschieden wurde, daß bei den ehemaligen Beschäftigten des Landes Berlin, die in den Dienst des Bundesgesundheitsamtes übernommen wurden, die gesamte Zeit der Beschäftigung beim Land Berlin als gesamtversorgungsfähige Zeit zu berücksichtigen ist.<br>Wegen des darauf beruhenden Anspruchs war die Mehrausgabe unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 15 03 Tit. 104 a. |
| 15 03 / 205 | 441 000,— | 144 151,47 | **Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Haus- und Baugrundstücken**<br>Im Rahmen des Aufbaus der Abteilung „Erforschung von Umweltschäden und Zivilisationskrankheiten" beim Bundesgesundheitsamt Berlin war für die Errichtung der Laboratorien für Kardiologie und Angiologie sowie Röntgentechnik ein Fertighaus erworben worden. Der Erwerb des Fertighauses einschließlich der erforderlichen Anschlußarbeiten trat an die Stelle der ursprünglich für die Errichtung der genannten Laboratorien vorgesehenen Baumaßnahmen.<br>Die Mehrausgabe war im Zusammenhang mit der Durchführung der Aufgaben der neu geschaffenen Abteilung „Erforschung von Umweltschäden und Zivilisationskrankheiten" unabweisbar. Bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 war der Mehrbedarf nicht vorhersehbar.<br>Einsparung bei Kap. 15 02 Tit. 669. |
| 15 03 / apl. 700 | — | *) 684 800,— | **Erwerb von bebauten Grundstücken**<br>Die Ausgabe diente dem Erwerb von zwei bebauten Grundstücken zum Preise von 278 200 DM und 406 600 DM für das Max-von-Pettenkofer-Institut.<br>1. Auf dem Gelände des Max-von-Pettenkofer-Instituts beim Bundesgesundheitsamt Berlin waren zwei Wohnhäuser mit sechs Werkdienstwohnungen wegen ihres schlechten Bauzustandes abbruchreif. Die aufgetretenen Mängel hätten nach Ansicht der Bundesbaudirektion u. U. schon kurzfristig zu einer Sperrung der Häuser führen können.<br>Dem Bundesgesundheitsamt war in unmittelbarer Nähe ein Gebäude angeboten worden, das von der Bundesbaudirektion für geeignet gehalten wurde. Hinzu kam noch die äußerst günstige Lage zum Max-von-Pettenkofer-Institut, da es dem Dienstgebäude sehr nahe lag. Ein Verzicht auf die Werkdienstwohnungen war im Interesse |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 15 — Bundesminister für Gesundheitswesen —

eines störungsfreien Dienstbetriebes nicht in Erwägung gezogen worden. Die technischen Anlagen und der Wirtschaftsbereich des Max-von-Pettenkofer-Instituts bedingten eine ständige Dienstbereitschaft von Handwerkern und Tierpflegern. Das Isolierhaus ist z. B. vollklimatisiert. Eine Störung in der Klimazentrale hätte den Verlust von Tieren sowie zeit- und kostenaufwendiger Versuche bedeutet. Das Dienstpersonal muß daher neben turnusmäßigen Kontrollen ständig dienstbereit sein, um bei Störungen Abhilfe schaffen bzw. einen Schaden mindern zu können. Die auf dem Gelände des Instituts gehaltenen Tiere müssen auch in der sonst dienstfreien Zeit ständig von Tierpflegern beobachtet und versorgt werden.

Es war daher notwendig, das angebotene Grundstück zum Preise von 278 200 DM zu erwerben. Die Ausgabe war unvorhergesehen und aus den genannten Gründen unabweisbar.

2. Der Betrag von 406 600 DM ist für den Erwerb eines weiteren bebauten Grundstücks in Berlin 33, Unter den Eichen 84 b und c zum Preise von 380 000 DM zuzüglich 7 % Grunderwerbsteuer aufgewendet worden. Dadurch konnte ein an sich dringend notwendiger Neubau von Werkdienstwohnungen (geschätzte Kosten ca. 700 000 DM) entfallen, weil diese Werkdienstwohnungen in den erworbenen Gebäuden eingerichtet werden können. Darüber hinaus können dringend benötigte Dienstzimmer für das Max-von-Pettenkofer-Institut (Verwaltung, Pflanzenschutz) hergerichtet werden. Diese Werkdienstwohnungen werden auch nach Durchführung des Ausbaus des Bundesgesundheitsamtes und Bezug des Neubaus durch das Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene für das Max-von-Pettenkofer-Institut benötigt. Sie paßten sich daher in die endgültige Unterbringungslösung ein.

Das Grundstück grenzt mit der Gesamtbreite der Rückfront an das Gelände des Bundesgesundheitsamtes und ließ sich daher gut in den Grundstücksbereich des Bundesgesundheitsamtes einordnen.

Das Grundstück entspricht den Erfordernissen für die Unterbringung weiterer Bediensteter, die auf dem Institutsgelände untergebracht sein müssen, um einen störungsfreien Dienstbetrieb zu gewährleisten. Die technischen Anlagen und der Wirtschaftsbereich des Max-von-Pettenkofer-Instituts bedingt eine ständige Dienstbereitschaft von Handwerkern und Tierpflegern, da das Dienstpersonal neben turnusmäßigen Kontrollen ständig dienstbereit sein muß, um bei Störungen Abhilfe schaffen bzw. einen Schaden mindern zu können. Schließlich müssen die auf dem Gelände des Instituts gehaltenen Tiere auch in der sonst dienstfreien Zeit ständig von Tierpflegern beobachtet und versorgt werden.

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 15 — Bundesminister für Gesundheitswesen —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | Bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 war die Ausgabe nicht vorhersehbar, weil das Grundstück erst im November 1968 zum Kauf angeboten wurde. Eine Aufschiebung des Ankaufs hätte zur Folge gehabt, daß andere Interessenten das Grundstück erworben und damit der oben bezeichnete Neubau hätte ausgeführt werden müssen. Aus diesem Grunde war die Ausgabe unabweisbar.<br><br>Auf Grund der Wertermittlung der Oberfinanzdirektion Berlin vom 18. Dezember 1968 wurde der Verkehrswert des Grundstücks Berlin-Dahlem, Unter den Eichen 84 b und c auf 394 000 DM festgesetzt, während der Verkaufspreis nur 380 000 DM betrug. Die Liegenschaft wird in die ab 1970 für das Bundesgesundheitsamt vorgesehenen Ausbaumaßnahmen eingepaßt werden.<br><br>Einsparung bei Kap. 15 03 Tit. 101 bis 104 a. |
| 15 03 / 873 | 2 745 900,— | 399 396,48 | **Anschaffung von technischen Sondereinrichtungen**<br><br>Die Mehrausgabe war zur Anschaffung einer „Großen Mobilen Einheit" im Werte von 179 396,48 DM und einer kompletten Magnetband-Aufnahme- und Wiedergabeeinheit zur automatischen Auswertung von Elektrokardiogrammen im Werte von 220 000 DM notwendig.<br><br>1. Für die Errichtung der Abteilung „Erforschung von Umweltschäden und Zivilisationskrankheiten" beim Bundesgesundheitsamt war es erforderlich, weitere notwendige apparative Voraussetzungen zu schaffen. Hierbei handelte es sich um eine „Große Mobile Einheit", die aus einer Daimler-Benz-Sattelzugmaschine mit drei Sattelaufliege-Fahrzeugen besteht. In die Fahrzeuge werden alle medizinisch-technischen Einrichtungen eingebaut, die für die Untersuchungen in der Feldarbeit der o. a. Abteilung erforderlich sind (körperliche Untersuchungen, Blutentnahme, Harnanalysen, Röntgenuntersuchungen und kardiologische Untersuchungen). In den Fahrzeugen werden Probanden, die selbst Fragebogen auszufüllen haben, befragt.<br><br>Die „Große Mobile Einheit" ist bestimmt für Großzahlmodelluntersuchungen (Tagesdurchgang bis zu 150 Personen) zur gezielten Erfassung zahlreicher chronischer Krankheiten — Leberleiden, Bluthochdruck, Herzkranzgefäßleiden, periphere arterielle Durchblutungsstörungen, Nierenleiden, Stoffwechselleiden, Arthrosen u. a. sogenannte rheumatische Leiden des Stütz- und Bewegungssystems usw. — daneben für Breitband-Filteruntersuchungen. Untersucht und befragt werden größere oder kleinere Teile der Bevölkerung je nach der Aufgabenstellung im Einzelfalle, bis zu systematischen Zufallstichproben der |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 15 — Bundesminister für Gesundheitswesen

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | Bevölkerung oder von Bevölkerungsgruppen mit mehreren tausend Menschen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland.<br>Die Mehrausgabe war unabweisbar, da die Abteilung „Erforschung von Umweltschäden und Zivilisationskrankheiten" im Bundesgesundheitsamt nur durch diese Ausstattung in die Lage versetzt wird, die Feldarbeit als einen gesundheitspolitisch besonders wichtigen Teil ihrer Aufgaben zu erfüllen.<br>Bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 war die Mehrausgabe nicht vorhersehbar.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 136. Sitzung am 5. Dezember 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br>2. Die Beschaffung je einer kompletten Magnetband-Aufnahme- und Magnetband-Wiedergabeeinheit zur automatischen Auswertung von Elektrokardiogrammen für die Abteilung Erforschung von Umweltschäden und Zivilisationskrankheiten war erforderlich, weil die Geräte, die die Firma Siemens von ihren Entwicklungspartnern vermittelt, von diesen — entgegen den Marktgepflogenheiten — nicht vermietet, sondern nur käuflich abgegeben werden.<br>Die Mehrausgabe war insoweit unvorhergesehen; sie war unabweisbar, weil ohne die kompletten Magnetband-Aufnahme- und Manetband-Wiedergabeeinheiten die Erprobungsarbeiten als Voraussetzung für Untersuchungen und sozialmedizinische Erhebungen in der Bevölkerung zeitlich nicht wie vorgesehen hätten aufgenommen werden können.<br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 15. |
| 15 04 / 204 | 8 000,— | 13 747,95 | **Unterhaltung der Gebäude**<br>Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wurde durch Erlaß vom 20. Juli 1967 — Z 7 — 555-404/67 — im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheitswesen errichtet. Die bauliche Betreuung des Dienstgebäudes Köln-Merheim, Ostmerheimer Straße 200, übertrug der Bundesschatzminister über den Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen und die Oberfinanzdirektion Köln im Dezember 1967 dem Finanzbauamt Köln-Ost.<br>Anläßlich einer Baubegehung hatte das Finanzbauamt Köln festgestellt, daß am Dienstgebäude erhebliche Instandsetzungsarbeiten erforderlich waren. Besonders vordringlich waren aus Sicherheitsgründen sowie zur Vermeidung weiterer Schäden Dachdecker-, Elektroinstallations- und WC-Instandsetzungsarbeiten. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | noch Einzelplan 15 — Bundesminister für Gesundheitswesen |
| | | | Die Notwendigkeit, diese Instandsetzungsarbeiten wegen der besonderen Dringlichkeit noch im Rechnungsjahr 1968 ausführen zu lassen, konnte nicht vorhergesehen werden; ihre Durchführung war unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 15 04 Tit. 206. |
| | | | **Einzelplan 20 — Bundesrechnungshof —** |
| 20 01 / 203 | 135 000,— | 18 495,50 | **Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunk- und Fernsehgebühren**<br><br>Die unter Anlegung eines strengen Maßstabes veranschlagten Mittel reichten trotz sparsamster Wirtschaftsführung nicht aus, so daß zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes eine Verstärkung der Ausgabemittel erforderlich war. Bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 wurde die Mehrausgabe nicht vorhergesehen. Sie war unabweisbar, da die Kosten bei der Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben zwangsläufig anfielen. Trotz der gesetzlichen Möglichkeit, die Prüfungen am Sitz des Rechnungshofes, also in Frankfurt (Main), vorzunehmen, ist es in der überwiegenden Zahl der Prüfungen zur Erfüllung der im Grundgesetz vorgeschriebenen Prüfung allein sinnvoll, am Ort der geprüften Behörde zu prüfen. Um die ungleich höheren Reisekosten einzudämmen und um zugleich die vom Bundestag wiederholt beanstandete Verzögerung der Rechnungsprüfung zu verhindern, bleibt oft bei kurzen und sofort zu beantwortenden Rückfragen nur der Weg eines Ferngesprächs.<br><br>Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts. |
| 20 01 / apl. 870 | — | *) 20 324,87 | **Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Maschinen**<br><br>Die Geschirrspülmaschine in der Kantine des Bundesrechnungshofes war erneut wegen einer Reihe von Defekten an den Rohrleitungen und der elektrischen Installation ausgefallen. Eine weitere Reparatur war technisch aussichtslos; sie wäre darüber hinaus unwirtschaftlich gewesen, weil dafür ein zu hoher Betrag hätte aufgewendet werden müssen.<br><br>Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes war daher die Ersatzbeschaffung einer Geschirrspülmaschine unabweisbar und nicht vorherzusehen.<br><br>Außerplanmäßige Haushaltsausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

**Einzelplan 23 — Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit —**

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 23 01 / 203 | 195 200,— | 20 000,— | **Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunk- und Fernsehgebühren**<br><br>Auf Grund einer Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofes vom 17. Oktober 1967 sind die Kosten, die im Hause für den Versand von Broschüren und sonstigen Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit entstehen, ab dem Rechnungsjahr 1968 auf Kap. 23 01 Tit. 203, statt wie bisher auf den Haushaltsansatz für Öffentlichkeitsarbeit (Kap. 23 02 Tit. 332), zu übernehmen. Bei der Veranschlagung der Mittel des Rechnungsjahres 1968 für Post- und Fernmeldegebühren war dies nicht bekannt.<br><br>Die Mehrausgabe war daher unvorhergesehen; sie war auch unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 23 02 Tit. 332. |
| 23 01 / 215 a | 70 000,— | 12 924,72 | **Reisekostenvergütungen (Inlandsreisen)**<br><br>Der Mehrbedarf ist im wesentlichen auf folgende unvorhergesehene Dienstreisen zurückzuführen:<br><br>a) Vorbereitungen zur Schaffung eines Bundesamtes für Entwicklungshilfe — zahlreiche Besprechungen beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, beim Bundesrechnungshof, bei der Deutschen Förderungsgesellschaft für Entwicklungsländer — GAWI — (alle Frankfurt [Main]) und bei anderen Behörden —,<br><br>b) Arbeitswochen und Vortragsreihen bei der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer und beim Institut für Entwicklungspolitik (beide Berlin) und<br><br>c) wesentlich verstärkte Durchführung von Verwaltungsprüfungen bei den Zuwendungsempfängern.<br><br>Diese Reisen waren in diesem Umfang bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorauszusehen. Ihre Durchführung war jedoch wegen der dringenden Notwendigkeit geboten und unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 23 02 Tit. 641 b. |
| 23 01 / 215 b | 500 000,— | 64 525,15 | **Reisekostenvergütungen (Auslandsreisen)**<br><br>Nach dem Haushaltsvermerk zu diesem Titel können aus den Mitteln auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit Auslandsdienstreisen im Rahmen der bilateralen Entwicklungshilfe durchführen. Im Zuge der Durchforstung der Entwicklungshilfeprojekte hat sich die dringende Notwendigkeit von ver- |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 23 — Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | mehrten Auslandsdienstreisen der mit den Projekten befaßten Bundesangehörigen zur Planung, Überwachung, Verlaufskontrolle, Inspektion und Nachbetreuung der Projekte ergeben.<br>Der Mehrbedarf für diese projektbezogenen Dienstreisen von Angehörigen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und von Bediensteten anderer Bundesbehörden war bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorherzusehen.<br>Die Durchführung dieser Reisen war wegen der großen entwicklungspolitischen Bedeutung geboten und daher unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 23 02 Tit. 641 b. |
| 23 01 / 850 | 14 300,— | 18 381,61 | **Anschaffung von verwaltungseigenen Fahrzeugen**<br>Für einen wegen Motorschadens ausgefallenen Dienstkraftwagen (Mercedes 190 c) mußte eine Ersatzbeschaffung im Rechnungsjahr 1968 vorgenommen werden, nachdem der technische Beamte für das Kraftfahrwesen beim Bundesministerium der Finanzen im Juli 1968 in seinem Gutachten bestätigt hat, daß eine Instandsetzung bei einer Gesamtfahrleistung von 160 000 km gegen Ende des 5. Betriebsjahres technisch und wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist. Die für 1969 vorgesehene Ersatzbeschaffung mußte deshalb bereits im Rechnungsjahr 1968 durchgeführt werden.<br>Ferner mußte eine weitere für 1969 vorgesehene Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftwagens (Ford 17 M) bereits im Rechnungsjahr 1968 durchgeführt werden. Das Fahrzeug wurde nach einer Gesamtfahrleistung von rd. 150 000 km wegen Betriebsunsicherheit infolge starker Verschleißerscheinungen aus dem Verkehr gezogen. Nach dem Gutachten des technischen Beamten für das Kraftfahrwesen beim Bundesministerium der Finanzen vom 17. Oktober 1968 wäre es unwirtschaftlich gewesen, das Kraftfahrzeug generalüberholen zu lassen. Die Ersatzbeschaffung, die zur Erhaltung des Dienstbetriebs nicht bis zum Beginn des Rechnungsjahres 1969 aufgeschoben werden konnte, mußte deshalb im Rechnungsjahr 1968 durchgeführt werden.<br>Mit beiden Ersatzbeschaffungen war bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht zu rechnen. Die Ausgaben waren unabweisbar.<br>Gemäß § 2 Abs. 1 HG 1968 ist bestimmt worden, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet.<br>Einsparung bei Kap. 23 02 Tit. 641 a. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | noch Einzelplan 23 — Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit — |
| 23 02 / 640 | 7 310 000,— | 8 548 689,— | **Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Indusbecken-Entwicklungsfonds**<br>Die Bundesrepublik Deutschland hat sich durch Abkommen vom 19. September 1960 und durch Ergänzungsabkommen vom 31. März 1964 verpflichtet, zur Finanzierung wasserwirtschaftlicher Vorhaben im Indusbecken einen Zuschuß von insgesamt 206 400 000 DM zu leisten. Die Maßnahmen werden im internationalen Rahmen unter Führung der Weltbank durchgeführt.<br>Die Höhe der jährlichen Beiträge der Vertragspartner bestimmt jeweils die Weltbank als Verwalter des Fonds nach dem Fortschritt der Arbeiten und dem Verhältnis der Beteiligungen. Da mit dem Bau des Tarbela-Projekts inzwischen begonnen worden ist, hat die Weltbank die Abrufe für 1968 mit Schreiben vom 12. April 1968 erheblich erhöht.<br>Es handelt sich um eine unvorhergesehene und unabweisbare Ausgabe aus internationaler Rechtsverpflichtung.<br>Gemäß § 2 Abs. 1 HG 1968 ist bestimmt worden, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 122. Sitzung am 27. Juni 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br>Einsparung bei Kap. 23 02 Tit. 643. |
| | | | **Einzelplan 24 — Bundesschatzminister —** |
| 24 03 / 400 | 41 000 000,— | 2 464 994,57 | **Unterhaltung der Gebäude und Anlagen des allgemeinen Sachvermögens**<br>Die Stürme im Frühjahr 1968 im norddeutschen Raum und im Juli in Süddeutschland sowie das Hochwasser gegen Ende August haben an bundeseigenen Liegenschaften des allgemeinen Sachvermögens erhebliche Schäden angerichtet. Der Umfang der durchzuführenden Instandsetzungsarbeiten hatte sich dadurch unvorhergesehen wesentlich vergrößert. Außerdem mußten für die Erneuerung bzw. den Ersatz von bundeseigenen Gasversorgungsleitungen und Gasgeräten, die durch die Umstellung der Gasversorgung in mehreren Städten auf Erdgas nicht mehr verwendbar sind, erhebliche Beträge aufgewendet werden. Die bei Kap. 24 03 Tit. 400 im Rechnungsjahr 1968 verfügbaren Ausgabemittel reichten deshalb nicht aus.<br>Die Mehrausgabe war aus den o. a. Gründen unabweisbar und konnte bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen werden.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 128. Sitzung am 24. Oktober 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br>Einsparung bei Kap. 24 03 Tit. 602. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 24 — Bundesschatzminister —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 24 03 / apl. 748 | — | *) 150 554,38 | **Ehemalige Getreidelagerhalle in Ziegenhain; Wiederaufbau des brandzerstörten Hallenteils** Von der ehemaligen Getreidelagerhalle in Ziegenhain sind Ende Oktober 1967 die vermieteten Teile ausgebrannt. Das Brandermittlungsverfahren wurde am 4. April 1968 von der Staatsanwaltschaft eingestellt, weil die Brandursache nicht festgestellt und tatverdächtige Personen nicht ermittelt werden konnten. Der von der Hessischen Brandversicherungsanstalt in Kassel zu leistende Versicherungsbetrag von 140 220 DM, von dem ein Teilbetrag von 92 000 DM von der Oberfinanzdirektion Frankfurt schon vereinnahmt wurde, wird nur unter der Bedingung gezahlt, daß er zur Wiederherstellung der vernichteten Gebäude und Gegenstände Verwendung findet. Da sich für den Bund aus dem Mietvertrag die Verpflichtung zum alsbaldigen Wiederaufbau ergibt, war die Ausgabe unabweisbar; sie war ferner bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 unvorhergesehen. Deckung: Einsparung bei Kap. 24 02 Tit. 602 mit 58 554,38 DM und Vereinnahmung der Versicherungsleistung bei Kap. 24 03 Tit. 24 mit 92 000 DM. |
| 24 03 / apl. 764 | — | *) 149 997,58 | **Blexen, Verstärkung und Instandsetzung des Seedeiches** Bei der Sturmflut im Frühjahr 1967 war die Außenböschung des Seedeiches in Blexen erheblich gefährdet. Der II. Deichband in Brake hatte deshalb aus Sicherheitsgründen die sofortige Verbreiterung und Aufhöhung des Deckwerkes gefordert. Die erforderlichen Baumaßnahmen wurden im Rechnungsjahr 1967 begonnen, konnten jedoch aus zeitlichen Gründen im Rechnungsjahr 1967 nicht abgeschlossen werden, so daß deren Fortführung und Beendigung im Rechnungsjahr 1968 dringend geboten war. Die Ausgaben waren unabweisbar und konnten bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen werden. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 128. Sitzung am 24. Oktober 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen. Einsparung bei Kap. 24 02 Tit. 602. |
| 24 03 / apl. 471 | — | *) 69 000,— | **Hinterlegung einer Sicherheit beim Landgericht Bamberg im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit der Bundesrepublik Deutschland wegen Vollstreckung einer Mietforderung** Das Landgericht Bamberg hat einen Mieter verurteilt, an die Bundesrepublik Deutschland 62 073,56 DM nebst Zinsen hieraus von 2 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie Zinsen in Höhe von 2 298,52 DM zu zahlen. Das Urteil war gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 69 000 DM vorläufig vollstreckbar. Im Hinblick auf die Ver- |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 24 — Bundesschatzminister —

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | mögenslage des Schuldners war es dringend geboten, die Rechtskraft des Urteils nicht abzuwarten, sondern sofort zu vollstrecken.<br>Die Ausgaben waren unabweisbar und unvorhergesehen.<br>Einsparung bei Kap. 24 02 Tit. 602. |
| 24 03 / 502 | 162 500,— | 147 000,— | **Zuschuß für die Wirtschaftsbetriebe Meppen (Oberfinanzdirektion Hannover)**<br>Nach der Bilanz der Wirtschaftsbetriebe Meppen zum 30. Juni 1968 mit Gewinn- und Verlustrechnung ist im Landwirtschaftsjahr 1967/68 ein Verlust in Höhe von 309 661,42 DM entstanden, der lediglich mit 162 500 DM aus dem Ansatz gedeckt werden konnte.<br>Die Mehrausgabe konnte bei Aufstellung des Erfolgs- und Finanzplans für das Wirtschaftsjahr 1967/68 der Wirtschaftsbetriebe Meppen und somit bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen werden. Sie war zur Abdeckung des restlichen Verlustes unabweisbar und darauf zurückzuführen, daß als Folge der EWG-Marktordnung mit Wirkung vom 1. Juli 1967 eine Getreidepreissenkung eingetreten ist. Außerdem ist die Gasölverbilligung ab 1. Januar 1968 auf Grund des § 2 des Gasölverwendungsgesetzes Landwirtschaft vom 22. September 1967 fortgefallen (gilt für alle Betriebe der öffentlichen Hand, soweit sie nicht gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen). Durch die Getreidepreissenkung ist eine Minderung der Einnahmen, bezogen auf den Gesamtgetreideverkauf der Wirtschaftsbetriebe von 45 300 dz, auch unter Berücksichtigung der Zahlung aus dem EWG-Ausgleichsfonds, in Höhe von 260 800 DM und durch Fortfall der Gasölverbilligung bei einem Gasölverbrauch von rd. 81 400 l, in Höhe von 24 500 DM eingetreten.<br>Einsparung bei Kap. 24 02 Tit. 602. |
| 24 03 / apl. 706 | — | *) 2 347 520,— | **Erwerb von Grundstücken für das allgemeine Sachvermögen**<br>Auf Grund des Tauschvertrages mit dem Saarland über die Grundstücke Villa Said, Paris/Bonn, Kurt-Schumacher-Straße 9, verblieb zugunsten des Saarlandes ein Spitzenbetrag von 2 347 520 DM. Dieser Betrag wurde auf die Forderung des Bundes auf Erstattung der an saarländische Versicherungsträger für die Zeit bis zum 31. Dezember 1959 geleisteten Zuschüsse angerechnet und dementsprechend im Rechnungsjahr 1968 bei Kap. 11 13 Tit. apl. 96 vereinnahmt. Die Abwicklung dieses Tauschvertrages war bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorherzusehen.<br>Die Buchung der entsprechenden außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen war aus haushaltsrechtlichen Gründen (Bruttoprinzip) notwendig. Den Ausgaben stehen Mehreinnahmen bei Kap. 11 13 Tit. apl. 96 gegenüber. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 24 — Bundesschatzminister —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 24 03 / apl. 711 | — | *) 528 810,36 | **Herrichtung und Umbau von Wohnsiedlungen, die von Stationierungsstreitkräften freigegeben worden sind**<br><br>Infolge von Truppenverlegungen haben die Stationierungsstreitkräfte im Rechnungsjahr 1968 eine unerwartet große Anzahl von Wohnungen und Einfamilienhäusern freigegeben. Mit den Instandsetzungsarbeiten mußte unmittelbar nach Übernahme der Wohnungen begonnen werden, damit möglichst bald Mieteinnahmen erzielt und, da die fertiggestellten Wohnungen überwiegend an Angehörige der Bundeswehr vermietet werden, Trennungsgelder eingespart werden können. Die für die Instandsetzung der Wohnungen im Rechnungsjahr 1968 bei Kap. A 24 03 Tit. 711 bewilligten Mittel reichten deshalb nicht aus.<br><br>Die Mehrausgaben waren aus den o. a. Gründen unabweisbar und konnten bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen werden.<br><br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 122. Sitzung am 27. Juni 1968 von der außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br><br>Einsparung bei Kap. 14 12 Tit. 830. |
| 24 04 / 219 | 1 000,— | 10 297,65 | **Gerichts- und ähnliche Kosten**<br><br>Die Mehrausgabe entstand im wesentlichen auf Grund eines klageabweisenden Urteils des Landgerichts Bonn in Sachen Bundesrepublik Deutschland gegen Arbeitsgemeinschaft Teerbau/Klammt und die hiermit verbundenen Honorare der Anwälte.<br><br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen.<br><br>Sie war unabweisbar, da sie auf rechtlicher Verpflichtung beruht.<br><br>Einsparung bei Kap. 24 02 Tit. 602. |
| 24 04 / 300 | 60 000,— | 81 967,89 | **Kosten von Gutachtenwettbewerben für Bauten der Bundesbaudirektion im In- und Ausland**<br><br>Der Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, daß zur Erlangung eines Entwurfs für den Erweiterungsbau des Presse- und Informationsamts, der an exponiertester Stelle in Bonn errichtet wird, der Gutachtenwettbewerb durch die Bundesbaudirektion durchgeführt werden mußte.<br><br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen. Sie war unabweisbar, da die Maßnahme aus städtebaulichen Gründen erforderlich war.<br><br>Einsparung bei Kap. 24 02 Tit. 602. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

**Einzelplan 26 — Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte —**

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 26 02 / 311 | 10 755 000,— | 3 409 758,28 | **Kosten der Rückführung von Deutschen**<br>Die veranschlagten Mittel und die im Juni 1968 bereitgestellten überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 7 Millionen DM reichten durch die vom polnischen Staat vorgenommene Erhöhung der Paßgebühren nicht aus.<br>Auch diese Mehrausgabe war bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorauszusehen, da die im Juni 1967 erfolgte Erhöhung der Paßgebühren sich erst 1968 in vollem Umfang auswirkte.<br>Die Ausgabe war unabweisbar, da der Bund nach dem Ersten Überleitungsgesetz verpflichtet ist, die außerhalb des Bundesgebietes entstehenden Aufwendungen zu tragen.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 127. Sitzung am 24. Oktober 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 26. |
| 26 02 / 602 | 6 084 000,— | 104 420,82 | **Zuwendungen für die Erfüllung von Suchdienstaufgaben**<br>Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes zahlt seinen nach dem BAT vergüteten Angestellten die durch den Tarifvertrag vom 3. Dezember 1967 ab 1. Januar 1968 um 3,5 % erhöhten Bezüge und die ab 1. Juli 1968 neu festgesetzten Ortszuschläge. Außerdem sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung erhöht worden. Auch beim Kirchlichen Suchdienst ist durch Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes ein Mehrbedarf eingetreten. Hierdurch reichten die veranschlagten Mittel nicht aus.<br>Bei Anmeldung des Mittelbedarfs für 1968 waren diese Mehrausgaben nicht vorauszusehen. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da die Angestellten auf Grund der Tarifverträge einen Anspruch auf höhere Bezüge haben.<br>Einsparung bei Kap. 26 02 Tit. 303. |
| 26 02 / 675 | 3 165 000,— | 32 775,— | **Finanzierung des Internationalen Suchdienstes in Arolsen**<br>Durch die Änderungsvereinbarung Nr. 1 zum TVAL II vom 21. November 1967 (MinBlFin 1968 S. 55) sind die Vergütungen der beim Internationalen Suchdienst in Arolsen beschäftigten Angestellten ab 1. November 1967 erhöht worden.<br>Hierdurch trat ein unabweisbarer Mehrbedarf ein, der bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorauszusehen war.<br>Nach Absatz 1 des siebenten Teiles des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen ist die Bundesrepublik verpflichtet, die Fortführung der Arbeiten des ISD sicherzustellen.<br>Einsparung bei Kap. 26 02 Tit. 303. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | **Einzelplan 27 — Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen —** |
| 27 01 / 107 | 140 000,— | 37 831,— | **Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften**<br><br>Die Häufung der Krankheitsfälle sowie die eingetretenen Kostensteigerungen hatten eine außergewöhnlich starke Inanspruchnahme der Beihilfemittel zur Folge.<br><br>Da auf die Gewährung der Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht, war die Mehrausgabe unabweisbar; sie konnte nicht bis zum nächsten Rechnungsjahr zurückgestellt werden.<br><br>Einsparung bei Kap. 27 01 Tit. 101. |
| 27 02 / 600 | 42 000 000,— | 15 003 640,57 | **Zuschüsse an Forschungsinstitute für kultur- und volkspolitische Zwecke und ähnliche Einrichtungen sowie für allgemeine kulturelle Zwecke**<br><br>Die Mehrausgabe dient zur Durchführung bestimmter im gesamtdeutschen Interesse notwendiger Maßnahmen, die sich auf Grund der politischen Entwicklung zwangsläufig ergeben haben und unvorhersehbar waren. Die Ausgaben waren im Sinne der Zielrichtung des Fonds unerläßlich und konnten nicht bis zum nächsten Rechnungsjahr zurückgestellt werden. Gemäß § 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 1968 ist bestimmt worden, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet.<br><br>Teilweise Einsparung innerhalb des Einzelplans 27 (11 888 524,97 DM); im übrigen Mehrausgaben zu Lasten des Gesamthaushalts (3 115 115,60 DM). |
| 27 02 / 607 | 12 600 000,— | 1 200 000,— | **Förderung besonderer kulturpolitischer Maßnahmen gesamtdeutschen Charakters in Berlin**<br><br>Die Mehrausgabe diente zur Durchführung von im gesamtdeutschen Interesse notwendigen kulturpolitischen Maßnahmen in Berlin, die sich auf Grund der politischen Entwicklung zwangsläufig ergeben haben und unvorhergesehen waren. Die Ausgaben waren im Sinne der Zielsetzung des Haushaltsansatzes unerläßlich und konnten nicht bis zum nächsten Rechnungsjahr zurückgestellt werden. Gemäß § 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 1968 ist bestimmt worden, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet.<br><br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe in seiner 128. Sitzung am 24. Oktober 1968 zustimmend Kenntnis genommen.<br><br>Einsparung bei Kap. 27 02 Tit. 603. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | noch Einzelplan 27 — Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen — |
| 27 02 / 609 | 5 200 000,— | 115 110,14 | **Zuschüsse zur Förderung von Reisen nach Berlin (West) und an die Demarkationslinie**<br>Der Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, daß die Förderungsmaßnahmen bei der Bevölkerung ein im Vergleich zu den Vorjahren unerwartetes Interesse gefunden haben. Aus politischen Gründen konnte die Förderung nicht eingeschränkt und nicht bis zum nächsten Jahr zurückgestellt werden. Gemäß § 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 1968 ist bestimmt worden, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet.<br>Einsparung bei Kap. 27 02 Tit. 603. |
| | | | **Einzelplan 29 — Bundesminister für Familie und Jugend —** |
| 29 02 / 571 d | 5 500 000,— | 2 106 644,27 | **Bundesjugendplan, Beihilfen (Überbrückungsvorschüsse und Zuschüsse) an jugendliche Zuwanderer für ihre Schul- und Berufsausbildung (einschließlich Umschulung und Fortbildung)**<br>Der Mehrbedarf ist entstanden, weil die Zahl der jugendlichen Aussiedler im Rechnungsjahr 1968 gegenüber dem Rechnungsjahr 1967 stark angestiegen ist.<br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 135. Sitzung am 4. Dezember 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br>Einsparung bei Kap. 29 02 Tit. 302. |
| | | | **Einzelplan 31 — Bundesminister für wissenschaftliche Forschung —** |
| 31 01 / 203 | 230 000,— | 28 148,45 | **Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren**<br>Die Mittel für das Rechnungsjahr 1968 sind nach den Istergebnissen der vorhergehenden Rechnungsjahre veranschlagt worden. Der Mehrbedarf ist überwiegend bei den Portokosten und durch notwendige Arbeiten am Telefonnetz in der neuen Dienstunterkunft entstanden. Der Mehrbedarf an Porti ist darauf zurückzuführen, daß das Interesse der Öffentlichkeit an der Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung in der Bundesrepublik und damit an den Aufgaben des Ressorts unerwartet stark gestiegen ist. So haben sich die Einzelanfragen nach Informationsmaterial gegenüber dem Vorjahr verdoppelt, die Bezieher des Pressedienstes fast ver- |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 31 — Bundesminister für wissenschaftliche Forschung —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | dreifacht, obwohl in jedem Einzelfall das berechtigte Interesse an dem Bezug des Pressedienstes geprüft wurde. Diese Entwicklung war bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorherzusehen. Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil berechtigte Informationswünsche nicht unbeantwortet gelassen werden konnten. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 136. Sitzung am 5. Dezember 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen. Einsparung bei Kap. 31 02 Tit. 605. |
| 31 03 / 610 | 16 700 000,— | 8 666 785,09 | **Förderung der Entwicklung der Atomtechnik** Zur sicheren Versorgung deutscher Reaktoren mit angereichertem Uran müssen alle Schritte unternommen werden, damit gegen Ende der 70er Jahre eine hinreichende Anreicherungskapazität zur Verfügung steht, durch die eine einseitige Abhängigkeit von Lieferungen aus dem Ausland vermieden wird. Wegen des gleichgerichteten Interesses anderer europäischer Staaten sind im Jahre 1967 Verhandlungen über eine europäische Isotopentrennanlage in Gang gekommen. Außerdem wurde die Möglichkeit des Baus einer gemeinsamen Anlage bei EURATOM erörtert. Für die Fortführung dieser Verhandlungen war es erforderlich, rasch eindeutige Erkenntnisse über die wirtschaftlich-technische Möglichkeiten der in der Bundesrepublik durchgeführten Entwicklungen zu gewinnen. Die Gesellschaft für Kernverfahrenstechnik (GKT) in Jülich sollte innerhalb von fünf Jahren (gerechnet vom Jahre 1964) eine technisch verwertbare Zentrifuge entwickeln und im Kaskadenbetrieb erproben. Inzwischen wurde erkannt, daß die GKT die termingerechte Weiterentwicklung der Gaszentrifuge nicht bewältigen kann, wenn diese Entwicklung für eine Entscheidung über den Bau einer europäischen Anlage im Jahre 1972 mit herangezogen werden soll. Daher mußte die Industrie in die Arbeiten in verstärktem Maße eingeschaltet werden. Am 1. Juli 1968 wurde an eine Firma bzw. Firmengruppe ein Auftrag vergeben mit dem Ziel, in enger Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Kernverfahrenstechnik in Jülich bis Mitte 1970 ein abschließendes Ergebnis vorzulegen. Die Kosten für das Zentrifugenprojekt betragen etwa 35,6 Millionen DM. Der für das Rechnungsjahr 1968 benötigte Teilbetrag von rd. 8,67 Millionen DM konnte aus dem vorhandenen Ansatz in Höhe von 16,7 Millionen DM bei Kap. 31 03 Tit. 610 nicht finanziert werden, weil über diesen Ansatz bereits für dringende Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Brennstoffkreislaufes verfügt war. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 31 — Bundesminister für wissenschaftliche Forschung —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | Die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel war aus den dargelegten Gründen unabweisbar. Sie war nicht vorherzusehen, weil sich erst nach der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 erkennen ließ, daß die notwendige Entwicklung der Gasultrazentrifuge von der Gesellschaft für Kernverfahrenstechnik in Jülich mit ihrer begrenzten Ausstattung an Personal- und Sachmitteln allein nicht termingerecht durchgeführt werden konnte und welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich waren. <br><br> Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 133. Sitzung am 28. November 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen. <br><br> Einsparung innerhalb des Einzelplans 31. |
| 31 03 / 640 a | 86 500 000,— | 11 186 000,— | **Zuschuß zum Betrieb des Kernforschungszentrums Karlsruhe** <br><br> **a) Gesellschaft für Kernforschung mbH (GfK) in Karlsruhe** <br><br> Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat am 8. Dezember 1967 beschlossen, daß EURATOM vorerst keine Mittel für die Fortführung der Assoziationsvorhaben zur Verfügung stellt, daß der Rat aber bis 30. Juni 1968 darüber entscheiden wolle, inwieweit EURATOM die Assoziationsverträge gegebenenfalls rückwirkend zum 1. Januar 1968 fortsetzt. Dementsprechend beschränkte sich der vom Rat verabschiedete Forschungs- und Investitionshaushalt 1968 im wesentlichen auf Ausgaben für das EURATOM-eigene Personal und für die gemeinsame Kernforschungsstelle. <br><br> Eine Entscheidung des Rates über die Fortsetzung oder Erneuerung der bis Ende 1967 abgeschlossenen Assoziationsverträge kam jedoch weder bis 30. Juni noch bis zum Ende des Jahres 1968 zustande. Die im Wirtschaftsplan der Gesellschaft für Kernforschung mbH (GfK), Karlsruhe, für den Assoziationsvertrag über das Projekt „Schneller Brüter" als EURATOM-Anteil — entsprechend den vorangegangenen Verhandlungen und seinerzeitigen Erwartungen — veranschlagten Einnahmen in Höhe von 22 600 000 DM gingen nicht ein. <br><br> Andererseits war die Fortführung der im Rahmen dieser Assoziationsverträge begonnenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und die Erhaltung des damit beschäftigten Personals zur Durchführung des 3. Deutschen Atomprogramms unerläßlich, zumal es sich um langfristig ausgerichtete Arbeiten handelte, deren auch nur vorübergehende Unterbrechung oder Beeinträchtigung unwiderbringlichen Schaden für den Fortschritt der deutschen Kernenergieentwicklung herbeigeführt hätte. Es war daher unumgänglich, den durch den unvorhergesehenen Ausfall der EURATOM-Zahlungen nach Ausschöpfung aller Einsparungsmöglichkeiten im Wirtschaftsplan verbleibenden Fehlbetrag durch Bereitstellung von Bundesmitteln zu decken. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 31 — Bundesminister für wissenschaftliche Forschung —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 133. Sitzung am 28. November 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br><br>Einsparung bei Kap. A 31 03 Tit. 970 a. |
| 31 03 / 641 | 36 500 000,— | 865 000,— | **Zuschuß zum Betrieb der Kernforschungsanlage Jülich GmbH**<br><br>Die Mehrausgabe beruht auf den Schwierigkeiten bei EURATOM, die in der Begründung zur Mehrausgabe bei Titel 640 a ausführlich dargelegt worden sind. Im Wirtschaftsplan der Kernforschungsanlage Jülich GmbH waren als EURATOM-Anteil Einnahmen in Höhe von 1 950 000 DM veranschlagt, die jedoch nicht eingingen. Wegen der Bedeutung der Arbeiten war es unumgänglich, den durch den unvorhergesehenen Ausfall der EURATOM-Zahlungen entstandenen Fehlbetrag entsprechend dem allgemeinen Finanzierungsschlüssel zur Hälfte durch Bereitstellung von Bundesmitteln zu decken.<br><br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 133. Sitzung am 28. November 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br><br>Einsparung bei Kap. A 31 03 Tit. 970 a. |
| 31 03 / 643 | 9 447 400,— | 5 906 100,— | **Zuschuß an das Institut für Plasmaphysik GmbH (IPP) zum Betrieb der Fusionsforschungsanlagen in Garching bei München**<br><br>Die Mehrausgabe beruht auf den Schwierigkeiten bei EURATOM, die in der Begründung zur Mehrausgabe bei Titel 640 a ausführlich dargelegt worden sind. Im Wirtschaftsplan des Instituts für Plasmaphysik GmbH (IPP) waren als EURATOM-Anteil Einnahmen in Höhe von 9 765 500 DM veranschlagt, die jedoch nicht eingingen. Wegen der Bedeutung der Arbeiten war es unumgänglich, den durch den unvorhergesehenen Ausfall der EURATOM-Zahlungen entstandenen Fehlbetrag, soweit er nicht durch Einsparungen im Wirtschaftsplan ausgeglichen werden konnte, durch Bereitstellung von Bundesmitteln zu decken.<br><br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 133. Sitzung am 28. November 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br><br>Einsparung bei Kap. 31 03 Tit. 970 a. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 31 — Bundesminister für wissenschaftliche Forschung —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 31 03 / 644 | 10 204 200,— | 1 506 200,— | **Zuschuß zum Betrieb der Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schiffahrt mbH (GKSS) in Hamburg**<br><br>Die Mehrausgabe beruht in Höhe von 1 247 000 DM auf den Schwierigkeiten bei EURATOM, die in der Begründung zur Mehrausgabe bei Titel 640 a ausführlich dargelegt worden sind. Im Wirtschaftsplan der Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schiffahrt mbH (GKSS) in Hamburg waren als EURATOM-Anteil Einnahmen in Höhe von 1 600 000 DM veranschlagt, die jedoch nicht eingingen. Wegen der Bedeutung der Arbeiten war es unumgänglich, den durch den unvorhergesehenen Ausfall der EURATOM-Zahlungen entstandenen Fehlbetrag, soweit er nicht durch Einsparungen im Wirtschaftsplan ausgeglichen werden konnte, durch Bereitstellung von Bundesmitteln zu decken.<br><br>Außerdem war noch ein Mehrbedarf von 259 200 DM zu decken, der sich bei der Feststellung des Wirtschaftsplans der GKSS für 1968 ergeben hatte. Für die Veranschlagung der Haushaltsmittel 1968 bei Kap. 31 03 Tit. 644 und Tit. 963 (Investitionen) waren die Angaben des vorläufigen Wirtschaftsplans zugrunde gelegt worden. Bei der endgültigen Feststellung des Wirtschaftsplans für 1968 ergab sich jedoch ein Mehrbedarf bei den Betriebskosten (Titel 644) gegenüber einem Minderbedarf bei den Investitionen (Titel 963) in Höhe von 259 200 DM. Eine Umsetzung des Betrages war nicht mehr möglich, weil zu diesem Zeitpunkt die Beratung des Einzelplans 31 bereits abgeschlossen war. Zur Erfüllung der Konsortialvereinbarungen vom 21. Dezember 1961 und 20. Juli 1965 war die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel unabweisbar.<br><br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 133. Sitzung am 28. November 1968 von der Mehrausgabe von 1 247 000 DM zustimmend Kenntnis genommen.<br><br>Einsparung bei Kap. A 31 03 Tit. 970 a. (Bei Kap. 31 03 Tit. 963 wurden außerdem rd. 533 600 DM in Abgang gestellt.) |
| 31 03 / 646 | 4 136 100,— | 249 954,— | **Zuschuß zum Betrieb der Gesellschaft für Kernverfahrenstechnik mbH (GKT) in Jülich**<br><br>Die Gesellschaft für Kernverfahrenstechnik mbH (GKT), deren einziger Gesellschafter die Bundesrepublik Deutschland ist, hat den Zweck, Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet spezieller Verfahren zur Isotopentrennung durchzuführen und zu fördern. Der Zuschußbedarf zum Betrieb sowie zu den Investitionskosten (Titel 964) der Gesellschaft wird durch den Bund gedeckt. In der ersten Hälfte des Rechnungsjahres 1968 hatte sich auf Grund der bisherigen Arbeitsergebnisse der GKT gezeigt, daß das angestrebte Ziel nur durch eine verstärkte Einschaltung der Industrie erreicht werden kann. Die größeren, von der Industrie in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft durchzuführenden Entwicklungsaufgaben waren |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 31 — Bundesminister für wissenschaftliche Forschung —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | Gegenstand eines Vertrages, den der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung vergeben hat (vgl. die überplanmäßige Haushaltsausgabe bei Kap. 31 03 Tit. 610). Ergänzend mußte die GKT einige kleinere Aufträge erteilen. Die GKT benötigte daher im Rechnungsjahr 1968 über den ihr für den Betrieb gemäß ihrem Wirtschaftsplan gewährten Zuschuß von 4 136 054 DM hinaus zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 250 000 DM für notwendige eigene Aufträge an die Industrie sowie für Umbauten in einer Arbeitshalle, um die erforderlichen Voraussetzungen für die gemeinsam mit der Industrie durchzuführenden Entwicklungs- und Versuchsarbeiten zu schaffen.<br><br>Es war unabweisbar für die nicht vorhersehbaren notwendigen zusätzlichen Maßnahmen, die Mittel zur Verfügung zu stellen, soweit sie nicht durch Einsparungen im Rahmen des Wirtschaftsplans gedeckt werden konnten.<br><br>Einsparung bei Kap. 31 02 Tit. 602. |
| 31 03 / 647 | 10 890 000,— | 1 045 200,— | **Zuschuß zum Betrieb der Gesellschaft für Strahlenforschung mbH (GSF) in München**<br><br>Die Mehrausgabe beruht auf den Schwierigkeiten bei EURATOM, die in der Begründung zur Mehrausgabe bei Titel 640 a ausführlich dargelegt worden sind. Im Wirtschaftsplan der Gesellschaft für Strahlenforschung mbH (GSF) in München waren als EURATOM-Anteil Einnahmen in Höhe von 1 110 000 DM veranschlagt, die jedoch nicht eingingen. Wegen der Bedeutung der Arbeiten war es unumgänglich, den durch den unvorhergesehenen Ausfall der EURATOM-Zahlungen entstandenen Fehlbetrag, soweit er nicht durch Einsparungen im Wirtschaftsplan ausgeglichen werden konnte, durch Bereitstellung von Bundesmitteln zu decken.<br><br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 133. Sitzung vom 28. November 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br><br>Einsparung bei Kap. A 31 03 Tit. 970 a. |

**Einzelplan 32 — Bundesschuld —**

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 32 03 / 200 | 50 000,— | 14 459,28 | **Geschäftsbedürfnisse**<br><br>Durch die Errichtung der Verkaufsstelle für Sammlermünzen sind der Bundesschuldenverwaltung im Rechnungsjahr 1968 zusätzliche Ausgaben an Geschäftsbedürfnissen (Rechnungsvordrucke, Wertbriefumschläge, Versandtaschen u. a.) entstanden. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
| --- | --- | --- | --- |
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 32 — Bundesschuld —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
| --- | --- | --- | --- |
| | | | Die Mehrausgabe konnte bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen werden, da die Verkaufsstelle ihre Tätigkeit erst am 6. Dezember 1967 aufgenommen hat. Sie war unabweisbar und ist durch den beim Verkauf der Sammlermünzen entstehenden Münzgewinn ausgeglichen worden, so daß im Rahmen des Gesamthaushalts eine haushaltsmäßige Mehrbelastung nicht eingetreten ist.<br><br>Einsparung bei Kap. 32 03 Tit. 204 und Tit. 298. |
| 32 03 / 203 | 200 000,— | 32 866,17 | **Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunk- und Fernsehgebühren**<br><br>Die veranschlagten Haushaltsmittel reichten infolge erhöhter Ausgaben der Verkaufsstelle für Sammlermünzen der Bundesrepublik Deutschland bei der Bundesschuldenverwaltung für Portokosten und Fernsprechgebühren nicht aus.<br><br>Der Mehrbedarf war unabweisbar. Er war unvorhergesehen, da die Verkaufsstelle für Sammlermünzen ihre Arbeit erst am 6. Dezember 1967 aufgenommen hat.<br><br>Die Mehrausgabe ist durch den beim Verkauf der Sammlermünzen entstehenden Münzgewinn ausgeglichen, so daß im Rahmen des Gesamthaushalts eine haushaltsmäßige Mehrbelastung nicht eingetreten ist.<br><br>Einsparung bei Kap. 32 05 Tit. 684. |
| 32 03 / 300 | 1 300 000,— | 79 723,89 | **Herstellung von Schuldurkunden und andere Ausgaben aus Anlaß des Anleihedienstes**<br><br>Im Rechnungsjahr 1968 hat die Bank von England für die Zeit vom 1. September 1956 bis 30. September 1967 Umtauschgebühren für den Umtausch von britischen Ausgaben der Dawes- und der Young-Anleihe sowie von 4 % Sterling-Schuldverschreibungen der Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden in Höhe von 35 000 £ nachgefordert. Außerdem hat die Bank von England für die Einlösung von 4 % £-Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland von 1953 in den Jahren 1963 und 1965 sowie für die Einlösung ausgeloster Stücke der Dawes- und der Young-Anleihe aus den Ziehungen 1960 und 1964 Gebühren in Höhe von 19 215 £ nachberechnet.<br><br>Durch diese unvorhergesehenen Mehrausgaben reichten die für das Rechnungsjahr 1968 veranschlagten Haushaltsmittel nicht aus.<br><br>Die Mehrausgabe war unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 32 05 Tit. 680. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 32 — Bundesschuld —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | Zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 32 03 / 301 | 91 750 000,— | 9 198 411,44 | **Ausgaben aus Anlaß der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits**<br>Bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 wurde davon ausgegangen, daß der außerordentliche Haushalt 1968 zum überwiegenden Teil kürzerfristig finanziert werden würde. Infolge der veränderten Lage auf dem Kapitalmarkt wurde der außerordentliche Haushalt 1968 jedoch in erster Linie durch die Aufnahme von Schuldscheindarlehen finanziert.<br>Das auf die Schuldscheindarlehen entfallende Disagio führte zu der Mehrausgabe. Sie war unvorhergesehen, weil mit einer Änderung der geplanten Finanzierung des außerordentlichen Haushalts 1968 bei der Veranschlagung nicht gerechnet werden konnte.<br>Die Mehrausgabe war unabweisbar, da sie auf rechtlicher Verpflichtung beruht.<br>Einsparung bei Kap. 32 05 Tit. 680. |
| 32 05 / 683 | 90 000 000,— | 4 239 030,92 | **Bedienung der Ablösungsschuld für die Anleihen und verzinslichen Schatzanweisungen des Deutschen Reichs und des ehemaligen Landes Preußen**<br>Infolge Aufhebung von ablehnenden Entscheidungen der Bundesschuldenverwaltung auf Ablösung von Anmeldungen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz durch mehrere Gerichtsentscheidungen wurde den Anmeldern das Recht auf Ablösung zuerkannt. Dadurch wurden die bisher als noch nicht rechtskräftige negative Entscheidungen behandelten Anmeldungen in Höhe von etwa 80 Millionen Reichsmark abgelöst. Sie führten zu einer Ablösungsschuld von rd. 9,172 Millionen DM, für deren Verzinsung für die Zeit vom 1. April 1955 bis 31. März 1968 rd. 4,7 Millionen DM erforderlich waren. Für einen Teil dieser unvorhergesehenen Mehrausgabe mußten die erforderlichen Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden.<br>Die Mehrausgabe war unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 32 05 Tit. 684. |
| 32 05 / 685 | 16 650 000,— | 102 917,44 | **Tilgung der durch das Londoner Schuldenabkommen und im Zusammenhang damit geregelten Verbindlichkeiten**<br>Die Firma Empyrean Trading Corporation, London, hat einen Anspruch gegen die Bundesrepublik auf Zahlung folgender Beträge mit 5 v. H. Zinsen seit dem 31. Dezember 1939 geltend gemacht:<br>tschechische Kronen 952 118,51<br>Schweizer Franken 78 075,61<br>US-Dollars 568 937,91<br>österreichische Schillinge 284 809,58<br>englische Pfund 8 332/3/2. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 32 — Bundesschuld —

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | Die Firma behauptet, diese Beträge seien von der früheren Firma Brüder Czeczowiczka, Polen, als Darlehen geschuldet worden und die diesbezüglichen Darlehensforderungen am 16. Mai 1939 durch Zession auf sie übergegangen. Die Firma Czeczowiczka sei während des zweiten Weltkrieges unter die Verwaltung der Haupttreuhandstelle Ost gestellt und von dieser zwangsweise am 12. Juli 1943 veräußert worden. Der Verkaufserlös sei zugunsten des Deutschen Reichs eingezogen worden. Damit hafte das Deutsche Reich nach § 9 Abs. 3 der Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Anhörigen des ehemals polnischen Staates vom 17. September 1940 (Reichsgesetzbl. I S. 1270) für die Valutaforderungen der Firma Empyrean Trading Corporation. Die Bundesrepublik Deutschland sei gemäß Artikel 4 der Anlage IV zum Londoner Schuldenabkommen zur Regelung dieser Schuld des Reiches verpflichtet. Die Bundesregierung hat Grund und Höhe der geltend gemachten Forderungen bestritten und die Haftung des Reichs sowie die Verpflichtung der Bundesrepublik verneint. Zur Vermeidung eines langwierigen Rechtsstreites, dessen Ausgang zweifelhaft gewesen wäre, ist mit der Firma Empyrean Trading Corporation durch Vergleich vom 26. April/10. Juni 1968 eine außergerichtliche Einigung dahin gehend vereinbart worden, daß die Bundesrepublik an die Firma 240 000 DM zur Abgeltung aller Ansprüche zahlt.<br><br>Ausreichende Mittel für die Zahlung der Vergleichssumme standen im Haushaltsplan nicht zur Verfügung. In Höhe von 102 917,44 DM mußten die erforderlichen Haushaltsmittel überplanmäßig bereitgestellt werden.<br><br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 32 05 Tit. 680. |

**Einzelplan 35 — Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte —**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 35 02 / 300 | 120 000 000,— | 3 264 912,21 | **Arbeitskräfte**<br><br>Die Mehrausgabe ist im wesentlichen auf Lohn- und Gehaltserhöhungen für die bei den Besatzungsstreitkräften beschäftigten deutschen Arbeitnehmer zurückzuführen. Die tatsächliche Entwicklung der Ausgaben war bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht bekannt.<br><br>Die Mehrausgabe war daher unvorhergesehen. Sie war unabweisbar, weil rechtliche Verpflichtungen erfüllt werden mußten.<br><br>Einsparung bei Kap. 35 11 a Tit. 715 |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | noch Einzelplan 35 — Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte — |
| 35 06 / 300 | 3 500 000,— | 442 570,72 | **Restfinanzierung von Verpflichtungen der ausländischen Streitkräfte aus der Zeit vor dem 5. Mai 1955**<br>Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß die britischen Streitkräfte mehr Mittel abgerufen haben als bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 vorausgeschätzt worden war.<br>Die Mehrausgabe war daher unvorhergesehen.<br>Sie war unabweisbar, weil der Bund zu ihrer Leistung rechtlich verpflichtet ist.<br>Einsparung bei Kap. 35 11 a Tit. 715. |
| 35 11 b / 310 | 12 500 000,— | 696 507,65 | **Leistungen im Zusammenhang mit Lohn- und Gehaltszahlungen an Arbeitskräfte, die im Dienste der Besatzungsstreitkräfte stehen oder gestanden haben**<br>Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß infolge von Lohn- und Gehaltserhöhungen für die bei den Besatzungsstreitkräften beschäftigten deutschen Arbeitnehmer höhere Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung gezahlt werden mußten. Die tatsächliche Entwicklung der Ausgaben war bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht bekannt.<br>Die Mehrausgabe war daher unvorhergesehen. Sie war unabweisbar, weil rechtliche Verpflichtungen erfüllt werden mußten.<br>Einsparung bei Kap. 35 11 a Tit. 715. |
| | | | **Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung —** |
| 36 04 / 303 | 600 000,— | 33 425,10 | **Unterhaltung und Bewirtschaftung bundeseigener Anlagen für öffentliche Zivilschutzzwecke, bei denen die Bestimmung der Verwendung für ZS-Zwecke getroffen ist, die aber noch nicht den Gemeinden übergeben sind oder die behelfsmäßig hergerichtet und den Gemeinden bereits übergeben sind, für die Zeit der endgültigen Instandsetzung**<br>Viele Gemeinden weigerten sich unter Berufung auf § 18 Abs. 1 Schutzbaugesetz, die behelfsmäßig als Sofortmaßnahmen hergerichteten Schutzwerke zu übernehmen und auf ihre Kosten zu verwalten und zu unterhalten. Hierdurch bleiben die Kosten für die Bewirtschaftung und die Bauunterhaltung dieser Schutzbauwerke weiterhin beim Bund. Das Ausmaß der Übernahmeverweigerungen war bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht zu übersehen. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | Die Bauunterhaltung umfaßt lediglich die Substanzerhaltung und die Beseitigung der Unfallgefahren.<br><br>Die Mehrausgabe war unabweisbar.<br><br>Zur Behebung der bei der Übernahme von Objekten durch die Gemeinden aufgetretenen Schwierigkeiten soll eine AVV gemäß Artikel 85 GG erlassen werden; diese ist in Vorbereitung.<br><br>Einsparung bei Kap. 36 04 Tit. 304. |
| 36 04 / 305 | 12 800 000,— | 254 135,78 | **Kosten der personellen Aufstellung des Luftschutzhilfsdienstes**<br><br>Die den Ländern und Gemeinden bei der Aufstellung des Luftschutzhilfsdienstes für das Personal der Einheiten und Stäbe erwachsenden Kosten hat gemäß § 32 ZBG der Bund zu tragen.<br><br>Trotz der angeordneten Sperre für die Besetzung bzw. Wiederbesetzung freier und frei werdender Stellen und des angestrebten weiteren Abbaus beim Personal der Aufstellungsstäbe haben sich Einsparungen noch nicht in dem beabsichtigten Umfang erzielen lassen, weil sich inzwischen auch die Kosten für das vorhandene Personal erhöht haben. Die im Bundeshaushaltsplan veranschlagten Mittel reichten nicht aus, die bestehenden Verpflichtungen zu decken.<br><br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil die tatsächlich anfallenden Aufstellungskosten sich im voraus nicht genau berechnen ließen; sie war unabweisbar, weil rechtliche Verpflichtungen einzulösen waren.<br><br>Einsparung bei Kap. 36 04 Tit. 309. |
| 36 04 / apl. 950 | — | *) 13 713,87 | **Beschaffung der Ausrüstung für den Luftschutzhilfsdienst, 14. Teilbetrag**<br><br>Mittel für diesen Zweck sind im Rechnungsjahr 1968 im außerordentlichen Haushalt bei Kap. A 36 04 Tit. 950 veranschlagt. Sie sind den für die Bewirtschaftung zuständigen Ländern auch aus dem außerordentlichen Haushalt zugewiesen worden. Eine Landeskasse hat jedoch irrtümlich die Ausgaben im ordentlichen Haushalt bei Kap. 36 04 Tit. 950 gebucht. Bei richtiger Buchung wären die Mittel bei Kap. A 36 04 Tit. 950 nicht überschritten worden.<br><br>Einsparung bei Kap. A 36 04 Tit. 950. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 36 04 / 966 | — | 74 778,— | **Zuschüsse für die Schaffung von Hausschutzräumen**<br>Für die Errichtung von Schutzräumen in Neubauten oder bestehenden Gebäuden erhalten die Bauherren, die den Bauantrag vor dem 25. Dezember 1965 gestellt und den Bau nach dem 15. September 1965 fertiggestellt haben (§ 6 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 Schutzbaugesetz i. V. m. § 41 Schutzbaugesetz sowie Artikel 18 Nr. 3 Buchstabe b Haushaltssicherungsgesetz 1965 und Artikel 17 Nr. 2 Buchstabe b Finanzänderungsgesetz 1967) auf Antrag pauschale Zuschüsse zu den Kosten des Grundschutzes. Das vorläufige Verfahren zur Abgeltung der Ansprüche ist vom Bundesminister des Innern geregelt worden, der auch die Pauschalbeträge vorläufig festgesetzt hat (Rundschreiben vom 19. Dezember 1967 — ZV I 4 — 781 140/6 —).<br>Da im voraus nicht feststeht, ob und ggf. in welcher Höhe Zuschüsse beantragt werden, ist im Haushaltsplan regelmäßig nur ein Leertitel ausgebracht.<br>Die Mehrausgabe war daher unvorhergesehen. Sie war unabweisbar, weil Rechtsansprüche erfüllt werden mußten.<br>Gemäß § 2 Abs. 1 HG 1968 ist bestimmt worden, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet.<br>Einsparung bei Kap. 36 04 Tit. 309. |
| 36 07 / 973 | —<br>(In das Rechnungsjahr 1968 übertragener und freigegebener Ausgaberest: 145 000,—) | 98 689,09 | **Beschaffung von schwimmenden Entmagnetisierungsanlagen**<br>Mehr infolge höherer Kosten durch Konstruktionsänderungen der EM-Ausrüstung für das Entmagnetisierungsschiff mit Eisbrechereigenschaften „Max Waldeck". Die Änderungen sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß es sich bei der vorliegenden Entwicklung um die erste absolut autarke EM-Anlage handelt, die in großem Umfang völlig neuer Konzeptionen bedurfte. Die Anlage entspricht neuesten technischen Erkenntnissen.<br>Die Mehrausgabe konnte bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen werden. Sie war unabweisbar, da sonst das Schiff für den Entmagnetisierungsbetrieb nicht verwendbar gewesen wäre.<br>Einsparung bei Kap. 36 07 Tit. 950. |
| 36 08 / 300 | 490 000,— | 20 682,62 | **Unterhaltung und Instandsetzung sowie erforderliche Änderungen und Ergänzungen von technischen Fernmeldeeinrichtungen im Nahverkehrsraum einschließlich der Kosten für Bereithaltung von Sonderleitungen sowie Erneuerung eines Verpflegungsvorrates**<br>Der Ausbau der Fernmeldeeinrichtungen für leitende Dienststellen hängt vom Fortgang der Bauvorhaben des Bundes ab. Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß die |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung —

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | Aufwendungen der Deutschen Bundespost für Unterhaltung der Einrichtung und Bereithaltung der Sonderleitungen den für das laufende Rechnungsjahr verfügbaren Ansatz überstiegen. Die überplanmäßige Ausgabe war unvorhergesehen, weil Anzahl und Umfang der nach Titel 952 veranlaßten Maßnahmen bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht zu erkennen waren. Sie war unabweisbar, weil die Verwendbarkeit der bezugsfertigen Bauten im Sinne ihrer Zweckbestimmung die Betriebsbereitschaft der zugehörigen Nachrichtenverbindungen voraussetzt. Einsparung bei Kap. 36 08 Tit. 953. |

**Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 60 02 / 200 | 900 000,— | 270 000,— | **Kosten der Drucklegung des Bundeshaushaltsplans und der Bundeshaushaltsrechnung einschließlich des sonstigen Materials** Der Bundeshaushaltsplan wird vom Rechnungsjahr 1969 an auf eine neue Haushaltssystematik umgestellt. Grundlage dieser Haushaltssystematik ist der neu erarbeitete Gruppierungsplan. Infolge der Umstellung auf die neue Systematik konnte — im Gegensatz zu den Vorjahren — der Stehsatz des Gesamtplans und der Einzelpläne nicht wieder verwendet werden. Die Herstellung des umfangreichen Neusatzes hatte erhebliche Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahr zur Folge, die bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorherzusehen waren. Da die Aufstellung und die Vorlage des Bundeshaushaltsplans nach dem Grundgesetz vorgeschrieben sind, war die Mehrausgabe unabweisbar. Einsparung bei Kap. 60 02 Tit. 961. |
| 60 02 / 396 | 40 000 000,— | 46 598 904,93 | **Prägekosten, Metallbeschaffungskosten und sonstige Kosten für die Unterhaltung des Münzumlaufs sowie Kosten der Bekämpfung der Falschmünzerei** Die Mehrausgabe ist durch zusätzliche Prägevorhaben und durch das unerwartet starke Ansteigen des Weltmarktpreises für Silber im Jahre 1968 entstanden. Auf Beschluß der Bundesregierung sind im Jahre 1968 zusätzlich die Raiffeisen- und die Gutenberg-Gedenkmünze geprägt worden. Zur Sicherung des Bedarfs an Umlaufmünzen war außerdem eine Mehrprägung von 5 DM-Münzen notwendig geworden. Ferner mußte das Silber für die Prägung der Olympiamünze, die im Laufe des Jahres 1969 ausgegeben werden soll, bereits im Rechnungsjahr 1968 gekauft werden, um die rechtzeitige Fertigstellung der Münzen sicherzustellen. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | noch Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung — |
| | | | Diese Maßnahmen und die dadurch entstandenen Kosten konnten bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen werden. Die Mehrausgabe war unabweisbar.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 130. Sitzung am 31. Oktober 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br>Der Mehrausgabe stehen entsprechende Mehreinnahmen aus dem Münzgewinn bei Kap. 60 02 Tit. 68 gegenüber. |
| 60 02 / 955 a | 25 000 000,— | 12 420 764,94 | **Soziale Hilfsmaßnahmen für Arbeitnehmer der Kohle- und Stahlindustrie sowie des Eisenerzbergbaus (Bundesanteil an Anpassungsbeihilfen nach dem Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl)**<br>Dem als Bundesanteil an Anpassungsbeihilfen nach dem Montanunionvertrag bei Kapitel 60 02 Tit. 955 a veranschlagten Betrag von 25 Millionen DM liegt ein auf 50 Millionen DM geschätzter Gesamtaufwand zugrunde, der je zur Hälfte von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und der Bundesrepublik Deutschland getragen, zunächst jedoch in voller Höhe aus Bundesmitteln gezahlt wird. Von den nachgewiesenen Ausgaben werden dem Bund sodann 50 v. H. von der Kommission erstattet. Diese Erstattungen fließen gemäß Haushaltsvermerk den Mitteln zu.<br>Die Gesamtausgaben im Rechnungsjahr 1968 betragen rd. 49 Millionen DM. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat auf ihren Anteil von 24,5 Millionen DM im Rechnungsjahr 1968 nur rd. 9 Millionen DM erstattet. Da rd. 3 Millionen DM durch Minderausgaben bei den deckungsfähigen Titeln 955 b und 955 c des Kapitels 60 02 haushaltsmäßig ausgeglichen werden, ergibt sich für das Rechnungsjahr 1968 eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von rd. 12,4 Millionen DM.<br>Die Mehrausgabe ist ausschließlich dadurch eingetreten, daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaften den auf sie entfallenden Anteil an den Beihilfen nicht in voller Höhe im Rechnungsjahr 1968 erstattet hat. Sie war deshalb unvorhergesehen. Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil rechtliche Verpflichtungen des Bundesvorliegen (Artikel 56 Abs. 2 des Montanunionvertrages und Richtlinien des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 12. Juli 1966 — Bundesanzeiger Nr. 132 —).<br>Gemäß § 2 Abs. 1 HG 1968 ist bestimmt worden, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 141. Sitzung am 22. Januar 1969 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br>Der noch ausstehende Erstattungsbetrag fließt dem Bund noch zu. Damit wird die zeitweilige Mehrbelastung des Bundeshaushalts 1968 später ausgeglichen. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 60 04 / 140 | 2 000 000,— | 831 387,31 | **Zahlungen gemäß §§ 21 (4), 21 a, 22 b, 31 h und 35 (2) BWGöD**<br>Die Mehrausgabe war unabweisbar, da sie auf gesetzlicher Verpflichtung beruht. Der Mehrbedarf war unvorhergesehen.<br>Einsparung bei Kap. 60 04 Tit. 604. |
| 60 04 / 311 | 1 100 000 000,— | 13 159 240,24 | **Entschädigungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung**<br>Unabweisbare Mehrausgabe auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen. Der Haushaltsansatz war geschätzt, da die endgültige Höhe der Ausgabe durch die Erstattungsleistungen des Bundes an die Länder nach § 172 BEG bestimmt wird. Die Mehrausgabe war daher unvorhergesehen.<br>Dr Haushaltsausschuß des Deutschen Bundstages hat in der 138. Sitzung vom 12. Dezember 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br>Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts. |
| 60 04 / 315 | 40 000 000,— | 533 861,15 | **Leistungen auf Grund des Gesetzes zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reichs entstandener Schäden (Allgemeines Kriegsfolgengesetz) vom 5. November 1957**<br>Die Mehrausgabe war unabweisbar, da sie auf gesetzliche Leistungen nach § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (Nachversicherung ausgeschiedener Angehöriger des öffentlichen Dienstes) zurückzuführen ist. Bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 konnte der Mehrbedarf nicht vorhergesehen werden.<br>Einsparung bei Kap. 60 04 Tit. 604. |
| 60 04 / 320 | 1 500 000,— | 428 685,70 | **Beihilfen an Vertriebene im Ausland**<br>**b) Zuschüsse**<br>Im Rechnungsjahr 1968 trat ein unvorhergesehener Nachholbedarf bei Anträgen auf, die sich in den Vorjahren durch einen unerwartet langsamen verwaltungsmäßigen Ablauf angestaut hatten.<br>Die dadurch entstandene Mehrausgabe war unabweisbar; sie konnte nicht in das folgende Rechnungsjahr verschoben werden.<br>Einsparung bei Kap. 60 04 Tit. 604. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | | noch Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung — |
| 60 04 / apl. 610 | — | *) 14 419 366,90 | **Einfuhrvergütung gemäß § 1 des Absicherungsgesetzes vom 29. November 1968**<br>Die Mehrausgabe beruht auf unabweisbaren gesetzlichen Verpflichtungen nach § 1 des Gesetzes über Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung vom 29. November 1968 (Bundesgesetzbl. I S. 1255). Da das Gesetz erst nach Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 verkündet worden ist, war die Mehrausgabe unvorhergesehen.<br>Einsparung bei Kap. 60 04 Tit. 604. |
| 60 04 / 620 | 680 000 000,— | 9 372 220,92 | **Zahlungen nach dem Spar-Prämiengesetz**<br>Mehrausgabe infolge ansteigender Verpflichtungen des Bundes auf Grund des Spar-Prämiengesetzes vom 5. Mai 1959 (Bundesgesetzbl. I S. 241), zuletzt geändert durch das Steueränderungsgesetz 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 702). Die Zunahme der Ausgabeverpflichtungen auf Grund des Spar-Prämiengesetzes konnte bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen werden.<br>Die Mehrausgabe war unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 60 06 Tit. 630. |
| 60 04 / apl. 955 | — | *) 60 000 000,— | **Zahlung eines Ausgleichsbetrages zur Förderung des innerdeutschen Handels**<br>Die Bundesregierung hat sich bereit erklärt, für die in den Jahren 1965 und 1966 aus Mitteldeutschland bezogenen Treibstoffe einen einmaligen Ausgleichsbetrag von 120 Millionen DM über das Interzonen-Verrechnungskonto in zwei Jahresraten zu je 60 Millionen DM, fällig am 31. Dezember 1968 und 31. Dezember 1969, zu leisten. Eine entsprechende Vereinbarung ist zwischen der Treuhandstelle für den Interzonenhandel und dem Ministerium für Außenwirtschaft des Währungsgebietes der DM-Ost am 6. Dezember 1968 getroffen worden.<br>Für die Zahlung der im Rechnungsjahr 1968 fälligen Rate standen Mittel im Haushaltsplan nicht zur Verfügung. Die Ausgabe mußte deshalb außerplanmäßig geleistet werden. Sie konnte bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 nicht vorhergesehen werden.<br>Die Mehrausgabe war unabweisbar, da sie der Erfüllung einer von der Treuhandstelle eingegangenen und von der Bundesregierung gebilligten Verpflichtung diente.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 139. Sitzung vom 13. Dezember 1968 von der außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br>Einsparung bei Kap. 60 06 Tit. 630. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |

noch Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1968 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 60 05 / 570 c | 61 000 000,— | 30 000 000,— | **Bundeshilfe für Berlin — Bundeszuschuß**<br>**c) Zuschüsse zur Abdeckung der Verpflichtungen des Landes Berlin gegenüber der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin und zu Leistungen des Landes Berlin an Berliner Innungs- und Betriebskrankenkassen**<br>Vornehmlich infolge der Auswirkungen des Finanzänderungsgesetzes 1967, die im Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 noch nicht berücksichtigt werden konnten, hat sich der Zuschußbedarf der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin um rd. 30 Millionen DM erhöht. Das Finanzänderungsgesetz hat bei der AOK Berlin in der Rentnerkrankenversicherung zu einer Wiedereinführung der vorher entfallenen Grundlohnkürzung geführt. Die Anstalt erhält durch diese Änderung der Beitragsbemessungsgrundlage von den Rentenversicherungen bedeutend geringere Beiträge als bisher. Weitere unvorhergesehene Veränderungen ergaben sich durch das Anwachsen der Mitgliederzahl, durch den gegenüber 1967 höheren Krankenstand, durch eine Erhöhung der Krankenhauspflegesätze und durch sonstige Preissteigerungen.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 129. Sitzung am 30. Oktober 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br>Mehrausgaben zu Lasten des Gesamthaushalts. |
| 60 05 / 602 | 42 000 000,— | 8 000 000,— | **Förderung des Luftreiseverkehrs zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet**<br>Die Bundesregierung hat auf Grund der Ostberliner Eingriffe in den Berlin-Verkehr vom 11. Juni 1968 beschlossen, den Flugverkehr auf der Strecke Hannover—Berlin und zurück soweit zusätzlich zu stützen, daß der Flugpreis für die Reisenden (Hin- und Rückflug) von bisher 68 DM um weitere 17 DM auf 51 DM herabgesetzt werden kann. Auf Grund der verstärkten Subventionierung ist im gleichen Zeitraum auch eine erhebliche Steigerung des Verkehrs eingetreten. Infolgedessen hat sich im Rechnungsjahr 1968 bei Kap. 60 05 Tit. 602 ein Mehrbedarf von 8 Millionen DM ergeben.<br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und als politische Last für den Bund unabweisbar.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 131. Sitzung am 14. November 1968 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br>Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts. |